

---

# Die Kinderkrippe in Deutschland und in Italien

-

## Ein Vergleich

---

Diplomarbeit  
im Studiengang Pädagogik  
in der Fakultät Humanwissenschaften  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Verfasserin: Anne-Katrin Braun

Betreuer: Prof. Dr. phil. Hans-Günter Roßbach

Zweitkorrektorin: Dipl. Päd. Jutta Sechtig

# Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Länderspezifische Merkmale Deutschlands und Italiens.....</b>	<b>8</b>
2.1    Deutschland.....	8
2.1.1    Sozialstrukturelle Aspekte .....	8
2.1.2    Gesellschaftliche Aspekte .....	10
2.1.3    Politische Aspekte .....	12
2.2    Italien .....	13
2.2.1    Sozialstrukturelle Daten.....	14
2.2.2    Gesellschaftliche Aspekte .....	16
2.2.3    Politische Aspekte .....	17
2.3    Vergleichende Zusammenfassung.....	18
<b>3 Die aktuelle Situation der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien .....</b>	<b>21</b>
3.1    Geschichte der Kinderkrippe.....	21
3.1.1    Deutschland .....	21
3.1.2    Italien .....	25
3.1.3    Vergleichende Zusammenfassung.....	27
3.2    Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	28
3.2.1    Deutschland .....	29
3.2.2    Italien .....	31
3.2.3    Vergleichende Zusammenfassung.....	32
3.3    Institutionelle Merkmale.....	34
3.3.1    Deutschland .....	34
3.3.2    Italien .....	42
3.3.3    Vergleichende Zusammenfassung.....	49
3.4    Ansätze und Konzepte in der pädagogischen Arbeit.....	53
3.4.1    Deutschland .....	53
3.4.2    Italien .....	55
3.4.3    Vergleichende Zusammenfassung.....	56
<b>4 Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Bereich der Kinderkrippe.....</b>	<b>58</b>
4.1    Deutschland.....	58
4.1.1    Die Kinderkrippe in der politischen Diskussion .....	58
4.1.2    Qualität in der Kinderkrippe .....	60
4.1.3    Bildung in der Kinderkrippe .....	63
4.2    Italien .....	65
4.2.1    Die Kinderkrippe in der politischen Diskussion .....	65

4.2.2	Qualität in der Kinderkrippe .....	66
4.2.3	Bildung in der Kinderkrippe .....	68
4.3	Vergleichende Zusammenfassung .....	69
<b>5</b>	<b>Resümee .....</b>	<b>73</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>78</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung am 31.12.2005 nach Altersgruppen und Gebieten .....	9
Tabelle 2: Bevölkerung in Italien im Jahr 2006 nach Altersgruppen .....	14
Tabelle 3: Länderspezifische Merkmale in Deutschland und in Italien im Überblick ...	18
Tabelle 4: Aspekte der Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien im Überblick.....	27
Tabelle 5: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in Italien im Überblick.....	33
Tabelle 6: Anzahl der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Platz-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen am 15.03.2006.....	35
Tabelle 7: Verfügbare Plätze und Platz-Kind-Relation (PKR) in Deutschland in den Jahren 1994, 1998 und 2002.....	35
Tabelle 8: Anzahl der Kinder in Krippenbetreuung und Besuchsquote nach Alter am 15.03.2007 .....	38
Tabelle 9: Anteile tätiger Personen in Einrichtung der frühkindlichen Erziehung nach Berufsausbildungsabschluss in Deutschland im Jahr 2002.....	39
Tabelle 10: Wöchentliche Betreuungszeiten in kommunalen und privaten Kinderkrippen (2002).....	44
Tabelle 11: Durchschnittliche Tagesöffnungszeiten in kommunalen und privaten Kinderkrippen.....	45
Tabelle 12: Anzahl und prozentualer Anteil der privaten und kommunalen Träger an italienischen Kinderkrippen in den Jahren 1992, 2000 und 2005 .....	48
Tabelle 14: Institutionelle Merkmale in Deutschland und in Italien im Überblick .....	50
Tabelle 15: Pädagogische Ansätze und Konzepte in Deutschland und in Italien im Überblick.....	57
Tabelle 16: Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Bereich der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien.....	70

# 1 Einleitung

Internationale (Vergleichs)Untersuchungen wie PISA (Programme for International Student Assessment), TIMSS (Third International Mathematics and Science Study), IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) oder Starting Strong haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass der Bereich der Elementarerziehung in den Fokus der Aufmerksamkeit von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft gerückt ist. Hier wird von mehreren Seiten eine tief greifende Reform gefordert, die sich sowohl mit der pädagogischen Qualität, dem Bildungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch der Trägerqualität befassen sollte (vgl. Fthenakis 2003, Fthenakis et al. 2003, Pröbl 2003, Roux 2006), denn derzeit steht die Pädagogik der frühen Kindheit vor einer gewaltigen Entwicklungsaufgabe (vgl. Fried/Roux 2006, 14). Gleichzeitig wird in Deutschland vor allem über die niedrige Geburtenrate und die geringe Frauenerwerbstätigkeit diskutiert. Sowohl Ergebnisse aus Untersuchungen in Deutschland (vgl. Hank/Kreyenfeld/Spieß 2003), wie auch die Betrachtung anderer europäischer Länder - z.B. Schweden oder Frankreich - (vgl. BMFSFJ 2007a, Chisholm et al. 1995, Fthenakis/Oberhuemer 2004) lassen einen kausalen Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit, Fertilität und Kinderbetreuungsmöglichkeiten vermuten. Diese Diskussionen wiederum haben die Aufmerksamkeit u.a. speziell auf den Bereich der öffentlichen Betreuung der unter Dreijährigen gelenkt. Gerade für Kinder in diesem Alter besteht in Deutschland ein Defizit an öffentlichen Betreuungsplätzen. So wurden Ende 2006 12,1% der Kinder unter drei Jahren in einer öffentlichen Einrichtung betreut (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, Tabelle LT2).<sup>1</sup> Von politischer Seite wurde darauf zunächst Ende des Jahres 2004 mit einer Novellierung des SGB VIII und Mitte Mai 2007 mit einem Beschluss für den Ausbau der Krippenplätze bis 2013 – für jedes 3. Kind soll dann ein Platz zur Verfügung stehen (vgl. BMFSFJ 2007b) – reagiert. Dieses Vorhaben wird neue Herausforderungen mit sich bringen. Damit auf diese angemessen reagiert werden kann, ist eine Systematisierung von Daten als Planungs- und Steuerungsgrundlage notwendig (vgl. BMFSFJ 2005, 352). Sicherlich kann im Rahmen dieser Diplomarbeit keine Analyse stattfinden, die das gesamte Gebiet der außerfamilialen Betreuung von Kindern unter drei Jahren umschließt. Daher greift die

---

<sup>1</sup> Im Vergleich hierzu die Betreuungsquoten im Jahr 2004 für Dänemark: 83 %, Schweden: 66 %, Frankreich: 27 % (vgl. OECD 2006, 86).

vorliegende Diplomarbeit die Kinderkrippe<sup>2</sup> als außerfamiliale Betreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren heraus.

Die Arbeit ist als Vergleich angelegt. Dies geschieht aus zwei Gründen: Zum einen bietet ein internationaler Vergleich die Möglichkeit, nationale Spezifika herauszuarbeiten und so präzisere Antworten auf bestimmte Fragestellungen hervorzubringen (vgl. Allemann-Ghionda 2004, 73ff). Zum anderen stellt Fthenakis (1997, 7) fest, dass trotz des Interesses an Europa „ein Mangel an konkreten und zuverlässigen Informationen“ herrscht. „... das gilt in besonderem Maß für den Bereich der vorschulischen Tagesbetreuung von Kindern, ...“.

Italien als Vergleichsland heranzuziehen, geschieht aus folgenden Gründen: Bereits 1971 wurde auf nationaler Ebene ein Gesetz zum Ausbau der Kinderkrippen um 3.800 Einrichtungen erlassen (vgl. Legge 06-12-1971, n. 1044). Ein Blick auf die Entwicklungen seit Anfang der 1970er Jahre kann unter Umständen auf Chancen und Probleme in der Realisierung hinweisen und Anregungen für den Ausbau in Deutschland liefern. Weiterhin steht Italien derzeit vor ähnlichen Problemen wie Deutschland: Die Geburtenrate ist ähnlich gering (1,33 im Jahr 2006) wie in Deutschland (1,37 im Jahr 2006); Die Versorgungsquoten mit Krippenplätzen divergieren in Italien sehr stark zwischen dem fortschrittlichen Norden (8 – 18%) und dem z.T. rückständigen Süden (1 – 6%) (vgl. Fortunati 2002; Istat 2007a), in Deutschland liegt der Unterschied zwischen den alten (Flächenländer: 2,4%) und den neuen (Flächenländer: 37%) Bundesländern (vgl. Rauschenbach 2006). Außerdem werden in Italien ähnliche Diskussionen geführt: Die Familienministerin Rosy Bindi fordert einen Ausbau der Krippenplätze auf 33% bis zum Jahr 2010 (vgl. Bindi 2006, o.S.) und unter Elementarpädagogen wird vielfach über die Qualität in Kindertageseinrichtungen diskutiert (vgl. Catarsi/Fortunati 2004; Gandini/Pope Edwards 2001). Ein Vergleich an dieser Stelle bietet möglicherweise Anregungen für diese Diskussionsthemen in Deutschland.

Ziel ist es, die Systeme der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien vor- und gegenüber zu stellen. Dafür werden beide Länder auf die gleichen Merkmale hin untersucht.

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Kinderkrippe“ wird im Folgenden als Oberbegriff für die verschiedenen Formen der institutionellen Gruppenbetreuung für Kinder bis drei Jahre verwendet. Darunter fallen Halbtags- und Ganztagsbetreuung in traditionellen Krippeneinrichtungen, die ausschließlich Kinder von null bis drei Jahren betreuen, in Einrichtungen für Kinder mehrerer Altersgruppen mit alterseinheitlichen Gruppen und in Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen.

Es ergeben sich folgenden Fragestellungen für die Diplomarbeit:

1) Die aktuelle Situation in der Kinderkrippe:

- Welche historischen Entwicklungen haben zu der heutigen Situation geführt?
- Was und in welchem Umfang wird vom Gesetzgeber in Bezug auf die Institution Kinderkrippe geregelt?
- Durch welche Merkmale lässt sich die Kinderkrippe charakterisieren?
- Welche Ansätze oder Konzepte werden in der pädagogischen Arbeit verfolgt?

2) Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen in der Kinderkrippe:

- Welchen Themen werden auf politischer Ebene diskutiert?
- Welchen Stellenwert nimmt das Thema „Qualität“ ein? Welche Entwicklungen sind festzustellen?
- Welche Rolle kommt der Bildung in der Kinderkrippe zu?

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Der Auseinandersetzung mit den eigentlichen Fragestellungen ist ein einleitendes Kapitel vorangestellt, das einen Einblick in die jeweils spezifischen Strukturen geben soll, in die die Institution Kinderkrippe eingebettet ist. Dafür werden kurz für die Fragestellung der Diplomarbeit relevante Aspekte aus den Bereichen Sozialstruktur, Gesellschaft und Politik dargestellt.

Das Kapitel 3 geht auf die erste Fragestellung der Arbeit ein. Es gliedert sich in vier Abschnitte: Nach einer knappen Darstellung der historischen Entwicklung und den aktuellen gesetzlichen Regelungen, folgt eine ausführliche Beschäftigung mit den institutionellen Merkmalen der Kinderkrippe. Hierzu werden Daten zum derzeitigen Angebot und Bedarf, zu Nutzern, Personal, Trägern, Finanzierung und Gruppenmerkmalen betrachtet. Das Kapitel schließt mit einem Einblick in die pädagogische Arbeit und verwendete Konzepte in den Einrichtungen.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit den aktuellen Diskussionen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Kinderkrippe in beiden Ländern. Aus der politischen Diskussion werden dabei die Aspekte bedarfsgerechter, quantitativer Ausbau, Finanzierung und Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Alter von ein oder zwei Jahren herausgegriffen. Der Absatz zu Qualität in Kinderkrippen geht den Gründen für eine Qualitätsdiskussion in den Einrichtungen nach, stellt soweit möglich Kriterien für

qualitativ hochwertige Einrichtungen und Qualitätserhebungsinstrumente vor und fragt welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Der darauf folgende Abschnitt versucht einen Einblick in das Thema „Bildung in der Kinderkrippe“ zu geben: Wie kommt es zu dieser Debatte? Was heißt „Bildung“ in der Kinderkrippe? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Anspruch an Bildung?

Den Abschluss der Arbeit bildet ein Resümee unter Rückgriff auf die Fragestellungen. Es wird versucht, für Deutschland und Italien jeweils eine Charakteristik bezüglich des Kinderkrippensystems zu geben. Weiterhin werden die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede dargestellt.

In einem ersten Schritt der jeweiligen Kapitel werden Fragestellungen bearbeitet, die für Deutschland relevant sind, um dann die gleiche Frage für Italien zu beantworten. In einer sich an jedes Kapitel anschließenden vergleichenden Zusammenfassung werden die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet.

Abschließend soll an dieser Stelle noch auf einige Sachverhalte hingewiesen werden. Erstens handelt es sich bei Zitaten aus der italienischen Literatur um Übersetzungen der Verfasserin.

Zweitens wird statt der Wortfolge „Betreuung, Bildung und Erziehung“, wie sie in §22 SGB VIII 1a als Aufgabe für Tageseinrichtungen definiert ist, zur besseren Lesbarkeit in der Regel der Begriff Betreuung verwendet. Handelt es sich allerdings um Zitate wird die Wortwahl des jeweiligen Autors übernommen.

Drittens wird der Begriff „(Kinder-)tagesbetreuung“, soweit nicht näher spezifiziert, nicht als Synonym für die Betreuung in Kinderkrippen verwendet, sondern umfasst den gesamten Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung. Sollte dies dennoch geschehen, handelt es sich um Zitate und es wird die Wortwahl des jeweiligen Autors übernommen.

Viertens wird in Bezug auf das Personal in Kinderkrippen zur besseren Lesbarkeit die weibliche Formulierung gewählt, wobei jedoch auch immer das männliche Geschlecht gemeint ist.



## 2 Länderspezifische Merkmale Deutschlands und Italiens

Lamb und Sternberg bezeichnen Kinderbetreuungssysteme als „Ausdruck einer komplexen Sozialstruktur“. Sie sind daher der Ansicht, dass außerfamiliale Betreuung im Kontext der gesamten Ökonomie des Sozialisationsprozesses gesehen werden muss (vgl. Lamb/Sternberg 1998, 14).

Um einen Einblick in das komplexe Gefüge zu geben, in das die Institution Kinderkrippe in Deutschland und Italien eingebettet ist, werden in diesem Kapitel sozialstrukturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte dargestellt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen nehmen. Im Folgenden werden lediglich für diese Arbeit relevante Aspekte herausgegriffen. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Für beide Länder umfassen die Kapitel „Sozialstrukturelle Daten“ Angaben zu Bevölkerungsstruktur und –entwicklung, zu Haushalts- und Familienformen und zu Erwerbstätigkeit von Frauen.

In den Abschnitten „Gesellschaftliche Aspekte“ wird ein Einblick darin gegeben, welches Verständnis die jeweilige Gesellschaft von Kind und Familie hat und wie sie die Rolle der Frau versteht.

Das Kapitel „Politische Aspekte“ versucht ein Bild der wohlfahrtstaatlichen und familienpolitischen Maßnahmen beider Länder nachzuzeichnen.

### 2.1 Deutschland

#### 2.1.1 Sozialstrukturelle Aspekte

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt einen aktuellen Überblick über die **Bevölkerungsstruktur** in Deutschland. Tabelle 1 ist zu entnehmen, wie sich die Bevölkerung Deutschlands Ende des Jahres 2005 auf die verschiedenen Altersgruppen verteilt. Die für diese Arbeit relevante Altersgruppe der unter Dreijährigen macht einen Anteil von 2,6% an der deutschen Gesamtbevölkerung aus. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil mit 2,2% etwas niedriger als in den alten Bundesländern, wo er bei 2,7% ausmacht.

Tabelle 1: Bevölkerung am 31.12.2005 nach Altersgruppen und Gebieten in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil an Gesamtbevölkerung in jeweiligem Gebiet

Alter (in Jahren)	Deutschland		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Neues Bundesgebiet (ohne Berlin)	
	Absolute Zahlen	Prozent. Anteil	Absolute Zahlen	Prozent. Anteil	Absolute Zahlen	Prozent. Anteil
<b>Unter 15</b>	10.773.064	13,2%	9.124.263	14,0%	1.271.852	9,7%
Davon unter 3	2.104.594	2,6%	1.725.173	2,7%	293.824	2,2%
- unter 1	685.987	0,8%	560.411	0,9%	96.776	0,7%
- 1 – 2	708.013	0,9%	779.505	1,2%	99.445	0,8%
- 2 – 3	710.594	0,9%	585.257	0,9%	97.603	0,7%
<b>15 – 40</b>	26.235.992	32,2%	20.834.993	32,1%	4.212.562	32,1%
<b>40 – 60</b>	24.012.033	29,4%	12.920.704	19,9%	4.093.802	31,1%
<b>Über 60</b>	20.540.098	25,2%	16.069.320	24,7%	3.665.220	27,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>81.561.187</b>	<b>100%</b>	<b>64.949.280</b>	<b>100%</b>	<b>13.143.436</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a, Tabelle Bev und eigene Berechnungen.

Die Bevölkerungsdichte variiert in den beiden Teile Deutschlands stark. Während sie im früheren Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen) bei 256 Einwohnern pro km<sup>2</sup> liegt, sind es in den neuen Ländern (ohne Berlin) lediglich 125 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Im Durchschnitt beträgt sie 231 Einwohner pro km<sup>2</sup> (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, 28).

Laut Datenreport 2006 kann die **Bevölkerungsentwicklung** in Deutschland in den letzten 50 Jahren durch einen leichten Rückgang der Sterblichkeitsrate und sinkende Geburtenzahlen charakterisiert werden. In Folge dessen ist es in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten zu einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Altersgruppen gekommen: Der Anteil der nachwachsenden Bevölkerung ist gesunken, der Anteil der Senioren (über 60-Jährige) gestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, 30f). Gleichzeitig nimmt der Anteil der alleinlebenden und kinderlosen Frauen und Männer zu. Ihr Anteil betrug 2004 bei den 20- bis unter 35-Jährigen bei 22%. Aus

Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass der Anteil der unter Dreijährigen an der Gesamtbevölkerung 2,6% im Jahr 2005 betrug. In dieser Altersgruppe sinken die absoluten Zahl begingt durch niedrige Geburtenzahlen – im Jahr 2006 lag die durchschnittliche Geburtenzahl bei 1,37 Kindern pro Frau (vgl. Eurostat 2006) – seit etwa 1990 (vgl. Statistisches Bundesamt 2007b).

Der Wandel in der Bevölkerungsstruktur schlägt sich auch in den Haushalts- und Familienformen nieder.

In Deutschland hat sich seit den 1950er Jahren ein Wandel der **Haushalts- und Familienformen** ergeben: Während Ein- und Zweipersonenhaushalte (37,2% bzw. 34,1% aller Haushalte im Jahr 2004) stark zugenommen haben, ist eine Abnahme der Drei- und Mehrpersonenhaushalte (13,8% bzw. 10,8% (Vierpersonenhaushalte) aller Haushalte im Jahr 2004) zu beobachten. Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2004 lag bei 2,1 Personen. Das Zusammenleben als nichteheliche Lebensgemeinschaften stößt auf zunehmend breite gesellschaftliche Akzeptanz, im Jahr 2004 betrug ihr Anteil 6,3% an allen Haushalten. Der Anteil der allein erziehenden Elternteile mit Kindern lag bei 6,4% (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, 34ff). Das bedeutet, dass Kinder nach wie vor überwiegend bei zwei Erwachsenen aufwachsen. Die normale Erfahrung ist mit Mutter und Vater groß zu werden (vgl. Bellenberg 2001, 22) und überdies mindestens ein Geschwister zu haben. Lediglich 22,9% der Kinder unter 18 Jahren in den alten Bundesländern und 32,2% in den neuen Bundesländern leben als Einzelkind in einem Haushalt (vgl. Engstler/Menning 2003, 28).

Die **Erwerbstätigkeit von Frauen** ist in den letzten drei Jahrzehnten im früheren Bundesgebiet kontinuierlich gestiegen. Vor allem ihr Anteil im Alter von 25 bis 45 Jahren mit Kindern ist zwischen 1975 und 2000 von 20% auf 63,1% angestiegen (vgl. Engstler/Menning 2003, 106). Für das Jahr 2003 lässt sich feststellen, dass Frauen ohne Kinder nicht häufiger erwerbstätig sind als Frauen mit Kindern. Allerdings gehen Frauen ohne Kinder häufiger einer Vollzeitbeschäftigung nach als Frauen mit Kindern, die wiederum, vor allem wenn sie zwei und mehr Kinder haben, eher in Teilzeitverhältnissen tätig sind. Frauen mit Kindern sind in den neuen Bundesländern häufiger erwerbstätig als in den alten Bundesländern. Zudem üben sie etwa doppelt so häufig eine Vollzeittätigkeit aus. Für Männer gilt in den alten und neuen Ländern, dass sie häufiger erwerbstätig sind, wenn sie Kinder haben, wobei die Zahl der Kinder kaum Einfluss auf die Erwerbstätigenquoten hat (vgl. Statistisches Bundesamt 2004, Tabellen A4-2, A4-3).

### 2.1.2 Gesellschaftliche Aspekte

Das **Bild vom Kind** ist allgemein geprägt vom Verständnis kindlicher Entwicklung und dem Stellenwert von Kindheit in einer Gesellschaft. Die letzten eineinhalb bis zwei Jahrzehnte sind geprägt von einer Zunahme an Wissen über die kindliche Entwicklung.

Kindheit wird nicht mehr nur als Phase auf dem Weg zum Erwachsenwerden gesehen (vgl. Fölling-Albers/Roßbach 2001, 256f), vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich das Kind als Mensch in einem lebenslangen Lernprozess entwickelt. Es wird als „kompetent und hochgradig lernfähig“ (Schuster 2006, 150) angesehen, es ist aktiv und besitzt die Fähigkeit, über sein Lernen selber zu bestimmen (vgl. Fried 2003, 57).

Etwa 80% der deutschen Bevölkerung gaben im Jahr 2004 an, dass Kinder zu haben für sie sehr wichtig bzw. wichtig wäre. Kinder scheinen somit einen recht hohen Stellenwert zu besitzen (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, 454).

Die folgende Einschätzung zum **Verständnis von Familie und der Rolle der Frau** basiert auf Daten, die im Rahmen des „International Social Survey Programme“ (ISSP) 2002 erhoben wurden (vgl. ISSP 2007) und auf Ergebnissen der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) aus den Jahren 1982 bis 2004, die im Datenreport 2006 (Statistisches Bundesamt 2006) zusammen mit Ergebnissen des Mikrozensus 2005 aufgearbeitet werden. Die Untersuchungen erheben vergleichbare sozialwissenschaftliche Daten zu sozialpolitischen Fragestellungen mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten.

Ein grundsätzliches Ergebnis ist, dass sowohl Ehepaare als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern im Krippenalter die „traditionelle“ Rollenverteilung am häufigsten als „Balance von Familie und Beruf“ (Weinmann 2006, 17) wählen. Unabhängig vom Alter der Kinder wird in Deutschland mehrheitlich ein Modell gewählt, in dem der Mann Vollzeit und die Frau in Teilzeit beschäftigt ist (vgl. ebd., 17). Dieses Ergebnis für Gesamtdeutschland spiegelt allerdings nicht die Situation wider, die sich bei der einzelnen Betrachtung beider Teile Deutschlands ergibt: Während in den neuen Bundesländern die Vorstellungen über Frauen- und Müttererwerbstätigkeit noch stark dem Bild zu DDR-Zeiten entsprechen, nach dem möglichst viele Frauen arbeiten sollten, impliziert die Position der westdeutschen Bevölkerung eine gewisse Gespaltenheit. Das wiedergegebene Bild schwankt zwischen einem traditionellen und einem modernen Frauen- und Mutterbild<sup>3</sup>: Auf der einen Seite wird das traditionelle Einverdiener-Modell eher abgelehnt und die Mehrheit geht davon aus, dass eine berufstätige Mutter keine Schwierigkeiten in der Beziehung zu ihrem Kind haben wird. Auf der anderen Seite finden Aussagen wie „Das Familienleben leidet

---

<sup>3</sup> Im Datenreport 2006 (516) wird ein traditionelles Verständnis der Frauenrolle derart definiert, dass die Frau primär den Haushalt und die Erziehung der Kinder besorgt und ihre berufliche Karriere in den Hintergrund stellt. Geht die Frau dagegen einer Berufstätigkeit nach, wird sie als modern verstanden.

darunter, wenn die Frau voll berufstätig ist“ oder „Ein Vorschulkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist“ mehrheitliche Zustimmung. Weiterhin sind 52% der westdeutschen Bevölkerung der Meinung, dass Mütter mit noch schulpflichtigen Kindern nicht arbeiten sollten. In Ostdeutschland findet sich dagegen weiterhin eine überwiegende Zustimmung zur Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, wobei sich auch hier die Mehrheit der Befragten für Teilzeitarbeit bei Frauen ausspricht.

Aus den Ergebnissen der ALLBUS geht hervor, dass die Einstellungen zur Rolle der Frau über die Jahre sowohl in Ost- wie Westdeutschland immer moderner werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2006, 516). Allerdings ist es nicht so, dass sich die Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung denen der Ostdeutschen angleichen würden. Vielmehr ist der prozentuale Unterschied in etwa gleich geblieben, da die Menschen in den neuen Bundesländern über die Jahre in gleichem Maße moderner werden wie diejenigen in den alten Bundesländern (vgl. ebd., 517).

Gestützt werden diese Ergebnisse von den Untersuchungen des Mikrozensus 2005 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern (vgl. Weinmann 2006). Insgesamt sind Mütter in Westdeutschland demnach zwar fast genauso häufig wie in Ostdeutschland erwerbstätig, allerdings erst ab einem Alter des Kindes von zehn Jahren. Vorher sind ostdeutsche Mütter zu 40% (mit Kindern im Alter bis drei Jahren) bzw. 64% (mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren) berufstätig und dabei auch mehrheitlich in Vollzeit beschäftigt. In Westdeutschland sind dagegen nur 30% (mit Kindern im Alter bis drei Jahren) bzw. 54% (mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren) der Frauen berufstätig (vgl. ebd., 8ff).

### 2.1.3 Politische Aspekte

Deutschland wird in der bekannten Einteilung von Esping-Andersen aus mehreren Gründen den konservativen **Wohlfahrtsstaatensystemen** zugerechnet (vgl. Esping-Andersen 1999, 81): Die Familie gilt als ein zentrales und schützenswertes Element, das für Wohlfahrt und Kinderbetreuung verantwortlich ist. Daher wird versucht, über mehrere Wege das Familiennährermodell zu favorisieren: steuerliche Vorteile, finanzielle Unterstützung wie Kindergeld oder geringe Bereitstellung von ganztägigen Betreuungsplätzen (vgl. Theverson/Moisy 2003, 11).

**Familienpolitischen Maßnahmen** kommt im Rahmen dieser Arbeit eine besondere Stellung zu, „denn je nach Ausgestaltung [können sie] bestimmte familiäre Erwerbsformen fördern oder sanktionieren sowie kontinuierliche weibliche Erwerbstätigkeit positiv oder negativ beeinflussen“ (Hofäcker 2004, 1). Staatliche Familienpolitik umfasst in Deutschland rechtliche, ökonomische, ökologische und pädagogische Interventionen. Ihr Anteil lag 1995 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 2,0%, wobei ein Großteil (61%) davon für Geldleistungen wie Kindergeld oder Zahlungen während der Elternzeit ausgegeben wird (vgl. ebd., 7). Weitere familienpolitische Leistungen sind u.a. der verbindliche Mutterschutz, das Erziehungsgeld oder steuerliche Freibeträge für Kinder (vgl. BMFSFJ 2007a).

**Das System der Tagesbetreuung von Kindern** fällt in Deutschland rechtlich und organisatorisch in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Kompetenzrechtlich gehört jenes damit zum Bereich der öffentlichen Fürsorge und nicht zum Bildungsbereich. Für Kinder von null bis drei Jahren besteht die Möglichkeit außerhäuslich in Kinderkrippen oder in anderen alterserweiterten Tageseinrichtungen betreut zu werden. Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchen in der Regel einen Kindergarten (vgl. DJI 2004, 26).

## 2.2 Italien

Italien ist seit 1946 eine parlamentarisch-demokratische Republik, die in 20 Regionen aufgeteilt ist. Für die folgenden Ausführungen ist es sinnvoll, die regionenspezifische Unterteilung wie sie in statistischen Erhebungen bzw. Angaben vorgenommen wird, darzustellen (vgl. Istat 2007c, 9):

- Nordwest: Piemont, Aostatal, Lombardei, Ligurien;
- Nordost: Südtirol, Venetien, Friaul, Emilia Romagna
- Zentrum: Toskana, Umbrien, Marken, Latium;
- Süd: Abruzzen, Molise, Kampanien, Apulien,  
Basilicata, Kalabrien;
- Inseln: Sizilien, Sardinien.



Die Wirtschaft Italiens ist gekennzeichnet durch ein starkes Nord-Süd-Gefälle: Im wohlhabenden Norden erstreckt sich der Industriegürtel, während der Süden auch heute noch von Landwirtschaft und kleinen und mittelständischen Betrieben geprägt ist. Alle wiederholten Versuche der Wirtschaftspolitik, den Süden Italiens stärker zu industrialisieren, sind im Wesentlichen gescheitert. Die Einkommen im Süden lagen im letzten Jahrzehnt noch immer bis zu 40% unter denen des Nordens (vgl. Große/Trautmann 1997, 62f). Außerdem ist die Arbeitslosenquote in Süditalien mit 12,2% im Jahr 2006 etwa doppelt so hoch wie die durchschnittliche Quote in Italien (vgl. Istat 2007b, 19).

### 2.2.1 Sozialstrukturelle Daten

Die **Bevölkerungsstruktur** Italiens für das Jahr 2006 ist in Tabelle 2 aufgeführt:

Tabelle 2: Bevölkerungszahl im Jahr 2006 nach Altersgruppen und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung

Alter (in Jahren)	Anzahl	Prozentualer Anteil
<b>Unter 15 Jahren</b>	8.283.936	14,1%
Davon unter 3 Jahren	1.655.243	2,8%
- unter 1 Jahre	547.159	0,9%
- 1 – 2 Jahre	557.219	0,9%
- 2 – 3 Jahre	550.865	0,9%
<b>15 – 40 Jahre</b>	20.267.692	34,5%
<b>40 – 60 Jahre</b>	16.058.977	27,3%
<b>Über 60 Jahre</b>	14.141.106	24,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>58.751.711</b>	<b>100%</b>

Quelle: Istat 2006a

Der Anteil der unter Dreijährigen an der Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2006 bei 2,8% ohne zwischen Nord- und Süditalien bemerkbar abzuweichen.

Die Bevölkerungsdichte beträgt durchschnittlich 195 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Sie variiert zwischen 38 Einwohnern pro km<sup>2</sup> in der

nördlichen Region Aostatal und 426 im südlichen Kampanien. Zwischen Nord- und Süditalien zeigt sich kein durchgehender Unterschied (vgl. Istat 2007b, 1).

Die **Bevölkerungsentwicklung** in Italien ist in den letzten Jahren insgesamt durch einen negativen natürlichen Saldo gekennzeichnet, wobei Süditalien eine Ausnahme bildet. Hier übersteigt die Zahl der Geburten die Zahl der Todesfälle. Weiterhin ist der Anteil der unter 40-Jährigen in Süditalien etwa genauso hoch wie der über 40-Jährigen. In Nord- und Mittelitalien liegt der Anteil der über 40-Jährigen bei etwa 55%. Der Anteil der Null- bis Vierjährigen ist seit Beginn der 1990er Jahre stabil (vgl. Istat 2006b, 37). Entsprechend stabil, wenn auch auf niedrigem Niveau, erweist sich die

durchschnittliche Geburtenrate pro Frau. Im Jahr 2006 lag sie bei 1,33 (vgl. Eurostat 2006).

In Italien ist in den letzten Jahrzehnten eine Veränderung in der Verteilung der **Haushalts- und Familienformen** zu beobachten. Im Jahr 2003 setzt sich ein Haushalt durchschnittlich aus 2,6 Personen zusammen. Während der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte steigt (im Jahr 2003: 25,8% bzw. 26,4%), war der Anteil der Dreipersonenhaushalte bis 1998 (23,4%) stabil; Seitdem ist eine Abnahme zu beobachten (2003: 21,7%). Ebenfalls ist ein Trend zu einer Abnahme von Paaren mit Kindern zu beobachten. Während im Jahr 1988 noch in fast 60% aller Haushalte Kinder aufwuchsen, sind es im Jahr 2003 nur noch 50%. Dagegen steigt die Anzahl zusammenlebender Paare ohne Kinder. Die zunehmenden Scheidungsraten tragen dazu bei, dass in Italien die Zahl der Alleinerziehenden häufiger geworden ist, im Jahr 2005 lag ihr Anteil an allen Haushalten bei 8,4% (vgl. Fraboni 2006, 13).

Im Jahr 2005 wuchsen 24,4% aller Kinder ohne Geschwister auf. Im Nordwesten Italiens war im selben Jahr die Zahl der Einzelkinder am höchsten, während in den süditalienischen Regionen Kampanien und Kalabrien die meisten der Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern lebten (vgl. Sabbadini 2005, 5). Für Gesamtitalien bedeutet dies, dass der Großteil der Kinder weiterhin mit einem oder mehr Geschwistern bei zwei Erwachsenen aufwächst.

Die **Erwerbstätigkeit von Frauen** ist in den letzten Jahren in Italien gestiegen, vor allem im Norden und im Zentrum Italiens. In der Zeit von 1993 bis 2003 ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen von 41,9% auf 48,3% angewachsen (vgl. Grimaccia/Sabbadini 2004, 91ff). Für die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen zeigt sich in der Erwerbstätigenquote ein deutlicher Unterschied zwischen Frauen ohne Kinder und Müttern: Im Durchschnitt ist jede zweite Mutter berufstätig, während ca. sieben bis acht von zehn Frauen ohne Kinder in diesem Alter erwerbstätig sind. In der erweiterten Gruppe der 20- bis 49-Jährigen zeigt sich diese Differenz für das Jahr 2002 nicht mehr: Frauen ohne Kinder sind etwa genauso häufig erwerbstätig wie Frauen mit einem Kind. Erst ab dem zweiten Kind nimmt die Quote der erwerbstätigen Mütter ab (vgl. ebd., 125).

In Italien ist die Teilzeitarbeit noch nicht so verbreitet wie im europäischen Durchschnitt: Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, arbeiten im Jahr 2003



durchschnittlich zu 24,9% in Teilzeit. Der höchste Anteil an teilzeiterwerbstätigen Müttern ist in Norditalien zu verzeichnen: Im Nordosten Italiens ist jede dritte Mutter in Teilzeit beschäftigt. In Süditalien ist es jede siebte Frau (vgl. ebd., 128).

### 2.2.2 Gesellschaftliche Aspekte

Catarsi und Fortunati (2004) beschreiben das **Bild vom Kind**, das derzeit in Italien vorherrscht nicht mehr als eines, das lediglich Aufmerksamkeit und liebevolle Pflege für Kinder impliziert, sondern als das eines kompetenten, aktiven, interaktiven und erfahrungsorientierten Individuums. Der Erwachsene muss in seiner Rolle als Mutter, Vater oder professioneller Erzieher in der Lage sein, dem Kind organisierte und strukturierte Angebote zu machen (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 48f).

Im Jahr 2003 geben 25% der italienischen Bevölkerung an, dass sie in den nächsten drei Jahren gerne ein Kind bekommen würden. 60% sind der Meinung, dass die Geburt eines Kindes ihre Freude und Erfüllung am Leben steigern würde, wobei auch etwa die Hälfte der Italiener befürchtet, dass ein Kind ihre Unabhängigkeit und ihre Lebensqualität in finanzieller Hinsicht einschränken könnte (vgl. Fraboni 2006, 106ff).

Das **Verständnis von Familie und der Rolle der Frau** lässt sich für Italien über die Vorstellungen zu weiblicher Erwerbstätigkeit beschreiben. In Italien praktizieren derzeit gut 32% aller Paarhaushalte das Zweiverdiener-Modell. An zweiter Stelle steht das klassische Einverdiener-Modell mit 24,5%. Allerdings zeigen sich hier große Varianzen zwischen dem eher traditionell orientierten Süden, wo in mehr als 50% aller Haushalte, in denen die Frau zwischen 15 und 34 Jahren ist, das Einverdiener-Modell gelebt wird und den Regionen Norditaliens und des Zentrums, wo das traditionelle Modell in ca. 20% der Haushalte zu finden ist (vgl. Fraboni 2006, 39f). Der Verfasserin liegen derzeit keine Angaben über die Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung zwischen Frauen und Männern in Zweiverdienerhaushalten vor.

Die Anerkennung der weiblichen Erwerbstätigkeit durch das häufig vorzufindende Zweiverdiener-Modell wird durch die Ergebnisse einer Untersuchung des italienischen Statistikinstitutes aus dem Jahr 2003 bestätigt: Es scheint Verständnis dafür zu herrschen, dass sich Frauen nicht nur über die Rolle als Hausfrau definieren. 46% der italienischen Bevölkerung lehnen die Aussage, dass eine Tätigkeit als Hausfrau genauso erfüllend wäre wie bezahlte Arbeit, ab. Die Aussagen variieren kaum zwischen der

Bevölkerung in Nord- und Süditalien (vgl. ebd., 105ff). Ergebnisse aus dem Jahr 1999 zeigten noch folgendes Bild: Gut 60% der Italiener waren damals der Ansicht, dass Frauen vor allem Familie und Kinder wollten und keinen Wunsch nach Erwerbstätigkeit hätten. Außerdem wurden Risiken in der Berufstätigkeit von Müttern für die Beziehung zwischen Mutter und Kind gesehen. Im Gegensatz dazu waren knapp 80% der Italiener der Meinung, dass beide Ehepartner zum Haushaltseinkommen beitragen sollten (vgl. WVS 1999). Es ist also ein Trend in Richtung eines moderneren Frauen- und Familienbildes zu erkennen.

### 2.2.3 Politische Aspekte

Italien wird den konservativen **Wohlfahrtsstaatenmodellen** im Mittelmeerraum zugeordnet. Ein Kennzeichen des italienischen Wohlfahrtsstaatssystems ist seine „solidarische Natur“. Die Familie ist die tragende Säule des sozialen Systems, der Staat sieht sie als Partner. Das heißt, dass die Familien in erster Linie selbst die Verantwortung für Erziehung, Pflege oder prekäre Situationen wie Arbeitslosigkeit etc. tragen (vgl. Thevenson/Moisy 2003, 11f).

**Familienpolitische Maßnahmen**, wie sie aus Deutschland bekannt sind, leistet der italienische Staat kaum. Aufgrund seiner wohlfahrtsstaatlichen Struktur, hält er sich mit Geldleistungen oder pädagogischen Maßnahmen zurück. Die Ausgaben für Familien belaufen sich auf ca. 1,1% des BIP (vgl. Bindi 2006). Gesetzlich geregelt sind u.a. der Mutterschutz und Möglichkeiten der Arbeit im Krankheitsfall des Kindes fernzubleiben. Daneben wird die Familie von staatlicher Seite durch Steuervorteile unterstützt, nicht aber durch Leistungen vergleichbar mit Kinder- oder Elterngeld in Deutschland. Weiterhin sind staatliche Betreuungssysteme für Kinder unterentwickelt, da der italienische Staat auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten wenige Investitionen unternommen hat (vgl. Thevenson/Moisy 2003, 11f).

Die **Zuständigkeit für das System der Tagesbetreuung von Kindern** erfährt in Italien eine Zweiteilung: Institutionen für Kinder bis drei Jahren sind dem Gesundheitsministerium zugeordnet; Finanzierung und Kontrolle der Einrichtungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Regionen bzw. Kommunen. Einrichtungen

für Kinder ab drei Jahren sind dem Bildungssystem zugeordnet, für sie ist daher das Ministerium für das Bildungswesen zuständig (vgl. OECD 2001, 18).

## 2.3 Vergleichende Zusammenfassung

In Tabelle 3 sind die wichtigsten Aspekte der länderspezifischen Merkmale in Deutschland und in Italien zunächst tabellarisch zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Tabelle 3: Länderspezifische Merkmale in Deutschland und in Italien im Überblick

	Deutschland	Italien
<b>Sozialstrukturelle Daten</b>		
- Bevölkerungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 81.561.187 Einwohner (2006)</li> <li>- Anteil der unter Dreijährigen: 2,6%</li> <li>- Unterschiedliche Bevölkerungsdichte in West- und Ostdeutschland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 58.751.711 Einwohner (2006)</li> <li>- Anteil der unter Dreijährigen: 2,8%</li> <li>- Unterschiedliche Bevölkerungsdichte in den Regionen, aber kein einheitliches Muster für Nord- oder Süditalien erkennbar</li> </ul>
- Bevölkerungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsabnahme seit 2002</li> <li>- Durchschnittliche Geburtenrate pro Frau: 1,37 (2006)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungszunahme bis 2006</li> <li>- Durchschnittliche Geburtenrate pro Frau: 1,33 (2006)</li> </ul>
- Haushaltsformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Durchschnitt 2,1 Personen pro Haushalt</li> <li>- Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalt;</li> <li>- 51% aller Haushalte mit Kindern</li> <li>- Alleinerziehende: 6,4%</li> <li>- Anteil der Einzelkinder: 22,9% im Westen, 32,2% im Osten</li> <li>- Zwei oder mehr Geschwister: 29,9% im Westen, 18,8% im Osten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Durchschnitt 2,6 Personen pro Haushalt</li> <li>- Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte</li> <li>- 50% aller Haushalte mit Kindern</li> <li>- Alleinerziehende: 8,4%</li> <li>- Anteil der Einzelkinder: 24,4%</li> <li>- Zwei oder mehr Geschwister: 22,7%</li> </ul>
- Frauenerwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigende Quote</li> <li>- Frauenerwerbsquote unabhängig von Mutterschaft</li> <li>- Ab dem dritten Kind bemerkbarer Rückgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigende Quote</li> <li>- Frauen ohne Kinder häufiger erwerbstätig als Mütter</li> <li>- Ab dem zweiten Kind bemerkbarer Rückgang</li> </ul>
<b>Gesellschaftliche Aspekte</b>		
- Bild vom Kind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind als kompetentes, aktives, lernfähiges Wesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind als kompetentes, aktives, erfahrungsorientiertes Wesen</li> </ul>
- Rolle der Frau und Verständnis von Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreitetes Familienmodell: traditionelle Rollenverteilung</li> <li>- Wandel zu modernerem Frauen- und Familienbild</li> <li>- Unterschiedliche Einstellung in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreitetes Familienmodell: Zweiverdiener-Modell</li> <li>- Wandel zu modernerem Frauen- und Familienbild</li> <li>- Kaum Differenzen in Ein-</li> </ul>

	Ost- und Westdeutschland	stellung zwischen Nord- und Süditalien
<b>Politische Aspekte</b> - Wohlfahrtsstaatensystem  - Familienpolitik  - Zuständigkeit für Tagesbetreuungssystem	- Konservativ - Familie als zentrales Element, erhält Unterstützung vom Staat  - Vor allem monetäre Leistungen  - Kinder- und Jugendhilfe	- Konservativ - Familie als Hauptverantwortlicher des sozialen Systems  - Vor allem steuerliche Vorteile  - Kinderkrippe: Gesundheitsministerium - Kindergarten: Ministerium für das Bildungswesen

Deutschland und Italien zählen zu den bevölkerungsreichsten und am dichtesten besiedelten Staaten Europas. Beide Länder sind gekennzeichnet durch eine niedrige Geburtenrate, einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo und eine Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte. Frauen sind zunehmend häufiger erwerbstätig, wobei der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit zunehmender Kinderzahl sinkt. In Deutschland ist es verbreiteter als in Italien, dass Frauen in Teilzeitverhältnissen beschäftigt sind.

Von politischer Seite wird die Familie in beiden Staaten als zentrale Institution betrachtet. Allerdings erfahren Familien in jeweils unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung. Während der deutsche Staat als familienpolitische Maßnahmen vor allem auf monetären Leistungen zurückgreift und auf diesem Weg Familien in verschiedenen Situationen Hilfe zukommen lässt, gilt die Familie in Italien als hauptverantwortlich für die soziale Sicherung ihrer Mitglieder. Leistungen wie Kindergeld sind in Italien unbekannt. Einer der wenigen Wege der Unterstützung bestehen in steuerlichen Vorteilen für Familien.

In beiden Staaten werden Kinder als aktive und kompetente Akteure gesehen, die von Geburt an lernfähig sind. In Deutschland scheint der Wunsch nach Kindern größer zu sein als in Italien, wo eine gespaltene Sicht in Bezug auf die Einstellung zu Kindern herrscht: Einerseits wird davon ausgegangen, dass ein Kind mehr Freude und Erfüllung in das elterliche Leben bringt, auf der anderen Seite werden Befürchtungen geäußert, dass ein Kind die ökonomische Situation der Eltern belastet und zu Einschränkungen in der Lebensqualität führt. Das Bild von der Rolle der Frau und der Vorstellung von Familie ist in beiden Staaten im Wandel begriffen. Ein moderneres Verständnis scheint sich durchzusetzen.

Angesichts der sich verändernden Sicht von Familie und Frauen, sinkenden Geburtenziffern, einer Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und einem Bild vom Kind, das dessen kompetente Förderung verlangt, kommt der Betreuung und Erziehung von Kleinkindern und Orten, an denen dies geschieht, große Bedeutung zu. In den folgenden Kapiteln dieser Diplomarbeit wird die Kinderkrippe als eine mögliche Form dieser Orte herausgegriffen und näher dargestellt.

### **3 Die aktuelle Situation der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien**

In diesem Kapitel wird auf unterschiedliche Aspekte der Institution Kinderkrippe Bezug genommen. Neben der Geschichte der Einrichtung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen werden jeweils strukturelle Merkmale der Einrichtungen und die inhaltliche pädagogische Ausgestaltung dargestellt. Auf eine Darstellung der Krippenforschung wird verzichtet, da in der vorliegenden Literatur nicht auf jeweils nationale Untersuchungen, sondern vor allem auf angloamerikanische Forschungsarbeiten Bezug genommen wird.

#### **3.1 Geschichte der Kinderkrippe**

An dieser Stelle wird ein kurzer Einblick in die Geschichte der Kinderkrippe in beiden Ländern gegeben. Die Skizzierungen sollen dazu beitragen, die heutige Situation der Institutionen und u.U. die Hintergründe für bestimmte Entscheidungen besser verstehen zu können.

##### **3.1.1 Deutschland**

Die Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland begann vor ca. 150 Jahren, 1849 entstand in Wien die erste Kinderkrippe<sup>4</sup> auf deutschem Boden. Die Krippengeschichte ist dabei durch eine gewisse Ambivalenz gekennzeichnet (vgl. Reyer 1997): Auf der einen Seite sollten die Einrichtungen einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarmut und ihrer Begleiterscheinungen, wie einer hohen Krankheits- und Kindersterblichkeitsrate, leisten und Frauen die außerhäusliche Arbeit ermöglichen, auf der anderen Seite sahen sie und andere Kleinkindanstalten sich immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie die „Kinder ihren Familien und Müttern entfremden“ (ebd., 16) würden und das angestrebte Ziel der Verringerung der Säuglingssterblichkeit in den Einrichtungen nicht erfüllen würden (vgl. ebd., 94f).

---

<sup>4</sup> Einrichtungen, die vor dieser Zeit bereits Kinder im Säuglings- und Kleinstkindalter aufnahmen, taten dies nicht ausschließlich und können daher noch nicht als altersspezifische Kinderkrippe bezeichnet werden (vgl. Reyer 1997, 20).

Die Kinderfürsorge war zu Beginn ihrer Entstehung eine Angelegenheit von privaten Einrichtungen oder Vereinen, in denen sich vor allem Angehörige des gehobenen Bürgertums und des Adels engagierten (vgl. Textor 2000). Neben den Vereinen traten auch Kirchen und Kommunen als Träger auf, allerdings war ihr Anteil verschwindend gering (vgl. Reyer 1997, 26ff). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden im Rahmen der sog. „Stillkampagne“ Krippen vereinzelt auch in Fabriken gegründet (vgl. Berger 1997, 21).

Finanziert wurden die Krippen durch Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, Spenden, Schenkungen, Sachspenden und Pflegegelder. Letztere waren von den Eltern zu entrichten. Zudem gewährten Gemeinden z.T. Zuschüsse und Unterstützungen. Um die Krippen erfolgreich und kostengünstiger verwalten zu können, wurden verschiedene Krippenvereine gegründet, die sich um mehrere Krippen gleichzeitig kümmerten. Im Mai 1913 wurde dann übergreifend der „Deutsche Krippenverband“ gegründet. Seine Aufgaben waren die Förderung von Krippenneugründungen, Öffentlichkeitsarbeit und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Krippen herzustellen.

Als Aufnahmekriterien galten die häufig außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mutter, die offenkundige Armut der Eltern sowie das Alter und der Gesundheitszustand des Kindes (vgl. Berger 1997, 20; Textor 2000, 15).

Mit dem ersten Kriegsjahr 1914 wurden zunehmend Forderungen nach einem quantitativen Ausbau der Krippen formuliert, da immer mehr Frauen als Arbeitskräfte benötigt wurden und dabei die Versorgung der Kinder nicht leiden sollte (vgl. Berger 1997, 21). Trotz vermehrter Gründungen von Kriegskrippen konnte der Bedarf an Betreuungsplätzen nicht gedeckt werden (vgl. Reyer 1997, 86).

Im Jahr 1922 wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verabschiedet. Kinderkrippen wurden den neu entstehenden Jugendämtern zugeordnet. Unter § 4 „Wohlfahrt der Säuglinge und Wohlfahrt der Kleinkinder“ wurde den Jugendämtern die Aufgabe zugeteilt, „unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips Einrichtungen anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls zu schaffen“ (Berger 1997, 22). Damit wurde die Betreuung und Erziehung zu einer öffentlichen Aufgabe mit staatlichem Regelungsauftrag (vgl. Tietze 2002, 500). Allerdings wurde die Schaffung neuer Einrichtungen nicht realisiert und viele der bereits bestehenden Krippen in den nächsten Jahren aufgrund schlechter finanzieller Lage geschlossen (vgl. Berger 1997, 22).

Während der Zeit des NS-Regimes von 1933 bis 1945 hatte die Kinderkrippe keine besondere Bedeutung, da eine Berufstätigkeit der Mütter zunächst nicht gerne gesehen wurde: „Als Ziel ist anzustreben die Rückkehr von Mutter und Kind in die Familie, darum ist die Ertüchtigung der Mutter für ihre Haus- und Erziehungsarbeit gründliche Beachtung zu schenken“ (Mohrmann 1933, 117; zit. nach Berger 1997, 22). Als Mütter im Laufe des Krieges verstärkt als Arbeitskräfte benötigt wurden, mangelte es dann jedoch an finanziellen Mitteln für den Ausbau (vgl. Berger 1997, 23).

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden im geteilten Deutschland zwei unterschiedliche Wege eingeschlagen. In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurden bald Entwürfe für das staatliche Bildungssystem ausgearbeitet. Hierin fanden auch die Krippen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren<sup>5</sup> große Bedeutung, deren Einrichtung „nicht mehr als Notlösung, sondern geradezu als gesellschaftlicher Fortschritt galt“ (Reyer 1997, 116). Denn sie ermöglichten die Erwerbstätigkeit von Frauen und so „die propagierte Gleichberechtigung“ (Berger 1998, 22). 1965 wurden die Krippen in das Bildungssystem aufgenommen und galt fortan als dessen erste Stufe. Das Gesundheitsministerium als staatlicher Träger hatte dafür Sorge zu tragen, dass die dadurch entstandenen Aufgaben erfüllt wurden (vgl. Schmidt-Kolmer 1977, 27). Um den Auftrag, Gesundheitsfürsorge und Erfüllung der sozialistischen Erziehungsziele, angemessen erfüllen zu können, wurde 1974 an medizinischen Fachschulen eine dreijährige Ausbildung zur Krippenerzieherin eingerichtet (vgl. Berger 1998, 23). Gesetzlich war geregelt, dass der Ausbau von Kinderkrippen zentralistisch geplant, reguliert und kontinuierlich vorangetrieben werden sollte (vgl. ebd., 22). Bereits 1950 gab es für ca. 6% der Kinder im Krippenalter einen Betreuungsplatz; 1985 konnten 40,5% aller unter Dreijährigen betreut werden (vgl. Reyner 1997, 116). 1989 lag die durchschnittliche Versorgungsquote für Ein- und Zweijährige bei 80% und bei 65% für die unter einjährigen Kinder (vgl. Gysi et al. 1990, 142).

In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg an die Zeit vor 1933 angeknüpft. Die Betreuung in Kinderkrippen galt als nicht vereinbar mit dem traditionellen bürgerlichen Familienbild (vgl. BMFSFJ 2005, 188); „Frauen und Mütter sollten sich ... an den drei K's orientieren: Kinder, Küche, Kirche“ (Tietze 1993, 108). Diese ablehnenden Haltung gegenüber mütterlicher Berufstätigkeit spiegelte sich

---

<sup>5</sup> Mütter wurden im ersten Jahr unter fortlaufender Bezahlung von der Arbeit freigestellt und konnten daher die Kinderbetreuung selber übernehmen (vgl. Berger 1998, 23).



auch in den Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wider: 1950 konnten 0,4% der Kinder unter drei Jahren betreut werden (vgl. ebd., 114). In den 1970er Jahren setzten sich vermehrt Elterninitiativen dafür ein, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen, wobei es den Eltern dabei nicht nur um die Unterbringung ihrer Kinder ging, „sondern auch darum, den Kleinstkindern über den als zu eng empfundenen kleinfamilialen Erfahrungsraum hinaus Lernmöglichkeiten zu bieten“ (ebd., 158). Diese Bemühungen müssen auch im Kontext der Frauenbewegung jener Zeit und den daraus resultierenden Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen gesehen werden (vgl. Tietze 2001, 657). In diesen Jahren wurde auch versucht die traditionelle Alters-trennung von Krippe, Kindergarten und Hort in bundesdeutschen außerschulischen Betreuungseinrichtungen aufzubrechen, indem Konzeptionen für altersgemischte Gruppen entworfen wurden (vgl. Berger 1998, 25).

Die Rufe nach mehr Betreuungsplätzen wurden in den 1980er Jahren um die Forderung nach qualitativ hochwertigen Einrichtungen ergänzt (vgl. Berger 1998, 24). Man hatte versucht, statt eines Ausbaus der Krippenplätze die Familientagespflege zu fördern, und die Betreuung und Erziehung durch die Eltern mittels Erziehungsurlaub und –geld zu unterstützen. Allerdings stießen die Eingriffe als Alternative zur institutionellen Krippe auf Elternseite nur bedingt auf Akzeptanz, da der Bedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren bereits in den 1980er Jahren auf ca. 20 bis 30 Plätze pro 100 Kinder geschätzt wurde (vgl. Reyer 1993, 88ff). 1986 hatte sich die Versorgungsquote in der BRD lediglich auf 1,6% gesteigert (vgl. Tietze 1993, 114)

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen durch das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (KJHG) geschaffen; In West- und Ostdeutschland war fortan die Jugendhilfe für Kinderkrippen zuständig (vgl. Berger 1998, 25). Die unterschiedlichen Traditionen in beiden Teilen Deutschlands im Bereich der Kinderkrippen wirken bis heute weiter. Die neuen Bundesländer zählen bzgl. der Versorgungsquote mit 36,7% im Jahr 2006 zu den Spitzenreitern in Europa, während die alten Bundesländer mit einer Versorgungsquote von 6,8% zu den Gebieten mit den niedrigsten Versorgungsquoten in Europa zählen. Für ganz Deutschland ergibt sich damit eine Besuchsquote von 12,1% (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a, Tabelle LT2). Da die Zahl der allein erziehenden Elternteile und der berufstätigen Mütter zunimmt, hat in den letzten Jahren die Kinderkrippe in Deutschland einen neuen Aufschwung im

Bewusstsein von Gesellschaft, Politik und Wissenschaft erlebt. Aktuelle Diskussionen zielen unter anderem auf einen quantitativen Ausbau, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren und eine Qualitätssteigerung ab (vgl. BMFSFJ 2005, 337ff).

### 3.1.2 Italien

Die Geschichte der italienischen Kinderkrippen beginnt Mitte des 19. Jahrhunderts. Dank des „’Erbarmens’ der gemäßigten Philanthropen“ (Catarsi/Fortunati 2004, 19) und deren Kritik an den Lebensbedingungen von Kindern der Arbeiterschicht und an der hohen Kindersterblichkeit wurden erste Einrichtungen für die betroffenen Kinder gegründet. Sie nannten sich „ricoveri per lattanti“ (Heime für Säuglinge). Diese Heime wurden von reichen, gelehrten Familien und vor allem von religiösen Orden geführt, das erste wurde 1850 in Mailand eröffnet (vgl. ebd., 19).

Bis zur Zeit des Faschismus zeigten weder Staat noch die Bevölkerung besonderes Interesse für diese Einrichtungen für Kleinstkinder. 1925 rief das faschistische Regime die so genannte „Opera nazionale Maternità e Infanzia“ („nationales Programm für Mutterschaft und Kindheit“) zum Schutz und zur Stärkung der Familie und der Geburtenrate aus. Ziel war es, die Frauen aus der Arbeitswelt auszuschließen. Eine „Mystifizierung“ der Mutterrolle sollte zu einer höheren Geburtenrate führen. Lediglich bedürftige Mütter und Kinder sollten von den zur Verfügung gestellten Maßnahmen profitieren. Zudem sollten gezielt wissenschaftliche Erkenntnisse bzgl. der vorgeburtlichen Hygiene und der von Kleinkindern verbreitet werden, um die Kindersterblichkeit zu verringern. In Fabriken mit wenigstens 50 angestellten Frauen wurden zur Betreuung während der Arbeitszeit Betriebskrippen eingerichtet (vgl. ebd., 20).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden vor allem von Seiten der linken Parteien Bemühungen angestellt die Stellung von Kindern auf gesetzlicher Ebene zu regeln. Die Krippen stellten zu diesem Zeitpunkt eine Notlösung dar und galten als letzte Alternative für die Kinderbetreuung. Durch den industriellen Fortschritt nach 1950 wuchsen die Zahl der erwerbstätigen Frauen und damit auch die Nachfrage nach sozialen Diensten für die Betreuung von Kindern. Denn „der Staat hatte den

wirtschaftlichen Fortschritt gefördert, dabei aber die gesellschaftlichen Folgen vergessen“ (Catarsi/Fortunati 2004, 22).

1971 wurde das bis heute einzige geltende Gesetz für Kinderkrippen erlassen. Das Gesetz Nr. 1044<sup>6</sup> enthält den nie realisierten Plan zur Errichtung von 3.800 Kinderkrippen innerhalb von fünf Jahren (vgl. ebd., 28) und Regulierungen bzgl. der Zuständigkeit, der Finanzierung<sup>7</sup> und des Auftrags von Krippen (vgl. Legge 06-12-1971, n. 1044).<sup>8</sup> Für manche Autoren beginnt hier die eigentliche Geschichte der italienischen Kinderkrippe (vgl. Manini et al. 2005, 75ff; Mantovani 2001, 23; Tanzi 2003, 6). Ab diesem Zeitpunkt übernahm der italienische Staat die Sorge für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Ein Beschluss des italienischen Innenministeriums aus dem Jahr 1983 ordnete die Kinderkrippen – im Gegensatz zu Kindergärten – der Kategorie „Einrichtungen auf individuelle Nachfrage“<sup>9</sup> zu und legte somit die finanzielle Beteiligung der Eltern fest (vgl. Decreto Ministero dell’Interno 31 Dicembre 1983). In der folgenden Zeit kam vor allem im wohlhabenderen Norden und in Mittelitalien zu Gründungen von Einrichtungen (vgl. Soltendieck 1997, 164).

Die quantitative Entwicklung der Kinderkrippen kann seit den 1970er Jahren folgendermaßen beschrieben werden: Nach dem Erlass des Gesetzes Nr. 1044 zeichnet sich in den 1970er Jahren und Anfang der 1980er Jahre ein schnelles Wachstum der Kinderkrippen ab. Ab Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem quantitativen Stillstand. Erst seit kurzem ist wieder ein Wachstum der Kinderkrippen zu beobachten (vgl. Balduzzi 2005, 137ff; Manini et al. 2005, 75).

Die weitere Verbreitung der Krippen in Italien wurde und wird vor allem durch finanzielle Probleme der Kommunen und Regionen behindert, die sich in sinkenden Ausgaben für die Krippenbetreuung widerspiegeln. Zudem haben die hohen Kosten für einen Krippenplatz und die veränderten Bedürfnisse der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder dazu geführt, dass sich in Italien neue Einrichtungsformen gebildet haben: Spielgruppen, Zentren für Kinder und Familien, Zuhause-Betreuung, Betriebskrippen.

---

<sup>6</sup> Die Gesetzesbezeichnung in Italien entspricht nicht der in Deutschland. Im Folgenden wird im Fließtext für italienische Gesetze die in Italien übliche Bezeichnung mit Hilfe der Gesetzesnummer und Jahreszahl gewählt.

<sup>7</sup> Der italienische Staat sah 10 Mrd. Lire für das Jahr 1972 vor, 12 Mrd. Lire für das Jahr 1973, 14 Mrd. Lire für das Jahr 1974, 16 Mrd. für das Jahr 1975 und 18 Mrd. Lire für das Jahr 1976 (vgl. Legge 06-12-1971, n. 1044).

<sup>8</sup> Ausführlicher Erläuterungen hierzu in Kapitel 3.2.2.

<sup>9</sup> In diese Kategorie fallen außerdem Hotels, öffentliche Toiletten, Zoos, Theater, Museen, Ferienprogramme für Kinder etc. (vgl. Decreto Ministero dell’Interno 31 Dicembre 1983).

Die Sicht auf die Kinderkrippen in Italien hat sich im Laufe der Jahre verändert. Von einer Notlösung für bedürftige Mütter und Kinder, über eine Betreuungseinrichtung für die Kinder arbeitender Frauen, hat sich die Kinderkrippe zu einer Einrichtung mit erzieherischem Anspruch entwickelt. Immer mehr Eltern entscheiden sich nicht nur auf Grund von Betreuungsengpässen dafür, ihr Kind einer Kinderkrippe anzuvertrauen. Ihre Entscheidung wird auch grundlegend von den pädagogischen Möglichkeiten der Einrichtungen beeinflusst (vgl. Mantovani 2001, 26; Sabbadini 2005, 9). Allerdings steht es nicht allen Eltern in Italien offen, sich für die Erziehung ihrer Kinder in der Krippe zu entscheiden: Seit den 1970er Jahren besteht ein Gefälle in Bezug auf die Versorgungsquote zwischen dem besser versorgten Norden und dem Zentrum Italiens und dem unterversorgten Süden. Insgesamt lag im Jahr 2005 die Versorgungsquote bei 15,4% für Kinder im Alter von null bis zwei Jahren (vgl. Sabbadini 2005, 9).

### 3.1.3 Vergleichende Zusammenfassung

Im Folgenden sind die wichtigsten Merkmale der Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien zunächst tabellarisch zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Tabelle 4: Aspekte der Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien im Überblick

	<b>Deutschland</b>	<b>Italien</b>
<b>Sichtweise</b>	Problematisch	Problematisch
<b>Entstehung</b>	Mitte des 19. Jahrhunderts	Mitte des 19. Jahrhunderts
<b>Trägerschaft</b>	Nicht-konfessionell	Konfessionell
<b>Zuständigkeit</b>	Kinder- und Jugendhilfe	Gesundheitsministerium
<b>Versorgungsgefälle</b>	Zwischen West- und Ostdeutschland	Zwischen Nord-/Zentrum und Süditalien

In allen vorliegenden Ausführungen zur deutschen Krippengeschichte wird von Anfang an deren Konflikthaftigkeit beschrieben (vgl. Berger 1997; Reyer 1993, 1997). In den Darstellungen der Geschichte der italienischen Einrichtungen erscheint diese zwar weniger problemhaft, allerdings schreibt Mantovani in einem Kommentar zum selben Thema, dass die Diskussion um die Kinderkrippe in Italien ebenfalls nie ein ruhiges Feld gewesen wäre, sondern durchaus von impulsiven Stimmen getragen wurde (vgl. Fortunati 2002, 5).

Während sich in Deutschland konfessionelle Träger der Betreuung von Kindern unter drei Jahren weitgehend ferngehalten haben, war dies in Italien eine Selbstverständlichkeit. Ansonsten liest sich die Geschichte der Kinderkrippen in den ersten 100 Jahren ähnlich; als eine Geschichte von Einrichtungen mit Pflege- und Nothilfecharakter. In Deutschland teilen sich vor ca. 60 Jahren die Entwicklungswege und passen sich den gesellschaftlichen und politischen Idealen der BRD bzw. der DDR an. Bis 1990 werden die getrennten Wege weiter verfolgt. Italien geht bis 1971 einen ähnlichen Weg wie die BRD und sieht Kinderkrippen primär als Notlösung für bedürftige Mütter an. Erst mit dem Gesetz Nr. 1044 aus dem Jahr 1971 werden die Kinderkrippen als Einrichtungen für alle Kinder aufgewertet. Allerdings wird auch deutlich, dass ohne ausreichende finanzielle Ressourcen kein Ausbau stattfinden kann: Nach zehnjähriger Expansion kommt es zu einer Stagnation bis Ende der 1990er Jahre, die erst seit einigen Jahren, vor allem als Reaktion auf internationale Entwicklungen, überwunden ist. Auch in Deutschland zieht sich der Mangel an finanziellen Ressourcen für Kinderkrippen von Anfang an durch die Geschichte.

Eine weitere Parallele, zunächst zwischen Italien und der Bundesrepublik Deutschland und seit 1990 zwischen Italien und Gesamtdeutschland, zeigt sich in der Entscheidung, Kinderkrippen nicht in das nationale Bildungssystem aufzunehmen. Dagegen hatte die Deutsche Demokratische Republik auch in der Kinderkrippe bereits eine Einrichtung erkannt, die einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Ziele, wie Gleichberechtigung der Geschlechter, leisten konnte.

Weiterhin fällt auf, dass in beiden Ländern seit jeher eine niedrige Versorgung an Betreuungsplätzen und ein Versorgungsgefälle bestehen. Während dieses in Italien zwischen dem besser versorgten Norden und Zentrum auf der einen Seite und dem unterversorgten Süden auf der anderen besteht, ist es in Deutschland zwischen den neuen Bundesländern mit einer guten Versorgung an Krippenplätzen und dem weniger gut ausgebauten Krippensystem in den alten Bundesländern zu beobachten.

### **3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Die Betrachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Italien wird in diese Arbeit aufgenommen, da sie die regulative Grundlage für die Errichtung und die Nutzung von Kinderkrippen darstellen. Nachfolgend werden in beiden Ländern

maßgebende Gesetze verdeutlicht, die sich auf für Kinderkrippen relevante Bereiche beziehen. Beschrieben wird dabei nur die aktuelle Gesetzgebung.

### 3.2.1 Deutschland

Wie Kindergärten zählen Kinderkrippen in Deutschland zur Kinder- und Jugendhilfe und „damit kompetenzrechtlich zum Bereich der öffentlichen Fürsorge“ (Ahnert/Schnurrer 2006, 304). Gemäß der Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität liegt die Gesetzgebungskompetenz für Kinderkrippen bei Bund und Bundesländern, die Ausführungskompetenz und Finanzierungsverantwortung bei Bundesländern und Kommunen (vgl. DJI 2004, 33).

Die Rechtsgrundlage für Kinderkrippen bildet das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) aus dem Jahr 1990. Es teilt der Jugendhilfe die Aufgabe zu, „Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ (SGB VIII, §2 Abs. 2 S. 3.) bereit zu stellen. Durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene „Gesetze zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ wurden Änderungen der §§ 22, 23, 24 und 24 a vorgenommen. Diese Paragraphen regeln die Aufgaben der Träger gegenüber Kindern und ihren Eltern sowie die erforderliche Ausgestaltung des Förderangebots.

Die Förderung umfasst zum einen die Aufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung, zum anderen die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen. Förderung wird als ein ganzheitlicher Prozess verstanden, der sich an der gesamten kindlichen Persönlichkeit orientieren soll und die drei Teilaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung zu vereinbaren sucht. Erziehung wird verstanden als zielgerichtete, sozialisatorische Bemühungen der Erwachsenen gegenüber den Kindern, Bildung als Wissenserwerb und Betreuung umfasst Aspekte wie Versorgung, Aufsicht und Pflege (vgl. DJI 2004, 36). Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Dem Träger wird Verantwortung dafür übertragen, die Realisierung des Förderauftrages durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Für Kinder unter drei Jahren besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. § 24 legt allerdings erstmalig explizit fest, wann für diese Altersgruppe Betreuungsmöglichkeiten einzurichten sind: Dies ist der Fall, wenn beide Elternteile oder der allein erziehende Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche

aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der (Hoch-) Schul- ausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen oder für den Fall, dass ohne diese Leistung (die Inanspruchnahme von Tagesbe- treuungsplätzen) eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Damit wurden bereits wichtige Steuerungselemente des SGB VIII angesprochen: Sie beziehen sich auf Vorgaben zur Struktur der Einrichtungen, qualitative und quantitative Vorgaben, sowie der Überprüfung ihrer Umsetzung und auf Finanzierungsverfahren.

Das SGB VIII als Bundesgesetz wird durch die **Ländergesetze** der 16 deutschen Bundesländer konkretisiert. Diese stellen entweder, wie z.B. in Thüringen, Aus- führungsgesetze zum Bundesgesetz dar oder fungieren als eigenständiges Gesetz, wie z.B. in Bayern oder Sachsen-Anhalt. In den letzten drei Jahren wurden auf Landesebene heterogene Regelungen erlassen, die Themen wie die Bedarfsplanung, Personal- anforderungen, Elternarbeit, Förderungsanforderungen oder Finanzierungsfragen betreffen. Aus den Ländergesetzen ist kein Konsens über gemeinsame Standards herauszulesen.

Im Folgenden soll anhand von zwei Beispielen ein Eindruck von der entstandenen Unterschiedlichkeit vermittelt werden.

Die *Personalausstattung* bzw. der *Anstellungsschlüssel* ist in seinen Berechnungsgrund- lagen kaum zu vergleichen: das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (vgl. BayKiBiG §17 Abs. 1) verlangt für 12,5 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals. In Bremen wird folgende Regelung getroffen: In Krippen sollen eine sozialpädagogische Fachkraft und eine pädagogisch-pflegerische Fachkraft gemeinsam in der Regel nicht mehr als acht Kinder gleichzeitig betreuen (vgl. BremKTBG §10 Abs. 3). Thüringen legt für Kinder im Alter von null bis zwei Jahren eine Erzieher-Kind-Relation von 1:7 und für Kinder von zwei bis drei Jahren von 1:10 fest (vgl. ThürKitaG §14 Abs. 2). In der Regel werden besonders qualifizierte Leitungskräfte in den Einrichtungen verlangt, ob allerdings zusätzliche Stellen dafür vorgesehen sind, wird unterschiedlich geregelt. Beispielsweise Berlin verlangt zwar eine solche Position (vgl. KitaFöG §10), aber bestimmt nicht, wie etwa in Sachsen-Anhalt, dass diese dafür von der Betreuungsarbeit in bestimmtem Umfang freizustellen ist (vgl. KiFöG Sachsen-Anhalt §21 Abs. 4).

Die Vorgaben zu *Öffnungszeiten* variieren ebenfalls von Bundesland zu Bundesland. Bayern gibt Mindestöffnungszeiten pro Woche von vier Tagen und 20 Stunden vor (vgl. BayKiBiG Art. 19 Abs. 4), Bremen fordert eine Öffnung an fünf Tagen pro Woche (vgl. BremKTG §7 Abs. 1), in Berlin sollen zwölf Stunden pro Tag nicht überschritten werden (vgl. KitaFöG §8), Thüringen sieht zehn Stunden tägliche Betreuungszeit für Kinder als ausreichend an (vgl. ThürKitaG §12).

### 3.2.2 Italien

Als Folge der sozialen Kämpfe der Frauen in den 1960er Jahren für mehr Rechte und die Anerkennung der Mutterschaft wurde im Dezember 1971 das Gesetz Nr. 1044 „Fünf-Jahresplan für die Einrichtung von kommunalen Kinderkrippen durch den staatlichen Wettbewerb“ erlassen (vgl. Balduzzi 2005, 139). Es enthält Regulierungen bezüglich der Zuständigkeit, der Finanzierung und des Auftrags von Krippen (vgl. Legge 06-12-1971, n. 1044) und den nie realisierten Plan zur Errichtung von 3.800 Kinderkrippen innerhalb von fünf Jahren (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 28).

Die Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren fallen demnach in die Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums. Kinderkrippen erfüllen in Italien zwei Funktionen: Zum einen handelt es sich um soziale Einrichtungen mit öffentlichem Interesse, die allen Familien offen stehen, unabhängig von finanzieller Situation oder Erwerbstätigkeit der Mutter. Außerdem sollen sie als soziale Einrichtungen einen Baustein im Gesamtsystem der sozialen Absicherung Frauen den Zugang zur Berufswelt erleichtern (vgl. Art. 1, Gesetz Nr. 1044). Ihre Aufgabe besteht in einer zeitweisen Betreuung von Kindern und deren gesundheitlicher, psychologischer und pädagogischer Unterstützung (vgl. Art. 1, 6). Des Weiteren legt das Gesetz fest, dass das Personal entsprechend der Aufgabe der Krippe ausgebildet sein muss (vgl. Art. 6).

Der italienische Staat hat mit dem Gesetz Nr. 1044 seine Gesetzgebungskompetenz wahrgenommen und gibt den Regionen den Auftrag ausführende Regionalgesetzen festzulegen. Dabei sind weitere Kriterien zu beachten:

- Krippen nehmen hinsichtlich ihres Standortes und ihrer Arbeitsweise die Bedürfnisse der Eltern wahr,
- Krippen öffnen sich für die Partizipation der Eltern und anderer sozialer Einrichtungen,



- Die Gestaltung der Einrichtung garantiert die harmonische Entwicklung der Kinder.

Alle 20 italienischen Regionen und autonomen Provinzen haben seit 1971 **regionale Gesetze** formuliert. Ihre Inhalte fallen ebenfalls sehr unterschiedlich aus: Sie betreffen Fragen der Betriebserlaubnis, Aufnahme- und Auswahlkriterien, Elternarbeit, Finanzierung und qualitative Mindeststandard (Öffnungszeiten, Gruppengröße, Erzieher-Kind-Relation, Personalanforderungen).

An dieser Stelle soll anhand von zwei Beispielen ein Eindruck von der Vielfalt der Regelungen vermittelt werden.

Die *Personalausstattung* wird entweder unterschieden nach dem Alter der Kinder, wie z.B. in der Lombardei, wo eine Erzieherin für fünf Stillkinder oder für acht entwöhnte Kinder vorgeschrieben ist. Andere Regionen haben die Vollendung des ersten Lebensjahres, andere das Alter von 15 Monaten als Grenze gesetzt. Regionen, wie das Piemont oder die Emilia Romagna unterscheiden gar nicht nach dem Alter der Kinder, sondern geben einen Personalschlüssel für alle Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres vor. Die Regionen Ligurien und Friaul wiederum trifft diesbezüglich keine Vorschriften. Gemeinsam ist den Regionen bzgl. des Personals lediglich die Unterscheidung zwischen der Erzieherin („educatrice“) und dem Hauswirtschafts- und Verwaltungspersonal („personale addetto ai servizi“). Einige Regionen, wie z.B. die Emilia Romagna oder Molise, verlangen neben dem Personal in der Einrichtung die Arbeit eines sog. Pädagogischen Koordinators. Dieser fungiert dort als Verbindung zwischen den einzelnen Krippen einer Kommune, der Kommune selbst und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen (vgl. Fortunati 2006, 78ff).

Ähnlich variieren die Vorgaben zu den *Öffnungszeiten*. Einige Regionen geben lediglich eine Mindestöffnungsdauer an, andere wiederum Minimal- und Maximaldauer. Beispielsweise das Aostatal legt dagegen Uhrzeiten als Begrenzungspunkte fest (vgl. ebd., 78ff).

### 3.2.3 Vergleichende Zusammenfassung

Nachstehend sind die wichtigsten Aspekte der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in Italien zunächst tabellarisch zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Tabelle 5: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in Italien im Überblick

	<b>Deutschland</b>	<b>Italien</b>
<b>Ebenen</b>	Bund – Länder – Kommunen	Staat – Regionen – Kommunen
<b>Bezugsrahmen</b>	Tageseinrichtungen	Kinderkrippe
<b>Zuständigkeit</b>	Kinder- und Jugendhilfe	Gesundheitsministerium
<b>Bedarfsregelung</b>	Eingeschränkte Bedarfsgruppe	Alle
<b>Aufgaben</b>	Erziehung, Bildung und Betreuung	Betreuung
<b>Landesgesetze</b>	Heterogene Ausgestaltung	Heterogene Ausgestaltung

Aufgrund der weitgehend vergleichbaren Strukturen Deutschlands und Italiens existiert jeweils ein Bundesgesetz, zudem die einzelnen Länder bzw. Regionen Ausführungsgesetze erlassen haben. Italien hat mit dem Gesetz Nr. 1044 im Jahr 1971 ein spezifisches Krippengesetz erlassen; Das in Deutschland für Kinderkrippen zuständige Gesetz trifft dagegen Regelungen in Bezug auf den ganzen Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, da eine strikte Trennung zwischen Krippen- und Kindergartenbereich, wie es in Italien der Fall ist, nicht existiert. Die italienische Kinderkrippe wurde dem Gesundheitsministerium zugeordnet, in Deutschland fiel die Zuständigkeit an die Kinder- und Jugendhilfe<sup>10</sup>.

Während in Italien verschiedene Bemühungen für eine Aktualisierung bzw. Änderung des Krippengesetzes bisher misslingen, wurde in Deutschland 2004 eine Novellierung des bisher geltenden Gesetzes beschlossen. Diese enthält u.a. wichtige Aspekte für den Bereich der Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Unter anderem wird explizit festgelegt, wann Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter bereitzustellen sind. Allerdings knüpft die gesetzliche Regelung in Deutschland dabei weniger am konkreten Förderbedarf- und –anspruch des Kindes an (vgl. Wiesner et al. 2006, 20), sondern sie stellt Kriterien, die die persönliche Situation der Eltern und deren Wunsch nach Vereinbarung von Beruf und Familie begünstigen sollen, in den Mittelpunkt. Die Autoren des italienischen Krippengesetzes trafen dagegen keine Einschränkungen in Bezug auf die Nutzergruppe.

Ein weiterer Unterschied liegt in der unterschiedlichen Aufgabenzuschreibung an die Kinderkrippen. Artikel 1 des italienischen Gesetzes Nr. 1044 weist der Krippe als Zweck lediglich die zeitweise Betreuung der Kinder zu. Die Aufgabenzuweisung an

<sup>10</sup> Einen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, wie er in Deutschland zu finden ist, existiert in Italien u.a. aufgrund der distanzierten Haltung in Bezug auf staatliche Eingriffe in die Familie nicht.

deutsche Kinderkrippen, die in § 22 SGB VIII näher bestimmt ist, geht weiter: Krippenkindern wird ein Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung zugesprochen. Eine Parallele zwischen den Landesgesetzen lässt sich insofern ziehen, dass sie in beiden Ländern sehr heterogen ausfallen. Außerdem regeln sie ähnliche Kategorien, wie z.B. qualitative Mindeststandards, Trägerverpflichtungen oder Finanzierungsfragen. In Deutschland wie in Italien hat jedes Land bzw. jede Region die Inhalte/Ausführungen dieser Kategorien individuell gestaltet.

### 3.3 Institutionelle Merkmale

In diesem Kapitel wird die Institution Kinderkrippe in Deutschland und Italien anhand von Daten zu aktuellem Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Elternseite, Merkmalen der Nutzer und des Personals, der Struktur der Trägerlandschaft, der Finanzierungs- und Kostensituation, sowie der Gruppenstruktur dargestellt. Denn „gute und sichere Daten sind die unverzichtbare Basis für ... sachlichen Diskurs“, so die damalige Familienministerin Renate Schmidt im Vorwort zum Datenreport „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ (vgl. Engstler/Menning 2003, 5).

#### 3.3.1 Deutschland

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt einen Überblick über das **Angebot** in Kinderkrippen im Jahr 2006<sup>11</sup>. Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, wurden im Jahr 2006 in Deutschland 12,1% aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung betreut. Der Unterschied zwischen dem früheren Bundesgebiet mit einer Versorgungsquote von 6,8% und den neuen Ländern von 36,7% ist sehr groß<sup>12</sup>. Berlin liegt mit 37,8% auf dem Niveau der ostdeutschen Flächenländer. Zwischen den Flächenländern des früheren Bundesgebietes variieren die Versorgungsquoten zwischen 4,5% in Niedersachsen und 9,9% im Saarland. Die deutschlandweit höchste

---

<sup>11</sup> Hier ist zu beachten, dass diese Daten nicht immer angeben, in welcher Art von Einrichtung die Kinder untergebracht sind: Kinderkrippe, Kindergarten, altersgemischte Einrichtungen.

<sup>12</sup> Die Diskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschland im Angebot mit institutionellen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist zu einem großen Teil auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung vor der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 zurückzuführen (siehe Kapitel 3.1.1).

Versorgungsquote weist Sachsen-Anhalt mit 49,9% auf<sup>13</sup>. Sachsen bildet mit 31,3% das „Schlusslicht“ der ostdeutschen Flächenländer.

Tabelle 6: Anzahl der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Platz-Kind-Relation (PKR) in Kindertageseinrichtungen am 15.03.2006

	Anzahl der Kinder	PKR
<b>Deutschland</b>	253.894	12,1%
<b>Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)</b>	116.698	6,8%
<b>Neue Länder (ohne Berlin)</b>	107.759	36,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a, Tabelle LT2.

Von den 253.894 Krippenkindern wurden deutschlandweit lediglich 4,4% in *echten* Kinderkrippen betreut, d.h. in Einrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren.

Die Mehrzahl der Kinder unter drei Jahren wird in Deutschland in alterserweiterten Einrichtungen betreut (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a, Tabelle 13).

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Platzangebots in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich folgendes feststellen: Bereits vor dem Inkrafttreten des TAG im Jahr 2005 wurde ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren initiiert. In acht Jahren wurden ca. 40.000 Plätze geschaffen. Die Platz-Kind-Relation stieg von 1994 bis 2002 um 2,3 Prozentpunkte, wobei die westlichen Flächenländer lediglich eine Steigerung um einen Prozentpunkt verzeichnen konnten, was einer Versorgungsquote von 2,4% im Jahr 2004 entspricht. Die Stadtstaaten leisteten in Bezug auf die Platz-Kind-Relation die größten Anstrengungen: Dort stieg das Verhältnis um fünf Prozentpunkte. In den östlichen Flächenländern sank zwischen 1994 und 1998 die Platz-Kind-Relation trotz eines Angebotsausbaus zunächst, ab dem Jahr 1998 wurde der Ausbau wiederum forciert und die Platz-Kind-Relation stieg (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Verfügbare Plätze und Platz-Kind-Relation (PKR) in Deutschland in den Jahren 1994, 1998 und 2002

	31.12.1994		31.12.1998		31.12.2002	
	Plätze	PKR	Plätze	PKR	Plätze	PKR
<b>Deutschland</b>	150.753	6,3%	166.927	7,0%	190.914	8,6%
<b>Westliche Flächenländer</b>	28.152	1,4%	37.412	1,9%	43.509	2,4%
<b>Östliche Flächenländer</b>	90.923	40,0%	94.623	34,8%	108.944	37,0%
<b>Stadtstaaten</b>	31.678	20,7%	34.892	22,7%	38.361	25,8%

Quelle: BMFSFJ 2006, 11

Ein Vergleich der Zahlen von 1994 bis 2002 mit denjenigen aus dem Jahr 2006 ist nur bedingt möglich, da sich im Jahr 2006 mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der

<sup>13</sup> In Sachsen-Anhalt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits ab der Geburt (siehe Kapitel 3.2.1).

Kinder- und Jugendhilfe (KICK) die Erhebungsmodalitäten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geändert haben. Seitdem werden in den amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Angaben zu den in Anspruch genommenen Plätzen gemacht und nicht mehr (nur), wie viele Plätze in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehen (vgl. Kolvenbach/Taubmann 2006, 231). Das Angebot an Betreuungsplätzen ist dennoch gestiegen, da bei einer Erhebung der zur Verfügung stehenden Plätze bisher eher ein Minimalbild der betreuten Kinder unter drei Jahren abgegeben wurde. Bei der Erhebung der Platzzahlen werden solche Kinder im Krippenalter nicht registriert, die einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Daher hat seit dem Jahr 2002 vermutlich sowohl eine Steigerung der Versorgungsquote wie der Betreuungsplätze stattgefunden. In Deutschland überwiegen bei der Betreuung der unter Dreijährigen die Ganztagsplätze. In den neuen Bundesländern werden fast 100% der Plätze als solche ausgewiesen. In den westlichen Flächenländern waren es im Jahr 2002 72,4% (vgl. DJI 2005, 72ff).

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Jahr 2006 die DJI-Kinderbetreuungsstudie veröffentlicht, in der über Telefoninterviews mit Eltern der **Bedarf**<sup>14</sup> für die Altersgruppe der unter Dreijährigen erhoben wurde. Das Ergebnis war, dass in Deutschland insgesamt für jedes dritte Kind ein Betreuungsplatz gewünscht wird. Diese Nachfrage stellt sich überwiegend für Kinder ab dem ersten bzw. zweiten Lebensjahr (31,1% und 59,9%) (vgl. Bien/Riedel 2006, 273).

Zieht man dagegen politische Definitionen als Grundlage für die Bedarfsberechnung heran, z.B. die Bedarfsdefinition des TAG<sup>15</sup>, kommt der Bund zu einem zusätzlichen Bedarf von 230.000 Plätzen in Westdeutschland. Dies würde einer (zu realisierenden) Versorgungsquote von 17% entsprechen (vgl. ebd., 270f).

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf das Bundesland Sachsen-Anhalt. Dort besteht ein Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Betreuungsplatz von Geburt an (vgl. KiFöG Sachsen-Anhalt 2004, §3). Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe gibt für das Jahr 2006 Betreuungsquoten von 56,8% für Einjährige und 84,7% für Zweijährige an (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a, Tabellen LT5 und Bev). Sicherlich kann daraus aufgrund der unterschiedlichen Traditionen in der Krippenbetreuung und

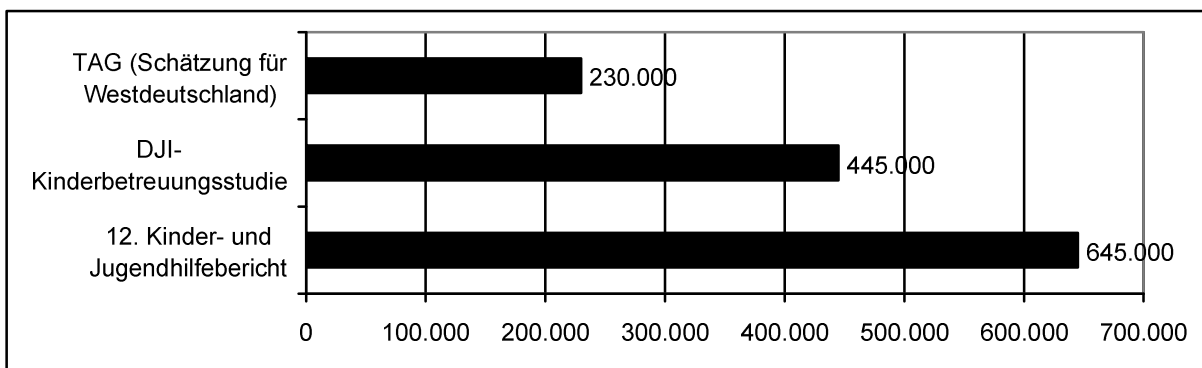
---

<sup>14</sup> Den für eine mögliche Nutzergruppe zu bestimmen ist nicht leicht. Beispielsweise ist es möglich, dass bei einer Befragung die ausgedrückten Betreuungswünsche nicht mit dem wirklichen Bedarf übereinstimmen. Es ist denkbar, dass an Orten mit geringem Angebot auch wenig Nachfrage ausgedrückt wird (vgl. Brunnbauer/Riedel 2006, 48).

<sup>15</sup> Siehe 3.2.1.

den noch divergierenden Einstellungen zu Familien und Frauenerwerbstätigkeit Ost- und Westdeutschlands<sup>16</sup> nicht direkt auf einen möglichen Bedarf für Westdeutschland geschlossen werden. Das Nachfrageverhalten dürfte dort niedriger ausfallen. Allerdings rechnet beispielsweise das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mittel- bis langfristig mit einer Annäherung an die Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt. Auf Grundlage der Entwicklungen in Sachsen-Anhalt müssten für die westlichen Bundesländer 620.000 und für die östlichen Bundesländer 25.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden (vgl. BMFSFJ 2005, 198).

Abbildung 1: Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren aufgrund verschiedener Bedarfsberechnungen



Quelle: Bien/Riedel 2006, 271.

In Abbildung 1 sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Bedarfsberechnungen graphisch dargestellt. Es werden noch einmal die Varianzen deutlich, die sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen der Bedarfsgruppe für die zusätzlich benötigten Plätze ergeben.

Derzeit besuchen ca. 250.000 Kinder unter drei Jahren in Deutschland eine Kindertageseinrichtung. Welche Merkmale kennzeichnen die bisherigen **Nutzer**?

Die größte Gruppe der Krippenkinder stellen die zwei Jahre alten Kinder. In Ostdeutschland besuchen bereits zwei Drittel dieser Altersgruppe eine Einrichtung, in Westdeutschland ist es nicht ganz ein Sechstel (siehe Tabelle 8).

<sup>16</sup> Siehe Kapitel 2.1.2.

Tabelle 8: Anzahl der Kinder in Krippenbetreuung und Besuchsquote\* nach Alter am 15.03.2007

	0 bis unter 1 Jahr		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre	
	Anzahl	Besuchsquote*	Anzahl	Besuchsquote*	Anzahl	Besuchsquote*
<b>Deutschland</b>	10.452	1,5%	67.740	9,6%	175.702	24,7%
<b>Westliche Bundesländer ohne Berlin</b>	4.720	0,8%	22.431	3,9%	89.547	15,3%
<b>Östliche Bundesländer ohne Berlin</b>	4.590	4,7%	35.799	36,0%	67.370	69,0%

\* Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern desselben Altersjahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a, LT5.

Aufgrund der Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (Brunnbauer/Riedel 2006, 49ff) lässt sich das „klassische Krippenkind“ über Merkmale der Eltern folgendermaßen beschreiben: Entweder sind beide Elternteile erwerbstätig oder ein Teil ist allein erziehend. Die Eltern sind eher einkommensstark und überdurchschnittlich oft akademisch gebildet. Außerdem sind die meisten Kinder (noch) geschwisterlos und wachsen in verstädterten und Agglomerationsräumen auf. Sind diese Kriterien erfüllt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind aus einem solchen Haushalt eine Kinderkrippe besucht.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über das **Personal**, das in deutschen Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren arbeitet. Vorrangig werden die Qualifikation und die Personalausstattung berücksichtigt.

Der Datenreport „Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik“ (DJI 2005) gibt auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2002 einen Personalumfang in Kindertageseinrichtungen in Deutschland von 380.000 Personen an, von denen 1,7 % in der frühkindlichen Betreuung arbeiten (vgl. ebd., 191). Auffällig ist, dass 54,2% des gesamten pädagogisch tätigen Krippenpersonals in den westlichen Flächenländern Ergänzungskräfte<sup>17</sup> sind. Der Anteil dieser Personengruppe beträgt in Ostdeutschland lediglich 21,7 %, in Gesamtdeutschland 33,1%. In Ostdeutschland werden Krippengruppen häufig nur von einer Erzieherin betreut, wobei dafür die Zahl der Kinder pro Gruppe geringer ist (vgl. ebd., 188).

Aus Tabelle 9 wird ersichtlich, dass in den östlichen Flächenländern ein höheres Qualifikationsniveau unter den Beschäftigten zu finden ist als in den westlichen. Der Anteil der Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Diplom-(Sozial)Pädagogen und des Personals aus Gesundheitsberufen liegt bei fast 97 %. In den westlichen Flächenländern

<sup>17</sup> Ergänzungskräfte, oder auch Zweitkräfte genannt, haben neben der Gruppenleitung eine assistierende Funktion im pädagogischen Alltag (vgl. DJI 2005, 193).

ist dieser Anteil um ca. elf Prozentpunkte geringer. Vermutlich kann auch diese Tatsache auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung bis 1989/90 zurückgeführt werden: In der ehemaligen DDR wurden keine Kinderpflegerin ausgebildet (vgl. DJI 2005, 188). Außerdem ist zu bemerken, dass das Berufsfeld der frühkindlichen Erziehung in Deutschland ein noch weitgehend akademikerfreies Arbeitsfeld darstellt (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Anteile tätiger Personen in Einrichtung der frühkindlichen Erziehung nach Berufsausbildungsabschluss in Deutschland im Jahr 2002

	Diplom- (Sozial)- Pädagogen	Erzieher, Heilpädagogen	Kinder- pfleger	Gesund- heits- berufe	Praktikanten	Ohne Aus- bildung
<b>Deutschland</b>	1,4%	79,4%	9,2%	2,6%	2,1%	2,4%
<b>Westliche Flächenländer</b>	3,6%	52,4%	25,9%	3,7%	5,1%	4,6%
<b>Östliche Flächenländer</b>	0,5%	93,2%	1,9%	1,3%	0,5%	1,0%
<b>Stadtstaaten</b>	1,0%	75,1%	7,9%	5,0%	2,6%	3,8%

Quelle: DJI 2005, 196.

Ferner gibt der Zahlenspiegel 2005 an, dass in Deutschland der überwiegende Teil des Personals (65,4%) in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen über eine Teilzeitstelle verfügt, wobei auch hier Unterschiede zwischen östlichen und westlichen Flächenländern festzustellen sind: Während in den neuen Bundesländern nur 18% des Personals als Vollzeitkräfte angestellt sind – hierunter zählen auch Gruppenleitungen – liegt der Anteil in den alten Bundesländern und den Stadtstaaten bei über 55 %. Die Ursache für den niedrigen Anteil in Ostdeutschland ist in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach der Wiedervereinigung 1989/90 und dem mit der Wende einhergehenden Geburtenrückgang zu suchen. Um möglichst wenig Personal zu entlassen, wurden viele Vollzeitstellen in Halbtagsstellen umgewandelt (vgl. DJI 2005, 199f).

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Personals für frühkindliche Erziehung ist der konstant bleibende hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten von 96% (vgl. ebd., 203) und ein zunehmend höher werdendes Alter: Während im Jahr 1990 noch 80 % der Angestellten in Westdeutschland unter 40 Jahren waren, sind es im Jahr 2002 nur noch 60 %. Für Ostdeutschland zeigt sich dieser Veränderungsprozess noch deutlicher: Dort sind im Jahr 2002 bereits etwa 66% des Personals über 40 Jahre alt (vgl. ebd., 204f).

Die **Trägerlandschaft** in Deutschland stellt sich als eine „plurale und außerordentlich differenzierte“ (Hanssen/Oberhuemer 2003, 13) dar. Nach §3 SGB VIII wird in



Deutschland zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe unterschieden. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden. Als Träger der freien Jugendhilfe können gemeinnützige und freie Verbände, Vereine und sonstige Organisationen auftreten, wie z.B. Kirchengemeinden, kirchliche und nicht-kirchliche Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen und Betriebe (vgl. Hanssen/Oberhuemer 2003, 13). §3 Abs. 2 SGB VIII überträgt die „Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch [SGB VIII] begründet werden, .. an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe“. Begründet durch das in Deutschland geltende Prinzip der Subsidiarität soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn anerkannte Träger der freien Jugendhilfe die Leistungen erfüllen können. Kirchliche Einrichtungen sind vermehrt in den alten Bundesländern zu finden, nicht-kirchliche dagegen in den neuen Ländern (vgl. ebd., 14). Im Jahr 2006 gab es in Deutschland 605 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die ausschließlich für Kinder im Alter von null bis drei Jahren bestimmt waren. 16% davon wurden von öffentlichen Trägern, 84% von freien Trägern betrieben. Allerdings finden Kinder unter drei Jahren auch Unterbringung in alterserweiterten Einrichtungen für die Altersgruppe von zwei bis acht Jahren. Hier befanden sich 2006 34,4% der Einrichtungen in der Hand öffentlicher Träger und 65,6% in der freier Träger (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a, Tabelle 1).

In Diskowskis (2004) Versuch einer Systematisierung der **Finanzierung** von Kindertagesbetreuung in Deutschland werden auf Basis des KJHG zwei Finanzierungsformen herausgearbeitet: „Die Förderung der freien Jugendhilfe gem. §74 und die Platzgeldfinanzierung gem. §77“ (Diskowski 2004, 76). Bei der Finanzierung nach §74 liegt die Förderung im Ermessen des Jugendamtes. Die Tätigkeit der freien Träger wird nur durch einen festgelegten Anteil der Gesamtkosten, einen bestimmten festgelegten Betrag oder das Dazugeben der fehlenden Mittel unterstützt. Darüber hinaus wird von den Freien Trägern eine Eigenleistung verlangt. Bei der sog. „Platzgeldfinanzierung“ nach §77 werden „Leistungsansprüche, die sich gegen die öffentliche Jugendhilfe richten, .. von freien Trägern erfüllt und diese .. [erhalten] dafür ein Entgelt ..“ (ebd., 78). In der Umsetzung sieht es aber so aus, dass sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Finanzierungsstrukturen herausgebildet haben, an denen mehrere Beteiligte Kostenanteile übernehmen. Diese setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Zuschüssen der Länder,
- Zuschüssen der Kommunen,
- Trägermitteln und
- Elternbeiträgen (vgl. Dohmen 2006, 17).

Daneben kann noch unterschieden werden zwischen der objektbezogenen Finanzierung, bei der das vorhandene Angebot bezuschusst wird, und der subjektbezogenen Finanzierung, bei der das einzelne Kind als Nachfrager bezuschusst wird. Eine Zwischenform stellt die Platzbezuschung dar, bei der festgelegte Kosten(-anteile) für Plätze erstattet werden (vgl. Diskowski 2004, 81f).

Derzeit werden in Deutschland **neue Modelle zur Finanzierung** von Kindertagesstätten entwickelt, diskutiert und z.T. schon eingesetzt (vgl. z.B. Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. 2002; Diller et al. 2004; Esch et al. 2005; Spieß et al. 2000).<sup>18</sup>

Die genauen **Kosten** für einen Betreuungsplatz in Deutschland lassen sich nicht bestimmen (vgl. Diller et al. 2004, 8). Schilling versucht Klarheit in ein unübersichtliches Feld zu bringen: „Um dem Problem der unvollständigen Kosten bei den Trägern der freien Jugendhilfe zu entgehen“ (Schilling 2004, 36) begrenzt Schilling seine Berechnungen auf die Einrichtungen der öffentlichen Träger. Hier ergeben sich laut der amtlichen Statistik für das Jahr 2002 durchschnittliche Ausgaben von 3.965 Euro pro Platz<sup>19</sup>. Eine Befragung bei den Obersten Landesjugendämtern zu den durchschnittlichen Platzkosten für einrichtungsbezogene Ganztagesangebote für unter Dreijährige kam zu dem Ergebnis, dass die Kosten pro Platz und Jahr zwischen 6.876 Euro in Brandenburg und 18.000 Euro in Thüringen variieren<sup>20</sup> (vgl. ebd., 51f).

Der Elternbeitrag liegt laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (Lang 2006, 108ff) zwischen 2% und 4% des Haushaltsnettoeinkommens. Dies entspricht im Durchschnitt einem Monatsbeitrag von 119 Euro für Kinder unter drei Jahren. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich zwischen Ost- und Westdeutschland erhebliche Unterschiede zeigen, die durch eine höhere Anzahl der Betreuungsstunden in den neuen Bundesländern bedingt werden. Lang gibt daher auch die Gebühren pro Betreuungsstunde an: 1,57 Euro kostet diese für Kinder unter drei Jahren. Allerdings finden sich auch hier Variationen:

---

<sup>18</sup> Siehe hierzu auch Kapitel 4.1.1.

<sup>19</sup> Hier wird keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Einrichtungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort etc.) gemacht.

<sup>20</sup> Gründe hierfür liegen u.a. in den unterschiedlichen Erzieherin-Platz-Verhältnissen und den damit verbundenen Personalkosten, die den entscheidenden Einflussfaktor darstellen. (Vgl. Schilling 2004, 52)

Während in Westdeutschland ca. 32% der Eltern mehr als zwei Euro pro Stunde ausgeben, sind es in Ostdeutschland lediglich 11%.

Die Studie „Starting Strong II“ aus dem Jahr 2006 der „Organisation for Economic Co-operation and Development“ (OECD) gibt an, dass Deutschland derzeit knapp 0,5% des Bruttoinlandproduktes (BIP) für öffentliche Einrichtungen für Kinder von null bis sechs Jahren ausgibt. Im Vergleich hierzu betragen die Ausgaben in den nordeuropäischen Ländern Norwegen und Schweden etwa 1,8% des BIP (vgl. OECD 2006, 105).

Anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 2006 lässt sich bezüglich der Merkmale zur **Gruppenstruktur** folgendes feststellen: In Einrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:4,4. Allerdings ist hier zu beachten, dass ein Großteil der Kinder in diesem Alter in Einrichtungen für Kinder von zwei bis acht Jahren betreut wird. Für diese Einrichtungsart errechnet sich ein etwa doppelt so hohes Betreuungsverhältnis von 1:9. Aufgrund der vorliegenden statistischen Daten ist nicht ersichtlich, ob in diesen Einrichtungen eventuell für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren zusätzliches Personal bereitgestellt wird. Auch die Berechnung der Gruppengrößen ist aufgrund der vorliegenden Daten problematisch. In reinen Kinderkrippen arbeiten 536 Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur. Für sie ergibt sich eine Zahl von 882 Gruppen. Bei derzeit 11.341 betreuten Krippenkindern errechnet sich damit eine durchschnittliche Gruppengröße von 12,8 Kindern. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass aus den Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ersichtlich ist, wie groß der Anteil der Kinder in Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur ist. Diese Tatsache dürfte die Gruppengröße etwas in Richtung einer kleineren Zahl von Kindern pro Gruppe verschieben. Für Einrichtungen mit Kindern im Alter von zwei bis acht Jahren ergibt sich bei der gleichen Problematik eine Gruppengröße von 22,6 Kindern (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a, Tabellen 1 und 14).

### 3.3.2 Italien

Der OECD-Bericht „Early Childhood Education and Care Policy in Italy“ aus dem Jahr 2001 weist an mehreren Stellen auf einen Mangel an verlässlichen statistischen Daten in Bezug auf die Situation der Kinderkrippen in Italien hin (vgl. OECD 2001, 18f). Während der Datenrecherche für diese Diplomarbeit konnte ein solcher Mangel nicht mehr generell beobachtet werden. Vor allem das Äquivalent zum deutschen

Statistischen Bundesamt „Istituto nazionale di statistica“ (kurz: Istat) und das „Centro nazionale di documentazione e analisi per l’infanzia e l’adolescenza“ („nationales Dokumentations- und Analysezentrum für Kindheit und Jugend“) in Florenz waren in den letzten Jahren bemüht, genaue Datenerhebungen im Bereich der außerfamilialen Kinderbetreuung durchzuführen.

In Italien gibt es für Kinder unter drei Jahren zwei Betreuungsmöglichkeiten: Kinderkrippen und sog. „Zusatzeinrichtungen“ („servizi integrativi“). Darunter fallen alle Arten von Spielgruppen oder Eltern-Kindzentren. Kindertagespflege oder die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen gibt es kaum, da Kinderkrippe und Kindergarten zwei verschiedenen administrativen Bereichen, dem Gesundheitsministerium und dem Ministerium für das Bildungswesen, angehören und hier kaum Überschneidungen stattfinden (vgl. Musatti/Picchio 2005, 39). Im Folgenden wird nur auf die Krippe eingegangen, da die „servizi integrativi“ noch wenig verbreitet sind und wenige Untersuchungen dazu vorliegen (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 34; Mantovani 2001, 34f).

Angaben des Istat zufolge lag das **Angebot** in Kinderkrippen im Jahr 2005 bei ca. 240.000 Plätzen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 15,4% (vgl. Sabbadini 2005, 8f). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden keine genaueren Angaben gemacht, wie sich die Zahlen der Einrichtungen und der Plätze zueinander verhalten. Dafür kann auf Erhebungen des „nationalen Dokumentations- und Analyse-zentrums für Kindheit und Jugend“ in Florenz zurückgegriffen werden. Allerdings muss an dieser Stelle einschränkend erwähnt werden, dass es sich bei den folgenden Angaben nicht um absolute Zahlen für das Jahr 2005 handelt, sondern um eine Aufsummierung der zu letzt verfügbaren Daten der italienischen Regionen, die aus den Jahren 2000 bis 2005 stammen. Demnach existierten im Jahr 2005 4885 Einrichtungen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2000 einem Anstieg von 62,4%. Allerdings hat sich die Zahl der Betreuungsplätze im gleichen Zeitraum nur um 37,9% gesteigert, was heute laut Berechnungen des florentinischen Instituts 163.527 Plätzen entspricht (vgl. Fortunati 2006, 12f).<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Es ist anzunehmen, dass die Angaben von Sabbadini eher der Realität entsprechen, da sie auf Erhebungen des italienischen Statistikinstitutes aus dem Jahr 2005 beruhen, während die Angaben von Fortunati auf Basis von Befragungen der kommunalen Stellen für Kinderkrippen erhoben wurden und nicht alle Angaben aus dem Jahr 2005 stammen.

Das Angebot an Krippenplätzen ist nicht homogen über das Land verteilt: 88,4% aller Einrichtungen befinden sich in Nord- und Mittelitalien und lediglich 11,6% in Süditalien und auf den Inseln (vgl. ebd., 40). Diese Verteilung der Einrichtungen entspricht nicht der Verteilung der Kinder unter drei Jahren in Italien: Während 63% von ihnen in Nord- und Mittelitalien leben, sind dies im Süden und auf den Inseln 27% (vgl. Istat 2006a). Im Norden und im Zentrum Italiens variieren die Versorgungsquoten zwischen 5,8% (2004) in der autonomen Provinz Bozen und 23,9% (2003) in der Emilia Romagna. Das Schlusslicht Italiens bildet die Region Apulien mit einer Platz-Kind-Relation von 1:100. Sardinien ist die südlichste Region mit der höchsten Versorgungsquote von 5,3% (vgl. Fortunati 2006, 40).

Zur Verteilung von Ganz- und Halbtagsplätzen in italienischen Krippen liegen der Verfasserin keine spezifischen Daten vor. Soltendieck gibt zwar an, dass es sich bei italienischen Kinderkrippen vorwiegend um Ganztageseinrichtungen handelt, macht aber keine näheren Angaben (vgl. Soltendieck 1997, 171). Allerdings lässt sich anhand der wöchentlichen Betreuungszeiten der Kinder eine Tendenz vermuten: In einer nationalen Untersuchung des italienischen Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2002<sup>22</sup> wurde folgende Verteilung der Betreuungszeiten pro Woche für Kinder im Krippenalter festgestellt: In kommunalen Krippen werden fast 45% der Kinder durchschnittlich mehr als acht Stunden pro Tag betreut; 52,6% der Kinder befinden sich dagegen zwischen 5 und 7,8 Stunden am Tag in einer institutionellen Betreuungsform, mit einer steigenden Tendenz über sechs Stunden (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Wöchentliche Betreuungszeiten in kommunalen und privaten Kinderkrippen (2002)

Betreuungsstunden pro Woche	Kommunale Krippen	Private Krippen
Bis zu 8 Stunden	-	-
9 bis 19 Stunden	2,8%	7,0%
20 bis 29 Stunden	21,4%	32,9%
30 bis 39 Stunden	31,2%	26,8%
40 bis 49 Stunden	40,0%	29,8%
Über 50 Stunden	4,6%	3,5%

Quelle: Lo Conte/Prati 2006, 76.

Daraus lässt sich ableiten, dass ein Großteil der Betreuungsplätze in Italien Ganztagesplätze sind.

Unterstützt wird diese Annahme von den durchschnittlichen Öffnungszeiten für das Jahr 2001. Die Mehrheit der

Einrichtungen ist mehr als neun Stunden am Tag geöffnet (siehe Tabelle 11).

<sup>22</sup> „L'indagine campionaria sulle nascite“ (= Stichprobeuntersuchung über Geburten): Es wurden die Mütter von über 50.000 Kindern befragt, die zwischen Juli 2000 und Juni 2001 geboren wurden.

Tabelle 11: Durchschnittliche Tagesöffnungszeiten in kommunalen und in privaten Kinderkrippen

Tägliche Öffnungszeiten	Kommunale Krippen	Private Krippen
Bis zu 7 Stunden	8%	3%
7 bis 8 Stunden	20%	27%
9 bis 10 Stunden	57%	34%
11 bis 12 Stunden	16%	36%
Nationaler Durchschnitt	9 Stunden	9,7 Stunden

Quelle: Fortunati 2002, 71ff.

Selbstverständlich ist es möglich, dass in dieser Zeit auch nur Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in Italien

traditionell eine Tendenz hin zu Ganztagsbetreuung auch in Kindergärten und Schulen besteht und daher vermutet wird, dass die Halbtagsbetreuung nur eine geringe Rolle spielt (vgl. Dei 2007, 51).

Der explizite **Bedarf** in Italien lässt sich anhand der Wartelisten in kommunalen und privaten Einrichtungen feststellen. Demnach wurden im Jahr 2000 von 100 Anfragen 67 erfüllt und 33 auf die Warteliste gesetzt (vgl. Fortunati 2002, 62). In öffentlichen Kinderkrippen standen im Jahr 2000 104.742 Plätze zur Verfügung. Die Zahl der Anfragen wird mit 143.691 beziffert. Das heißt, in italienischen Kinderkrippen konnten 73% der Anfragen befriedigt werden (vgl. ebd., 66). Für das Jahr 2005 lässt sich das auch folgendermaßen ausdrücken: 4,4% aller Kinder von null bis zwei Jahren kamen auf eine Warteliste<sup>23</sup>. Dies entspricht ca. 72.000 Kindern. Damit ist der Bedarf im Vergleich zum Jahr 2000 um 1,3 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Fortunati 2006, 14ff).

Das Istat fand in einer Mütterbefragung aus dem Jahr 2002 heraus, dass 28,1% der arbeitenden Mütter ihr Kind gerne in einer Kinderkrippe unterbringen würden, ihnen dies aber aus verschiedenen Gründen (Platzmangel, Fehlen von Einrichtungen, zu hohe Gebühren) nicht möglich ist (vgl. Lo Conte/Prati 2006, 79).

Mit diesen Daten lässt sich sicherlich noch kein genauer Bedarf feststellen. Denn beispielsweise ist es so, dass in den südlichen Regionen lediglich in 42% aller Kinder unter drei Jahren in einer Kommune leben, in der eine Kinderkrippe zur Verfügung steht. Es ist zu vermuten, dass Eltern, die in Orten ohne Kinderkrippe leben, auch nur vermindert einen Platz nachfragen werden (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 36). Weiterhin liegen der Verfasserin keine Daten darüber vor, inwieweit Nichtberufstätige einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen.

<sup>23</sup> Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Regionen Piemont, Aostatal, Lombardei, Provinz Bozen, Provinz Trient, Venetien, Emilia Romagna, Toskana, Umbrien, Marken, Latium und Molise.

Die **Nutzer**gruppe der Kinderkrippen umfasst derzeit ca. 240.000 Kinder. Im Jahr 2002 verteilten sich die Altersgruppen folgendermaßen: 6,8% aller Kinder unter einem Jahr wurden in einer Kinderkrippe betreut, 15,5% der Einjährigen und 21,3% der Zweijährigen (vgl. Istat 2005, 26).

Beschreibt man die Nutzer über deren Eltern, dann ergibt sich für das Jahr 2003 folgendes Bild: Die meisten Kinder (70%) haben eine berufstätige Mutter. Der Anteil der Kinder, deren Mutter Hausfrau ist, ist in fünf Jahren auf fast 20% gestiegen. Vor allem Alleinerziehende greifen auf die Krippe als Betreuungsform zurück (30,8%). Aufgrund der Aufnahmekriterien kommunaler Krippen – Berufstätigkeit der Mutter oder der Eltern und alleinerziehender Elternteil – bringen Alleinerziehende ihre Kinder zu 4/5 in diesen unter. Auf diese Kriterien und auf die Tatsache, dass kommunale Einrichtungen den Elternbeitrag nach Einkommen der Eltern staffeln, ist zurückzuführen, dass Angestellte und Arbeiter vor allem kommunale Einrichtungen wählen, während Familien, in denen der Hauptverdiener Geschäftsführer, Unternehmer oder Freiberufler ist, mehrheitlich auf private Kinderkrippen zurückgreifen (vgl. Sabbadini 2005, 9).

Angaben zum **Personal** in Kinderkrippen liegen zum einen aus einer Untersuchung von Ongari und Molina aus dem Jahr 1995 vor, die Erzieherinnen aus (groß-)städtischen Gegenden in Nord- und Mittelitalien befragten (Ongari/Molina 1995). Zum anderen führte Terlizzi (2005) eine ähnliche Untersuchung mit Erzieherinnen aus der Toskana durch und Falcinelli und Falteri (2004) in Umbrien.<sup>24</sup>

In Italien ist der Beruf der Krippenerzieherin im Jahr 2005 von Frauen dominiert (vgl. Terlizzi 2005, 93). Im Jahr 1995 waren die meisten Erzieherinnen (65%) zwischen 30 und 39 Jahre alt, 14% über 40 Jahre alt. Terlizzi fand zehn Jahre später für die Region Toskana heraus, dass sich dort die Altersverteilung weiter nach oben verschoben hatte: 33,3% der Erzieherinnen waren zwischen 35 und 45 Jahren, 43,0% über 45 Jahre. Ähnliche Zahlen gelten für Umbrien (vgl. Falcinelli/Falteri 2004, 31). Diese Altersstruktur wird u.a. dadurch bedingt, dass die Haushaltspläne des italienischen Staates keine Gelder für neue Einstellungen vorsehen (vgl. Cremaschi 2006, 9).

Das italienische Krippengesetz Nr. 1044 macht in Bezug auf das Personal folgende Vorgabe:

---

<sup>24</sup> Alle drei Untersuchungen können nach Aussagen der Autorinnen nicht als repräsentativ für ganz Italien gelten. Da aber keine weiteren Daten für Italien vorliegen, soll im Rahmen dieser Arbeit trotzdem darauf zurückgegriffen werden, um einen Einblick geben zu können.

„Kinderkrippen müssen mit ausreichendem und qualifiziertem Personal ausgestattet sein, das dazu geeignet ist, die gesundheitliche, psychologische und pädagogische Unterstützung des Kindes zu garantieren“.

Trotz dieses Anspruchs an das Fachpersonal gibt es bis heute kein einheitliches Ausbildungsprofil für Krippenerzieherinnen (vgl. Terlizzi 2005, 96f). Dies führt dazu, dass in Krippen sehr heterogene Berufsprofile vorzufinden sind. Die Mehrzahl der toskanischen Erzieherinnen besitzt einen Abschluss des „Istituto magistrale“ oder der „Scuola magistrale“. Die beiden Vollzeitausbildungen können jeweils nach dem Abschluss der achtjährigen Schulpflicht aufgenommen werden, dauern vier bzw. drei Jahre und berechtigen zur Arbeit in Kinderkrippen, -gärten und der Abschluss am „Istituto magistrale“ auch zur Arbeit an Grundschulen<sup>25</sup> (vgl. Soltendieck 1997, 174f). 1995 spielten daneben die Ausbildungen zur Säuglingspflegerin („puericultrice“) und zur Kleinkindbetreuerin („vigilatrice“) eine große Rolle (31%). 9% der Erzieherinnen hatten eine Ausbildung im gesundheitsmedizinischen Bereich absolviert und ca. 7% besaßen einen Universitätsabschluss. Leider spezifizieren Ongari und Molina nicht weiter, um welche Qualifikationen es sich dabei handelt (vgl. Ongari/Molina 1995). Terlizzi fand für das Jahr 2005 heraus, dass der Anteil des erzieherisch tätigen Personals mit Universitätsabschluss auf 18,3% angestiegen ist. Allerdings hatten die Akademikerinnen nicht nur Studiengänge im erziehungswissenschaftlichen oder pädagogischen Bereich<sup>26</sup> absolviert. Es finden sich unter ihnen auch viele Absolventinnen der Geisteswissenschaften allgemein. Bezüglich der Arbeitszeiten und der Verteilung von Ganz- und Halbtagsstellen kann nur auf Daten für Umbrien<sup>27</sup> zurückgegriffen werden (vgl. Falcinelli/Falteri 2004, 35ff). Demnach sind fast 87% der Erzieherinnen in einem unbefristeten Vertragsverhältnis angestellt. Die Restlichen befinden sich in einem unsichereren Arbeitsverhältnis mit befristeten Verträgen. Eine Vollzeitstelle wird ab 36 Wochenarbeitsstunden als solche gerechnet. Demnach arbeiten 40% der Erzieherinnen in Vollzeit, 45% arbeiten 30 bis 35 Stunden pro Woche und 15% arbeiten weniger als 30 Stunden.

---

<sup>25</sup> Seit 1992 findet die Ausbildung zur Kindergartenerzieherin und Grundschullehrerin auch an Universitäten statt.

<sup>26</sup> Nur wenige Universitäten bieten einen Studiengang an, der zur Arbeit in Kinderkrippen befähigt, z.B. die Universität ‚Sacro Cuore‘ in Mailand, die Universität Bologna oder die römische Universität ‚RomaTre‘.

<sup>27</sup> Zu beachten ist hier folgendes: 1. Die Zahlen beziehen sich auf Kinderkrippen und andere Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. 2. Die Daten sind nur sehr bedingt auf ganz Italien übertragbar.



Die **Trägerlandschaft** in Italien verteilt sich folgendermaßen: Neben den kommunalen Kinderkrippen, die von Geldern der Kommunen finanziert werden, existiert in Italien ein immer größer werdender Anteil an privaten Trägern. Obwohl auch die Kommunen die Anzahl ihrer Krippen verstärken, treiben die privaten Träger den Ausbau wesentlich schneller voran. Von 1992 bis 2005 haben die privaten Träger ein Plus von 1704 Einrichtungen verzeichnet. Die kommunalen Krippen haben im gleichen Zeitraum 871 Einrichtungen mehr errichtet (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Anzahl und prozentualer Anteil der privaten und kommunalen Träger an italienischen Kinderkrippen in den Jahren 1992, 2000 und 2005

	1992		2000		2005	
	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz
<b>Private Träger</b>	146	6,7%	604	20,1%	1850	38,9%
<b>Kommunale Träger</b>	2034	93,3%	2404	79,9%	2905	61,1%
<b>Verhältnis von privaten zu kommunalen Trägern</b>	1 : 13,93		1 : 3,98		1 : 1,57	

Quelle: Fortunati 2006, 13.

Die regionale Verteilung von privaten und kommunalen Krippen in Italien fällt recht unterschiedlich aus. Während auf den Inseln private Träger so gut wie keine Rolle spielen, befinden sich im Nordosten Italiens 39,4% der Einrichtungen in einer solchen Trägerschaft, im Nordwesten sind es 25,5%, im Zentrum 16,6% und im Süden 17,1% (vgl. Fortunati 2002, 54).

Die **Finanzierung** der kommunalen Kinderkrippen wird von den Kommunen selbst und den Eltern übernommen. Die Ausgaben der italienischen Kommunen betragen ca. 850 Millionen Euro im Jahr 2004. Dies entspricht etwa 0,06% des Bruttoinlandproduktes (BIP). Bei einem Nutzervolumen von 146.152 Kindern im Alter von null bis zwei Jahren ergeben sich damit für das Jahr 2004 Ausgaben pro Kind von 5820 Euro. Diese variieren im Vergleich zu den Angebotsschwankungen nur mäßig zwischen den Regionen: Die größten Ausgaben tätigte Latium mit 10.500 Euro pro Nutzer. Am niedrigsten waren die Ausgaben in der Lombardei, Molise und der autonomen Provinz Bozen (4.300 Euro). Für Einrichtungen, die sich zwar in kommunaler Trägerschaft befinden, aber von Privatpersonen „gepachtet“ werden, leisten die Kommunen jährlich einen Zuschuss von 1.450 Euro pro Kind (vgl. Istat 2007a, 6-8). Fortunati (2006, 21f) berechnet die Ausgaben der Kommunen nach der Quelle der Gelder. Demnach stammten ca. 21% der Ausgaben für die Kinderkrippe aus dafür bestimmten staatlichen Töpfen, die für die Jahre 2002 bis 2004 im Haushaltsplan aus dem Jahr 2001 festgelegt

waren. Der größte Teil der Kosten für Kinderkrippen (79%) musste von den Kommunen, Provinzen und den Eltern selbst getragen werden.

Von den Eltern werden in kommunalen Einrichtungen pro Jahr für ein Kind 1236 Euro ausgegeben. Dies entspricht ca. 103 Euro pro Monat. In den Regionen Norditaliens beteiligen sie sich mit 1.400-1.500 Euro anteilmäßig am meisten, auf den Inseln und im Süden Italiens mit 500-600 Euro am wenigsten (vgl. ebd., 8). Der Elternanteil an den Ausgaben für einen Krippenplatz ist einkommensabhängig und kann für kommunale Krippen bis zu 350 Euro im Monat betragen. Private Einrichtungen werden in der Regel komplett von den Gebühren der Eltern getragen. Daher können Kosten von bis zu 700 Euro pro Kind im Monat auf Eltern zukommen (vgl. Mantovani 2001, 26). Sabbadini (2005, 9) kommt in der Analyse von Daten der Untersuchung „Aspetti della vita quotidiana“ (Aspekte des Alltagslebens) zu durchschnittlichen Ausgaben von 273 Euro für einen privaten Krippenplatz für Italien. In Norditalien liegen die Kosten bei durchschnittlich 380 Euro.

Bezüglich der **Gruppenstruktur** in italienischen Kinderkrippen liegen der Verfasserin nur Daten aus einer Untersuchung von Falcinelli und Falteri (2004, 34) aus Umbrien vor. Demnach arbeiten in kommunalen und privaten Einrichtungen im Durchschnitt sechs Erzieherinnen. Das Minimum liegt bei vier und das Maximum bei 13 Erzieherinnen pro Einrichtung. Das Erzieher-Kind-Verhältnis liegt durchschnittlich bei 1:4,1. Aufgrund der vorliegenden Untersuchung ist es nicht möglich weitere Aussagen zur Gruppengröße zu machen.

### 3.3.3 Vergleichende Zusammenfassung

Im Folgenden sind zunächst die wichtigsten Aspekte der institutionellen Merkmale in Deutschland und in Italien tabellarisch zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Tabelle 13: Institutionelle Merkmale in Deutschland und in Italien im Überblick

	<b>Deutschland</b>	<b>Italien</b>
<b>Angebot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Jahr 2006: 12,1%</li> <li>- Steigende Tendenz</li> <li>- Ost-West-Gefälle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Jahr 2005: 15,4%</li> <li>- Steigende Tendenz</li> <li>- Nord-Süd-Gefälle</li> </ul>
<b>Bedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemein schwer einzuschätzen</li> <li>- Zw. 230.000 (TAG) und 645.000 Plätzen (12. Kinder- und Jugendbericht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemein schwer einzuschätzen</li> <li>- 72.000 Plätze</li> </ul>
<b>Nutzer</b> - Kinder:  - Eltern:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor allem Zweijährige: 24,7% ihrer Altersgruppe, unter einem Jahr: 1,5%;</li> <li>- (noch) geschwisterlos;</li> <li>- aus städtischen Gebieten</li> <li>- häufig erwerbstätig oder allein erziehend, einkommensstark, akademisch gebildet;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor allem Zweijährige: 21,3% ihrer Altersgruppe, unter einem Jahr: 6,8%</li> <li>- Alleinerziehender Elternteil, Mutter häufig berufstätig</li> <li>- In kommunalen Krippen: Angestellte, Arbeiter</li> <li>- In privaten Einrichtungen: vor allem Unternehmer, Freiberufler</li> </ul>
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weibliches Berufsfeld</li> <li>- Vor allem Erzieherinnen; wenige Akademikerinnen</li> <li>- Alter: 40% sind älter als 40 Jahre</li> <li>- In Westen: Vor allem Vollzeitkräfte</li> <li>- Im Osten: Vor allem Teilzeitkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weibliches Berufsfeld</li> <li>- Kein einheitliches Berufsprofil steigende Akademikerzahl</li> <li>- Weitere Aussagen schwierig, da keine nationalen Untersuchungen vorliegen</li> </ul>
<b>Träger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Träger: 16%</li> <li>- Freie Träger: 84%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunale Träger: 61%</li> <li>- Private Träger: 39%</li> </ul>
<b>Finanzierung</b> - Ausgaben der Einrichtungen pro Platz  - Elternanteil  - Anteil an Bruttoinlandsprodukt (BIP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwer festzustellen</li> <li>- Öffentliche Träger im Jahr 2002: ca. 4.000 Euro</li> <li>- Für Ganztagsangebote: zw. 6.876 und 18.000 Euro (je nach Bundesland)</li> <li>- 112 Euro pro Monat in kommunalen und freien Einrichtungen</li> <li>- 0,5% des BIP für öffentliche Einrichtungen für Kinder (2006)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunale Träger im Jahr 2004: 5820 Euro</li> <li>- 103 Euro pro Monat im kommunalen Einrichtungen</li> <li>- 273 Euro pro Monat in privaten Einrichtungen</li> <li>- 0,06% des BIP für Krippeneinrichtungen im Jahr 2004</li> </ul>
<b>Gruppenstruktur</b> - Erzieher-Kind-Relation:  - Gruppengröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Einrichtungen für 0- bis 3-Jährige: 1:4,4 (2006)</li> <li>- In Einrichtungen für 2- bis 8-Jährige: 1:9</li> <li>- In Einrichtungen für 0- bis 3-Jährige: ca. 12 Kinder</li> <li>- In Einrichtungen für 2- bis 8-Jährige: ca. 22 Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Aussagen für ganz Italien möglich</li> <li>- Keine Aussagen für ganz Italien möglich</li> </ul>

In beiden Ländern ist in den letzten Jahren das **Angebot** mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gestiegen. Während in Deutschland seit 1990 die Zahl der Null- bis Zweijährigen kontinuierlich gesunken ist, ist in Italien ein Plus zu verzeichnen. Daraus kann gefolgert werden, dass in Italien größere Anstrengungen im Ausbau geleistet wurden als in Deutschland. Die Platz-Kind-Relation ist hierzulande in den Jahren 1994 bis 2002 um 2,3 Prozentpunkte gestiegen, in Italien allein in den Jahren 2000 bis 2005 um 4,3 Prozentpunkte. Es wird deutlich, dass beide Länder den Willen zeigen, den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren voranzutreiben. Italien hat mit einer Versorgungsquote von 15,4% das 1996 von der Europäischen Kommission formulierte Ziel einer mindestens 15%-igen Versorgung mit Vollzeitplätzen für Kinder unter drei Jahren erfüllt (vgl. Textor 1999, 5). Allerdings wird von mehreren Seiten beklagt, dass dieses quantitative Wachstum immer noch zu gering sei (vgl. Bindi 2006; Catarsi/Fortunati 2004, 38). Deutschland hat trotz des ersichtlichen Engagements dieses Ziel nicht erreicht.

In beiden Staaten zeichnet sich das Krippensystem durch ein Versorgungsgefälle aus: Hierzulande findet sich der Unterschied zwischen den alten, gering versorgten und den neuen, gut versorgten Bundesländern, in Italien sind die Regionen des Norden und des Zentrums wesentlich besser mit Krippenplätzen versorgt als die des Südens. In Deutschland ist das Gefälle u.a. auf die unterschiedlichen Entwicklungen in der Zeit bis 1989/90 zurückzuführen. Auch für Italien wird angenommen, dass die Unterschiede im Versorgungsgrad Wurzeln in einer historischen politischen Vernachlässigung Süditaliens zu finden sind.

Wie bereits weiter oben erwähnt ist der tatsächliche **Bedarf** an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren schwer einzuschätzen. Aufgrund der dargestellten Umfragen und Berechnungen kann in beiden Ländern davon ausgegangen werden, dass die Forderungen der Europäischen Union von 33% realistisch sind. Hierbei ist zu bedenken, dass ein Mehr an Angeboten möglicherweise auch eine gesteigerte Nachfrage nach sich zieht, wie es in Italien in den letzten Jahren zu beobachten war (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 36; Fortunati 2007, 81).

Die größte **Nutzergruppe** sind in beiden Ländern Zweijährige. Der Anteil der unter einem Jahr alten Kinder liegt gemessen an ihrer Altersgruppe in Deutschland lediglich bei 1,5%, in Italien etwas höher bei 6,8%. Ein weiterer Unterschied findet sich in der

unterschiedlichen Elternstruktur in kommunalen und privaten Kinderkrippen: Einkommensstarke Eltern greifen häufiger auf private Einrichtungen zurück, während Arbeiter und Angestellte ihre Kinder in der Mehrzahl in kommunalen Einrichtungen unterbringen.

Die **Personalstruktur** in Deutschland und in Italien erscheint ähnlich: Der Anteil an männlichen Fachkräften ist minimal. Der größte Teil des pädagogisch tätigen Personals ist über 40 Jahre. Vergleichende Aussagen in Bezug auf die Verteilung von Voll- und Teilzeitstellen stellen sich problematisch dar, da für Italien lediglich eine Untersuchung aus Umbrien vorliegt und daraus kein Schluss für die Situation in ganz Italien gezogen werden kann. Akademikerinnen machen einen sehr geringen Prozentsatz aus, allerdings ist ihr Anteil steigend. Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass es in Deutschland erst seit einigen Jahren vereinzelte Möglichkeiten gibt, im Bereich der frühkindlichen Erziehung einen akademischen Abschluss zu erreichen<sup>28</sup>. In Italien ist die Ausbildung zur (Kindergarten-)Erzieherin seit 1992 an der Universität angesiedelt.

Die **Trägerlandschaft** unterscheidet sich in den beiden Ländern dahin gehend, dass in Italien ein wachsender Markt privater Anbieter entsteht, der vor allem Auswirkungen auf die Kosten für Eltern hat. In Deutschland befinden sich Krippeneinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, was keinen Einfluss auf unterschiedliche Elternbeiträge hat. Den überwiegenden Teil an Kinderkrippen stellen dabei freie Träger.

Ein großer Unterschied in Deutschland und in Italien zeigt sich bei der **Finanzierung** bzw. den **Kosten** für Krippenbetreuung. Es scheint in Italien eine einfachere Finanzierungsstruktur zu geben als in Deutschland, wodurch auch genauere Angaben der Kosten pro Nutzer für Kommunen und Eltern vorliegen. Für Italien fällt v.a. der etwa 2,6-mal teurere Elternanteil in privaten Kinderkrippen ins Auge. In Deutschland scheint die Ermittlung von genauen Kosten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein schier unlösbares Unterfangen darzustellen, wie auch die verschiedenen Beiträge zur Kostenermittlung und Finanzierung auf dem ersten Fachforum „Bildung und Erziehung“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigen (vgl. Diller et al. 2004). Die

---

<sup>28</sup> Zum Beispiel: Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin: Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“; Universität Bremen: Frühpädagogischer Schwerpunkt im Bachelor-Studiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“; Fachhochschule Koblenz: berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit dem Schwerpunkt frühe Kindheit“ (vgl. Robert Bosch Stiftung 2006, 22ff).

Höhe der Kosten variiert stark von Berechnungsversuch zu Berechnungsversuch und auch zwischen den einzelnen Bundesländern. Genaue Angaben wären für eine realistische Finanzplanung des Krippenausbaus allerdings wichtig. Der Elternbeitrag unterscheidet sich nur geringfügig in Italien und Deutschland.

Die Aussagekräftigkeit der vorliegenden Daten bezüglich der **Gruppenstruktur** wird angezweifelt. Für Italien liegen lediglich Daten aus der Region Umbrien vor. Die Autorin der Untersuchung äußert selbst Zweifel an der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf ganz Italien. Für Deutschland stellt sich problematisch dar, dass keine genauen Daten dazu vorliegen, inwieweit in altersgemischten Gruppen mit Kindern unter drei Jahren zusätzliches Personal eingesetzt wird oder nicht. Daher wird an dieser Stelle auf einen Vergleich bzgl. dieses Merkmals verzichtet.

### **3.4 Ansätze und Konzepte in der pädagogischen Arbeit**

Wie bereits in Kapitel 2.1.2 für Deutschland und in Kapitel 2.2.2 für Italien beschrieben wurde, wird „Kind“ in beiden Gesellschaften als ein kompetentes, aktives und lernfähiges Wesen verstanden. Diese Vorstellung liegt auch der pädagogischen Arbeit in beiden Ländern zugrunde (vgl. Ahnert/Schnurrer 2006, 306; Catarsi/Fortunati 2004, 48). Dieses Bild impliziert bestimmte Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kinderkrippen (vgl. ebd., 48). In den folgenden Abschnitten wird jeweils für Deutschland und Italien ein Einblick in die pädagogische Arbeit und ihre Anforderungen in Kinderkrippen gegeben.

#### **3.4.1 Deutschland**

Der Auftrag an Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland besteht in Erziehung, Bildung und Betreuung. Kinder sollen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung gefördert werden (vgl. SGB VIII, §22). Um die Qualität dieser Förderung sicherzustellen, müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine pädagogische Konzeption entwickeln und angemessene Evaluationsverfahren einsetzen (vgl. ebd., §22a). Diese Konzeptionen beruhen auf unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen. Die meisten pädagogischen Ansätze bzw. Modelle in Deutschland sind vor

allein auf die Arbeit im Kindergarten ausgerichtet: Fröbel-, Pestalozzi-, Montessori-, Waldorf- oder Freinet-Pädagogik, Situationsansatz, offene Kindergartenarbeit und Ansatz des Waldkindergartens (vgl. Knauf 2006, 119). Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland fast 95% aller Kinder unter drei Jahren in alterserweiterten Einrichtungen betreut werden, müssen sich die Träger allerdings überlegen, inwieweit die Modelle auch für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und deren spezielle Bedürfnisse geeignet sind bzw. inwiefern eine Anpassung möglich und nötig ist. Denn wie Blank-Mathieu bemerkt, „waren Kinderkrippen nie gesondert im Blickpunkt von solchen Konzeptionen. Wer in Kinderkrippen arbeitete, versuchte die gelernten Inhalte auf die Kleinkinder zu übertragen“ (Blank-Mathieu o.J.). Spezifische Modelle der Kleinkindpädagogik in Krippen führt dagegen Beller auf: das Beller'sche Berliner Modell, das Modell von Pikler aus Ungarn und das Modell Reggio Emiliens aus Italien (vgl. Beller<sup>4</sup>1998, 924). In diesem Zusammenhang ist auch auf das „Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen“ aus der ehemaligen DDR hinzuweisen, das eine eigenständige Konzeption für die Arbeit in Kinderkrippen darstellte. Im Rahmen der Wiedervereinigung und der Subsumierung der Einrichtungen der ehemaligen DDR zum Kinder- und Jugendhilfesystem der BRD verlor dieses Programm seine Gültigkeit (Blank-Mathieu o.J.). Angaben darüber, inwieweit und in welchem Umfang verschiedene Ansätze in den deutschen Einrichtungen ein- und umgesetzt wurden und werden, liegen der Verfasserin nicht vor. Weber (2004, 7) stellt dazu fest, dass im deutschsprachigen Raum ein Mangel an wissenschaftlich begründeten Konzeptionen herrscht. Auch Liegle erhebt die Forderung, „dass die Anforderungen an die pädagogische Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in den ersten Lebensjahren formuliert und festgeschrieben werden“ (Liegle 2004, 12). Damit trifft er den Nerv einer neuen Diskussion um einen staatlich regulierten Bildungsplan, die durch verschiedene Entwicklungen ausgelöst wurden: wachsende Anerkennung von Kinderrechten und das Recht auf Bildung in den frühen Lebensjahren; Initiativen in anderen Staaten; internationale Forschung(-sergebnisse) über frühkindliche Bildungsprogramme; Ergebnisse einer nationalen Untersuchung, die erhebliche qualitative Unterschiede zwischen Tageseinrichtungen in Deutschland ergab; PISA-Schock. Im Rahmen dieses Diskurses sind sich die 16 Jugend- und Bildungsminister über einen gemeinsamen, aber nicht verbindlichen Rahmen für die frühe Bildung einig geworden (vgl. Oberhuemer 2005, 18). Daraufhin wurden in den letzten Jahren in den deutschen Bundesländern Rahmenpläne für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen entworfen. Jene gehen mehrheitlich vom Kind „als einem aktiven

Subjekt aus, das mit seiner Individualität akzeptiert und in seiner Eigenentwicklung und Selbstbildung begleitet wird, während ihm eine umfassende Partizipation im pädagogischen Alltag ermöglicht wird“ (Ahnert/Schnurrer 2006, 306). In der Regel zielen die Pläne auf Kinder bis zum Schuleintritt ab. Allerdings sind sie mehrheitlich für die Arbeit mit über Dreijährigen konkretisiert (vgl. ebd., 306). Beispielhaft unterstützt wird diese These von einem der zentralen Ergebnisse der Erprobungsphase des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) in zehn Kinderkrippen in München. Berchtold stellt dazu fest, dass die Altersgruppe der null- bis dreijährigen Kinder in den Ausführungen des BEP zu wenig Beachtung findet (vgl. Berchtold 2005, 28). Das kann u.a. auch daran liegen, dass es bisher zu wenig wissenschaftliche Vorarbeiten für eine am Kind orientierte Bildungsarbeit gibt (vgl. Fried 2003, 63) und daher „ein Nachholbedarf an Forschung über Bildungs- und Erziehungsprozesse von Kindern in Kindertagesstätten, insbesondere von Kinder unter drei Jahren [besteht]“ (Schuster 2006, 155).

### 3.4.2 Italien

Das Gesetz Nr. 1044 aus dem Jahr 1971 schreibt der Kinderkrippe als Aufgabe die „zeitweise Beaufsichtigung von Kindern“ (Art. 1) zu. Die Kinder sollen gesundheitliche, psychologische und pädagogische Unterstützung erfahren. Um dies zu erreichen, wird lediglich genügend qualifiziertes Personal verlangt (vgl. Art. 6, 3). Viele Regionen haben versucht stärker die erzieherische Funktion der Krippen hervorzuheben (vgl. Filtzinger 1995, 428). Für die pädagogische Arbeit in Kinderkrippen wird von staatlicher Seite kein Orientierungsrahmen vorgegeben. In der 35-jährigen Bestehenszeit der Krippen hat sich herausgestellt, dass dies ein großes Manko darstellt und mit Risiken für die Arbeit verbunden ist (vgl. Olmetti Peja 2005, 77; Catarsi/Fortunati 2004, 129).

Das wohl bekannteste Modell der Kleinkinderziehung aus Italien dürfte, neben der Pädagogik von Maria Montessori, das Modell der ReggioPädagogik von Loris Malaguzzi sein. Allerdings wird im Ausland häufig fälschlicherweise angenommen, dass dieses Modell als typisch für vorschulische Einrichtungen in Italien insgesamt wäre (vgl. Soltendieck 1997, 172). Auch bei der Durchsicht einschlägiger Literatur zu Konzeptionen, Curricula etc. in Italien wird das Modell „Reggio Emilia“ nicht als



besonders relevant für Kinderkrippen hervorgehoben (vgl. Manini et al. 2005; Olmetti Peja 2005; Catarsi/Fortunati 2004).

In den letzten Jahren hat sich die Idee eines Curriculums für die Krippe immer mehr gefestigt und es wurden verschiedene Entwürfe vorgestellt. Allerdings gingen diese Entwicklungen nicht mit einer Initiative von politischer Seite einher. Weiterhin konnten auf nationaler Ebene keine gemeinsamen Zielsetzungen festgelegt werden (vgl. Olmetti Peja 2005, 59). Dies ist für viele Wissenschaftler und Praktiker umso bedauerlicher, da die Kinderkrippe häufig als Lern- bzw. Bildungsort beschrieben wird (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 42; 75). Ein Rahmenplan für die Kinderkrippe wird außerdem als wichtig angesehen, um unreflektierte Arbeit der Erzieherinnen zu vermeiden und stattdessen planend und überprüfend zu arbeiten (vgl. Olmetti Peja 2005, 78ff). Borghi und Guerra führen daneben das vermehrte Wissen um Entwicklungsphasen und -verzögerungen bei Kleinstkindern sowie den Willen zur Abgrenzung von den Vorgängereinrichtungen der heutigen Krippen vor 1971 als Argument für einen nationalen Rahmenplan auf. Außerdem sind sie der Meinung, dass ein solcher Plan das Recht auf Lernen und Bildung für alle Kinder sichert. Weiterhin versuchen die beiden Autoren die Aufgabe eines nationalen Curriculums zu skizzieren: Definition des genauen Auftrags von Kinderkrippen, Festschreibung ihrer Stellung in Bezug zu anderen sozialen und pädagogischen Einrichtungen, sowie Festlegung organisatorischer und funktionaler Mindestanforderungen (vgl. Borghi/Guerra <sup>5</sup>2005, 52ff). Einem Curriculum käme nicht die Aufgabe zu, Handlungsanweisungen zu geben, sondern es sollte „Strategien“ vorgeben (vgl. Fortunati 2007, 81). Die einzelnen Einrichtungen müssten dann auf der Grundlage des nationalen Rahmenplans und unter Berücksichtigung des jeweiligen Klientels Konzeptionen für ihre Arbeit entwerfen, die strukturelle Aspekte der pädagogischen Tätigkeit und eine Konstruktion des erzieherischen „Grundklimas“ darlegen, um die beabsichtigten „Bildungswege“ zu definieren. Dabei dürfte nicht aus den Augen gelassen werden, geeignete Evaluationsinstrumente vorzusehen und einzusetzen (vgl. Borghi/Guerra, 68ff).

### **3.4.3 Vergleichende Zusammenfassung**

Im Folgenden sind zunächst die wichtigsten Aspekte der pädagogischen Ansätze und Konzepte in Deutschland und in Italien tabellarisch zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Tabelle 14: Pädagogische Ansätze und Konzepte in Deutschland und in Italien im Überblick

	<b>Deutschland</b>	<b>Italien</b>
<b>Pädagogische Ansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Krippenmodelle: Beller'sches Berliner Modell, Modell von Pikler, Modell Reggio Emilia</li> <li>- Kein Wissen um deren Verbreitung</li> <li>- Mehrzahl der Modelle für Kinder ab drei Jahren</li> </ul>	Modell Reggio Emilia, das aber nicht als Standardmodell für ganz Italien gewertet werden kann
<b>Curricula/Konzepte:</b> - auf nationaler Ebene  - auf Länder- bzw. Regionenebene	Keine verbindlichen Vorgaben  Rahmenpläne	Keine Vorgaben  Keine Vorgaben
<b>Gründe für Diskussion um Rahmenpläne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse der internationalen Forschung zu kindlicher Entwicklung,</li> <li>- Mehr Anerkennung von Kinderrechten,</li> <li>- Anspruch an Kinderkrippe als Bildungsort</li> <li>- Initiativen in anderen Staaten,</li> <li>- Ergebnisse der PISA-Studie.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse der internationalen Forschung zu kindlicher Entwicklung,</li> <li>- Sicherung der Rechte auf Bildung,</li> <li>- Anspruch an Kinderkrippe als Lern- und Bildungsort.</li> </ul>

Bei der Darstellung der aktuellen Situation in Deutschland und in Italien in Bezug auf die inhaltliche pädagogische Ausgestaltung der Krippenarbeit ist zunächst festzustellen, dass in beiden Ländern weder verbindliche nationale Vorgaben diesbezüglich gemacht werden, noch dass es weit verbreitete Konzepte für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren gibt. Hierzulande schreibt das TAG allerdings vor, dass auf regionaler Ebene Konzeptionen zu entwerfen sind und geeignete Evaluationsinstrumente eingesetzt werden sollen. Während in Deutschland seit drei bis vier Jahren in den einzelnen Bundesländern konkrete Rahmenpläne für die Arbeit in Kindertagesstätten entstanden sind, existieren in Italien lediglich Vorschläge von wissenschaftlicher Seite, wie die zitierte Darstellung von Borghi und Guerra (2005), die allerdings die Notwendigkeit einer Implementierung auf regionaler und nationaler Ebene keinesfalls verkennen, sondern sehr stark betonen. Die Gründe für die Diskussionen um Rahmenpläne sind in beiden Ländern ähnlich: der Anspruch an die Kinderkrippe als Bildungsort, mehr Anerkennung der Kinderrechte bzw. der Rechte auf Bildung und das vermehrte Wissen um die kindliche Entwicklung.

## 4 Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Bereich der Kinderkrippe

In diesem Kapitel werden aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Krippenbereich thematisiert. Aus den zahlreichen Themen, die im Moment rund um den Bereich Kindertagesbetreuung in Deutschland als relevant erscheinen (vgl. BMFSFJ 2003; BMFSFJ 2005, 337ff), werden drei Aspekte herausgegriffen: Diskussionen und Entwicklungen auf politischer Ebene, die Qualität in Kinderkrippen und ein dritter Fokus liegt auf dem Bereich Bildung in der Kinderkrippe. Im Anschluss an die Darstellung der drei Bereiche in Deutschland erfolgt ein Blick auf Italien zu den gleichen Aspekten.

### 4.1 Deutschland

#### 4.1.1 Die Kinderkrippe in der politischen Diskussion

„Der Wandel von Lebenslagen und Lebensplänen junger Menschen und neue Bedingungen der Arbeitswelt machen .. eine realitätsbezogene Anpassung auch der Rechtslage in der Kinder- und Jugendhilfe mit gezielten Änderungen und Konkretisierungen notwendig“ (BMFSFJ 2004, 2).

Aufgrund dieser veränderten Lebenslage in Deutschland wurde im Jahr 2004 das Tagesbetreuungsausbaugesetz, kurz TAG, beschlossen. Im Zentrum steht dabei der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen. Ziel des Gesetzes ist es, den Anspruch von Kindern auf frühkindliche Förderung einzulösen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu ergänzen, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Erwerbstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren und eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderwunsches junger Paare und damit für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft zu schaffen. Bis zum Jahr 2010 soll das Angebot an Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ an westeuropäische Standards, wie sie derzeit beispielsweise in Skandinavien oder Frankreich zu finden sind, herangeführt werden (vgl. BMFSFJ 2007b, o.S.; Wiesner et al. 2006, 33ff).

Das TAG verpflichtet die Kommunen zu einem **bedarfsgerechten Ausbau** der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Auf der Grundlage der Bedarfsdefinition des TAG (siehe Kapitel 3.2.1) ergibt sich ein momentanes Defizit von 230.000 Betreuungsplätzen.

Familienministerin von der Leyen fordert bis zum Jahr 2013 einen Betreuungsplatz für jedes dritte Kind. Damit müssten ca. 450.000 bis 500.000 neue Plätze geschaffen werden. Vor allem aus den Reihen der katholischen Kirche wurde darauf mit massiver Kritik reagiert, der Augsburgs Bischof Walter Mixa warf der Familienministerin vor, ihre Pläne seien unsozial und familienfeindlich, Frauen würden zu Gebärmaschinen degradiert und eine Rückkehr zu Verhältnissen wie in der ehemaligen DDR sei zu befürchten: „Offenbar zählt eine Frau nur etwas, wenn sie wie ein Mann arbeitet und nicht wie eine Mutter für ihr Kind sorgt“ (FAZ.NET 2007). Auch aus den Reihen der CDU/CSU wurden die Pläne der Familienministerin, selber CDU-Parteimitglied, kritisiert: Sie würden die Freiheit von Eltern einschränken, zwischen Elternbetreuung und Fremdbetreuung zu wählen, da finanzielle Leistungen durch den Ausbau nur solchen Eltern zugute kämen, die ihre Kinder in eine Kinderkrippe geben würden. Aus dieser Logik folgt auch die Forderung der CDU/CSU nach der sog. „Herdprämie“, einem Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder zu Hause versorgen (vgl. Brost 2007, 24). Auf der anderen Seite finden sich Vertreter, die in dem Mangel an Krippenplätzen eine Ursache sowohl für die geringe Frauenerwerbsquote sehen als auch für die niedrige Geburtenrate deutscher Frauen (vgl. Bien/Riedel 2006, 265). Im Rahmen dieser Diskussion hilft ein Blick auf die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie. Sie hat anhand von Elternbefragungen einen Bedarf von ca. 445.000 Krippenplätzen ermittelt. Zu beachten ist hierbei aber, dass die Wünsche der Eltern erheblich in Abhängigkeit vom Alter des Kindes variieren: Für Kinder unter einem Jahr wird für 13% ein Platz in einer Kindertageseinrichtung gewünscht, für Ein- bis Zweijährige für 31% und für Zwei- bis Dreijährige für 60% (vgl. ebd., 273). Dementsprechend müsste der Ausbau der öffentlichen Betreuungsplätze differenziert nach Regionen und kleinräumig geplant werden. Dies sollte auch aus dem Grund geschehen, dass nicht unbegrenzt finanzielle Mittel für den Ausbau zur Verfügung stehen und mit einer gezielten Bedarfsplanung bessere Grundlagen für eine optimale Ressourcenplanung geschaffen werden (vgl. ebd., 280).

Die **Finanzierung** des geplanten Ausbaus ist ein weiteres aktuelles Thema im Bereich der politischen Diskussion. Im September 2007 wurden im Bundeskabinett Ausgaben in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für den Ausbaubeginn beschlossen. Für den Zeitraum von 2009 bis 2013 werden 1,85 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, anschließend werden es jährlich 770 Millionen Euro sein. Die Verteilung der Beträge erfolgt je nach

Kinderzahl an die Bundesländer. Bei einem Ausbau um ca. 500.000 Plätze entspräche dies ca. 8.000 Euro pro Betreuungsplatz. Ob diese Ausgaben realistisch sind, ist angesichts der unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und der damit sich fast als unmöglich erweisenden Kostenbestimmung für einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige in Deutschland, nur schwer einzuschätzen. Hinzukommt, dass die Ausgaben für den Ausbau erhebliche Beträge für bauliche Maßnahmen, wie Neu-, Aus- und Umbau, enthalten werden (vgl. BMFSFJ 2007b, o.S.).

Die Diskussion um die Finanzierung der zusätzlichen Plätze berührt mehrere strittige Themen: Zum einen geht es um die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Bereitstellung. Diese Aufgabe wäre Ländersache. Zum anderen stellt sich die Frage, ob und welche Investitionen der Staat angesichts steigender Steuereinnahmen leisten sollte (vgl. Brost 2007, 24).

Daneben werden auf dem Gebiet der Kinderbetreuung in einigen Bundesländern, wie z.B. Bayern oder Hamburg, neue Finanzierungsmodelle diskutiert und erprobt, allerdings ohne spezifische Konzentration auf Kinderkrippen (vgl. Sell 2004, 170ff).

Die örtlichen Träger werden in § 24a SGB VIII dazu verpflichtet, der Bundesregierung jährlich einen Bericht über den Stand des aktuellen Bedarfs und des erreichten Ausbaustandes vorzulegen. Sollte im Jahr 2008 eine Prognose auf Grundlage jener Berichte zu dem Ergebnis kommen, dass mehr als 10% aller Kommunen bis zum Jahr 2010 das geforderte Angebot nicht gewährleisten können, soll laut Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Regierung der **Rechtsanspruch** des § 24 Abs. 1 SGB VIII auf alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr ausgeweitet werden. Der derzeitige Vorsitzende der Konferenz der Jugend- und Familienminister der Länder, Holger Rupprecht (SPD), geht noch weiter: Er fordert einen Rechtsanspruch ab einem Jahr (vgl. SZ 2007).

#### **4.1.2 Qualität in der Kinderkrippe**

Im Rahmen der politischen Diskussion um den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige spielt bislang die Frage nach der Qualität der Betreuung von Kindern dieser Altersstufe lediglich eine untergeordnete Rolle. Die Qualitätsdiskussion in Deutschland, die seit Anfang der 1990er im Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen, dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren und in letzter Zeit durch die

Ergebnisse der PISA-Studie und die Einführung der Erziehungs- und Bildungspläne in den einzelnen Bundesländern verstärkt geführt wird, bezieht sich im Regelfall allgemein auf Kindertagesstätten und nicht speziell auf die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Beispielsweise wurde im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI), die seit 1999 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, am Ende ein Handbuch für Kinderkrippe und Kindergarten herausgegeben, in dem der Kindergarten als Standard gilt und für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren einzelne Extrakriterien eingefügt wurden (vgl. Schneider 2004, 1).

Die Frage nach Qualität in Kinderkrippen rechtfertigt sich aus mehreren Gründen: Erstens hat die Zahl der außerfamiliär betreuten Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren zugenommen. Zweitens liegt heute immer mehr Wissen über die frühkindliche Entwicklung vor (vgl. Weber 2004, 7) und damit auch ein gestiegenes Verständnis darüber, dass Kinder von null bis sechs Jahren unterschiedliche Bedürfnisse haben. Drittens konnten die Ergebnisse vor allem aus angloamerikanischen Untersuchungen zur Auswirkung qualitativ guter institutioneller Betreuung auf Kinder unter drei Jahren zeigen, dass diese z.B. in der Lage ist die negativen Effekte einer wenig feinfühligem Mutter zu kompensieren oder sich förderlich auf die kognitive Entwicklung von Kindern auswirkt (vgl. Roßbach 2005, 76ff). Gefragt wird dabei, wie die Einrichtungen beschaffen bzw. ausgestattet sein müssen, um auch den Kindern dieser Altersgruppe das Recht auf Bildung und Erziehung angemessen zu ermöglichen (vgl. Viernickel 2007, 36). Hinweise dazu geben beispielsweise Ergebnisse des amerikanischen *Panel of Child Care Policy* (Hayes et al. 1990) und der Studie des National Institute of Child Health and Human Development (NICHD 2005): Als förderlich für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren erweisen sich die kontinuierliche Anwesenheit der Bezugserzieherin, Routinen im Krippenalltag, eine anregend organisierte Umgebung in der Einrichtung und ein sog. „eisernes Dreieck“ von strukturellen Rahmenbedingungen. Dieses Dreieck besteht aus den Komponenten Erzieher-Kind-Schlüssel, Gruppengröße und Erzieherqualifikation. Bei günstigem Erzieher-Kind-Schlüssel (für Kinder bis zwei Jahre sollte dieser nicht höher als 1:6 sein), in überschaubaren Gruppen (für Kinder bis zwei Jahre sollte sich eine Gruppe aus nicht mehr als acht bis zwölf Kinder zusammensetzen) mit gut ausgebildeten Fachkräften ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Kinder wichtige Erfahrungen für ihre Entwicklungen machen können (vgl. Hayes et al 1990, 101ff; NICHD 2005, 91ff).

Ein Qualitätserhebungsinstrument für den Bereich Kinderkrippe lieferte eine Forschungsgruppe um W. Tietze mit der revidierten Fassung der Krippen-Skala (KRIPS-R). Diese Skala versucht in sieben übergeordneten Bereichen ein möglichst detailliertes Bild von pädagogischer Qualität in den Krippeneinrichtungen zu liefern. Außerdem soll die Skala dazu dienen Möglichkeiten der Verbesserung aufzuzeigen (vgl. Tietze et al. 2005, 5ff). Bisher liegen noch keine systematischen Untersuchungen der Qualität in Krippeneinrichtungen auf Landes- oder Bundesebene in Deutschland vor. Allerdings wird die Qualität der deutschen Krippen und Kindertagesstätten von Wissenschaftlern des Fachbereichs eher dem Mittelfeld im europäischen Durchschnitt zugeordnet (vgl. Musiol 2007). Musiol fordert zur Verbesserung der Qualität in Kinderkrippen vor allem einen Handlungsbedarf bei der Ausbildung der Erzieherinnen für die Arbeit mit unter Dreijährigen. Zum einen sollten die Inhalte der derzeitigen Ausbildung überdacht und spezieller auf Krippenkinder ausgerichtet werden. Zum anderen geht es in der Diskussion um Überlegungen bzw. Pläne, die Ausbildung auf Hochschulniveau anzuheben. Denn Deutschland ist neben Österreich, Malta und der Slowakei das einzige EU-Land, in dem Erzieher ihre Qualifikation nicht an einer Hochschule erwerben (vgl. DJI Online 2007, o.S.). Auch der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht kommt zu diesem Ergebnis. Außerdem wird darin die Forderung erhoben, durch Fort- und Weiterbildung die Fachkräfte in den Einrichtungen mit den neuesten Erkenntnissen der Bildungsforschung und der Pädagogik der frühen Kindheit vertraut zu machen und so eine Anhebung der Qualität in den Einrichtungen zu erreichen (vgl. BMFSFJ 2005, 344). Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen trägt der aktuellen Situation seit Herbst diesen Jahres mit der Initiierung einer Qualifizierungskampagne Rechnung, um nicht nur den quantitativen Ausbau, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Kinderkrippen und alterserweiterten Gruppen sicherzustellen und voranzutreiben. Fachkräfte, die in Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren arbeiten, sollen gezielt für die Arbeit mit Kindern dieser Altersgruppe qualifiziert werden (vgl. STMAS 2007). Problematisch an der Qualitätsdiskussion ist derzeit noch die Tatsache, dass weder ein einheitliches Verständnis davon existiert, was unter frühpädagogischer Qualität verstanden wird, noch wie sie einrichtungsübergreifend erfasst, verbessert und langfristig gesichert werden kann (vgl. Roux 2006, 129). Ein Vorschlag ist, ein sog. „Gütesiegel“ einzuführen, das von einer unabhängigen Instanz für die Evaluation nach einheitlichen

Kriterien vergeben werden soll. Wie Diller et al. (2005) darstellen, wird ein solches Verfahren im Moment kontrovers diskutiert.

#### 4.1.3 Bildung in der Kinderkrippe

Seit geraumer Zeit hat das Thema ‚Bildung‘ Einzug in Kindertagesstätten gehalten. Vor allem die Ergebnisse der PISA-Studie aus dem Jahr 2001 haben dazu beigetragen, dass Diskussionen darüber entstanden, ob im Bereich der institutionellen Betreuung in der frühen Kindheit Defizite vorliegen, die zu den unerwarteten Ergebnissen der Studie beigetragen haben (vgl. Fthenakis 2003, 13; Schuster 2006, 146; Sechtig et al. 2005, 282). Die Bildungsdiskussion wird vor allem im Rahmen der Debatte um Reformen im Kindergarten geführt. Allerdings rückt die Kinderkrippe ebenfalls immer mehr in den Fokus der Diskussion. Jene gilt zwar noch nicht unumstritten als Bildungseinrichtung (vgl. Münchmeier 2004, 38), aber verschiedene Gründe haben zu einer Einbindung der Krippe in die Debatte um Bildung in der frühen Kindheit beigetragen: Zum einen haben Kinderkrippen in Deutschland den Status der Bewahranstalten überwunden (vgl. BMFSFJ 2005, 167). Ihnen wird ebenso wie dem Kindergarten der Auftrag zugeteilt, den Anspruch von Kindern, jeden Alters, auf Erziehung, Bildung und Betreuung zu erfüllen. Außerdem haben Forschungen auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung zu mehr Wissen um die Bedeutung der ersten Lebensjahre geführt. Die Grundlagen für entscheidende Lernprozesse und für die Persönlichkeitsentwicklung werden in der frühen Kindheit ausgebildet (vgl. Kasten 2003, 59). Und nicht zuletzt scheint die ausschließlich mütterliche Betreuung bisher überbewertet worden zu sein. Krippenbetreuung kann für Kinder unter drei Jahren zusätzliche Entwicklungsimpulse liefern (vgl. Einsiedler 2005, o.S.).

Hans-Joachim Laewen versucht sich an einer Definition des Begriffs ‚Bildung‘ im Rahmen der institutionellen Früherziehung. Bildung wird im humboldtschen Sinn verstanden als „die Anregung aller Kräfte eines Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt in wechselseitiger Ver- und Beschränkung harmonisch-proportionierlich entfalten“ (Hentig von 1996, 40). Bildungsprozesse sind daher „Konstruktionsprozesse, die sich auf die Wahrnehmung des Kindes von sich selbst und seiner Umwelt ... stützen und zur Errichtung eines inneren Weltmodells führen“ (Laewen 2006, 98). In diesem Prozess „lernen“ Kinder aus ihnen zugänglich gemachten Erfahrungen, die sie in Abhängigkeit von ihrem Vorwissen interpretieren (vgl. ebd.;



Fried 2003, 57). Allerdings gibt es laut Wolf Singer kritische Phasen bzw. so genannte Zeitfenster für den Erwerb bestimmter Fertigkeiten. Es macht daher keinen Sinn, Entwicklungen forcieren zu wollen, da Kinder nicht alle Angebote zu jeder Zeit annehmen. Weiterhin ist er der Meinung, dass kein Kind dem anderen gleicht. Kinder gleichen Alters durchlaufen jeweils andere Entwicklungsgeschwindigkeiten und zeigen daher andere Bedürfnisse und Fähigkeiten (vgl. Singer 2003, 71ff).

Aus den hier nur kurz skizzierten Ergebnissen der Wissenschaft und dem sich daraus ergebenden Bild vom Kind als einem kompetenten, neugierigen und aktiven Wesen, das seine Lern- und Bildungsprozesse individuell mitgestaltet, ergeben sich zahlreiche Konsequenzen für die Bildungsarbeit mit Krippenkindern. Zum einen haben die Forschungsergebnisse Auswirkungen auf die Gestaltung des Alltags in den Einrichtungen. Laewen formuliert die Forderung, dass frühpädagogisches Handeln darauf ausgerichtet sein muss, Themen der Kinder zu identifizieren und sie in die pädagogische Arbeit aufzunehmen (vgl. Laewen 2006, 99). Weiterhin stellt sich die Frage, inwiefern Erzieherinnen auf diese Aufgaben durch die derzeitige Ausbildung vorbereitet werden und für den Fall, dass hier Mängel zu beobachten sind, auf welchem Weg diese zu beheben wären (siehe hierzu z.B. „Quaka – Qualifizierungskampagne für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren in Bayern“). Darüber hinaus verlangen die gewachsenen Anforderungen an Kinderkrippen auch Konsequenzen auf Seiten der Träger. Bei ihnen liegt die Aufgabe entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, um eine möglichst optimale Arbeit des Fachpersonals mit den Kindern zu ermöglichen (vgl. Fthenakis et al. 2003).

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg den Auftrag der Bildung auch in der Kinderkrippe angemessen umzusetzen, stellen die in den letzten Jahren entwickelten Rahmenpläne der einzelnen Bundesländer dar. Allerdings beziehen sich die Inhalte im Wesentlichen auf die Bedürfnisse von Kindern ab drei Jahren. Ahnert und Schnurrer meinen dazu, dass vor allem für Säuglinge die Betreuungspraxis weitgehend unbestimmt sei und moderne Empfehlungen selten seien (vgl. Ahnert/Schnurrer 2006, 306)<sup>29</sup>. Eine weitere Befürchtung äußert Fried (2003, 63): Die meisten der bisherigen Bildungsprogramme würden trotz fachlicher Diskussion nur bedingt in der Praxis ankommen.

---

<sup>29</sup> Siehe hierzu auch Kapitel 3.4.1.

## 4.2 Italien

### 4.2.1 Die Kinderkrippe in der politischen Diskussion

Angesichts des geringen Engagements von politischer Seite in der Unterstützung von Familien und deren Bedürfnissen (siehe hierzu Kapitel 2.2.3), erscheint es nicht verwunderlich, dass das Thema Kinderkrippe oder außerfamiliäre Kinderbetreuung in Italien wenig Raum in politischen Diskussionen auf nationaler Ebene einnimmt. Die Familienministerin Rosy Bindi erhob zwar im Jahr 2006 in ihrer Amtsantrittserklärung die Forderung nach einem Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige und die Finanzierungspläne des Kabinetts weisen den Krippen regelmäßig Gelder zu, aber derzeit steht das Thema Kinderkrippe sicherlich nicht im Mittelpunkt der Politiken in Italien. Auch bei der Durchsicht der wichtigsten italienischen Tageszeitungen und der Internetseiten der zuständigen Ministerien zu Schlagworten wie „Kinderkrippe“ oder „Betreuung unter Dreijähriger“ gab es kaum Ergebnisse.

Eine immer wiederkehrende Debatte wird um **Änderungsvorschläge des derzeit geltenden Krippengesetzes Nr. 1044** aus dem Jahr 1971 geführt. Diese sehen vor allem eine Erweiterung der Aufgaben der Krippe vor: Nicht nur zeitweise Beaufsichtigung, sondern Bildung, Pflege, Sozialisation, die Anregung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fertigkeiten der Kinder und die Unterstützung der Familien werden als Aufgabenspektrum festgelegt. Daneben herrscht Einigkeit darüber, dass die Zuständigkeit für die Einrichtungen in Zukunft beim Ministerium für das Bildungswesen liegen sollte. Von staatlicher Seite wird gefordert, dass sie einen Rahmenplan zur Garantie qualitativer Minimalstandards vorgibt, die Regionen sollen dagegen Konzepte für die pädagogische Arbeit entwerfen. Bezüglich des Personalstandards herrscht dahingehend Uneinigkeit, ob eine Ausbildung auf Hochschulniveau als Einstellungsvoraussetzung verlangt werden kann oder nicht (vgl. Disegno di legge C. 172, C. 1783 und C. 2020). Die Forderungen der Gesetzesvorschläge werden von Erziehungswissenschaftlern begrüßt (vgl. Manini et al. 2005, 96; Catarsi/Fortunati 2004, 42; Mantovani 2001, 23ff). Caggio meint in diesem Zusammenhang, dass die Inhalte der Gesetzesvorschläge die italienischen Kinderkrippen in der Form anerkennen würden, zu denen sie sich in den letzten Jahrzehnten über die gesetzlichen Vorgaben

hinaus – aufgrund des Engagements politischer Entscheidungen auf regionaler und kommunaler Ebene (vgl. Moss 2006, 18) – entwickelt haben (vgl. Caggio 2005, 22).

Der Haushaltsplan des Jahres 2007 sieht für die Jahre 2007 bis 2009 **Ausgaben für den Ausbau** der Krippenplätze von 300 Millionen Euro vor. Mit dieser Unterstützung von staatlicher Seite sollen Regionen und Kommunen den vom „Netzwerk Kinderbetreuung“ in Lissabon geforderte Versorgungsgrad von 33% bis im Jahr 2010 erreichen (vgl. Presidenza del Consiglio dei Ministri 2007, o.S.). Von wissenschaftlicher Seite werden zu den geplanten Ausgaben und den Zielen, die damit erreicht werden sollen, erhebliche Bedenken geäußert. Aldo Fortunati führt beispielsweise aus, was ein Ausbau von Krippenplätzen für jedes dritte Kind kosten würde: Ausgehend von Kosten von 25.000 Euro für die Neueinrichtung eines Krippenplatzes, müssten Investitionen in Höhe von gut neun Milliarden Euro getätigt werden, um eine Versorgungsquote von 33% zu erreichen. Die laufenden Kosten für die momentanen und zusätzlichen Plätze werden jährlich ca. 2,5 Milliarden Euro verursachen. Das heißt, dass bei eingeplanten 300 Millionen Euro von staatlicher Seite, die Kommunen und Eltern über zwei Milliarden Euro pro Jahr aufbringen müssten, um allein die laufenden Kosten bezahlen zu können. In diese Aufstellung sind noch nicht die Investitionen eingerechnet, die für den Ausbau nötig wären (vgl. Fortunati 2007, 87).

#### 4.2.2 Qualität in der Kinderkrippe

Wie bereits in Kapitel 3.4.2 erwähnt wurde, gibt das nationale Krippengesetz Nr. 1044 keine Qualitätskriterien vor. Dennoch oder gerade deshalb wurde das Problem der pädagogischen Qualität in Italien „zuerst und besonders intensiv von den Kinderkrippen formuliert“ (Becchi/Ferrari 1998, 148).

In den Jahren ab Mitte der 1980er Jahre bis Mitte der 1990er Jahre fand in Italien kein wesentlicher quantitativer Ausbau statt. Die Träger von Kinderkrippen nahmen sich stattdessen den Raum und die Zeit, sich auf die Qualität ihrer Einrichtungen zu konzentrieren (vgl. Caggio 2005, 22). Dabei handelte es sich nicht um Bemühungen oder Projekte auf nationaler Ebene, sondern vor allem einzelne Regionen, Kommunen oder Einrichtungen – z.B. Umbrien, Toskana, Emilia Romagna oder Genua – starteten im Rahmen von Diskussionen um Konzepte für die Kinderkrippen Initiativen rund um das Thema „Qualität“. Die Intentionen in den einzelnen Projekten können wie folgt

beschrieben werden: Zunächst ging es den jeweiligen Forschergruppen darum, die Aufgaben und Ziele der Krippeneinrichtungen festzulegen, da sich die italienischen Einrichtungen über die Vorgaben des Krippengesetzes hinaus entwickelt hatten (vgl. Bondioli 2003, 99). Ihre Aufgabe sahen sie schon Mitte der 1990er Jahre nicht mehr nur in „zeitweiliger Beaufsichtigung“, sondern sie verstanden und verstehen sich als erzieherische Einrichtungen für Kinder bis drei Jahren und deren Eltern (vgl. Bondioli/Ghedini 2000, 4). Darauf aufbauend versuchten die jeweiligen Wissenschaftler Kriterien und Erhebungsinstrumente zu entwerfen, mit deren Hilfe die erzieherische Qualität in den Einrichtungen garantiert werden könnte. In der Emilia Romagna oder Umbrien ging es dabei darum, Qualität aus den Blickwinkeln der Kinder, der Eltern, des Personals und des Trägers zu betrachten. Dafür waren lange Prozesse nötig, in denen erstens aus dem Konsens von Experten aus Wissenschaft und Praxis Kriterien für die Bestimmung der Qualität festgelegt wurden, zweitens mit Hilfe bereits vorhandener Instrumente, wie der SVANI (Scala per la Valutazione dell'Asilo Nido), der italienischen Übersetzung der 1990 in Amerika veröffentlichten „Infant-Toddler Environment Rating Scale – ITERS“ von Harms, Cryer und Clifford, und neu entworfener Instrumente ein Beurteilungsmodell erarbeitet wurde, das anschließend in den Einrichtungen zum Einsatz kam, um drittens aufgrund dieser Ergebnisse in einem weiteren Diskussionsprozesse die bisherigen Instrumente und Ergebnisse zu optimieren (vgl. Cipollone 1999, 7f; Ghedini 2000, 18). Wichtig war und ist weiterhin, Qualität nicht als ein feststehendes Konstrukt zu verstehen, sondern die Kriterien für qualitativ hochwertige Einrichtungen immer wieder zu überdenken und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen anzupassen (vgl. Becchi 2000, 50; Ghedini 2000, 19). Ghedini spricht in diesem Zusammenhang von „auszuhandelnder Qualität“ („qualità negoziata“), die immer wieder nur durch einen Austausch zwischen internen und externen Experten der Kinderkrippen definiert werden kann (vgl. ebd., 19).

Aus den Projekten in den 1990er Jahren entstanden mehrere Werke, die das Thema der Qualität und Evaluation in Kinderkrippen aufgreifen, detailliert darstellen und sich als Unterstützungsinstrumente bzw. Nachschlagewerke für andere Regionen oder Kommunen begreifen. Darunter findet sich beispielsweise das Qualitätserhebungsinstrument „ISQUEN“ („Indikatoren und Einschätzungsskala für die erzieherische Qualität in Kinderkrippen“) oder Fragebögen, die Erhebungen mit der SVANI ergänzen sollen. Diese beziehen sich auf die wahrgenommene Qualität in Routinemomenten, darauf wie Eltern die Qualität in der Kinderkrippe ihres Kindes wahrnehmen oder auf die

Trägerqualität (vgl. Cipollone 1999; Ghedini 2000). Allerdings liegen der Verfasserin keine Auswertungen der Qualitätsinitiative der 1990er Jahre vor. Becchi und Ferrari (1998, 152) halten lediglich fest, dass italienische Kinderkrippen durch ein hohes sozial-emotives Profil ausgezeichnet sind und dass eine enge Beziehung zwischen der Qualität des erzieherischen Umfeldes und den Gelegenheiten zur Fortbildung und beruflicher Weiterbildung der Erzieherinnen besteht. Im OECD-Bericht „Early Childhood Education and Care Policy in Italy“ aus dem Jahr 2001 wird dazu folgendes für die Zeit Ende der 1990er Jahre festgehalten:

“It would seem that in many Italian communities, the services upon which young children and their families depend reflect little of the knowledge and understandings that have been developed in the best Italian programmes, and low quality is a real concern” (vgl. OECD 2001, 29).

Heute geht es darum, die aus den Anstrengungen in den 1990er Jahren entstandenen Qualitätskriterien und –instrumente mittels überarbeiteten Gesetzen auf Landes- und Regionenebene und Veröffentlichungen zu etablieren. Dies ist beispielsweise in den Abruzzen, Latium oder Toskana bereits geschehen. Die neuen Entwürfe für ein nationales Gesetz greifen das Thema Qualität ebenfalls auf. Dem Staat oder den Regionen kommt darin die Aufgabe zu, Bestimmungen zu entwerfen und Instrumente einzusetzen, die die Qualität der Einrichtungen bestimmen und bewerten und aus den Ergebnissen vor allem Konsequenzen für die Fortbildung des pädagogischen Personals ziehen (vgl. Disegno di legge C. 1783, 1999).

### **4.2.3 Bildung in der Kinderkrippe**

Im geltenden Krippengesetz Nr. 1044 nimmt Bildung für Kinder unter drei Jahren keinen Platz ein. Die Vorschläge zur Gesetzesänderung dagegen nehmen Bildung als Aufgabe für die Kinderkrippen auf. Damit würde einer der heute selbstverständlichen Bestandteile der täglichen Arbeit in einer Mehrzahl der italienischen Einrichtungen für unter Dreijährige auf nationaler Ebene anerkannt (vgl. Caggio 2005, 22). In einigen Regionen, wie z.B. den Abruzzen oder der Emilia Romagna, stellt Bildung für Krippenkinder bereits einen Teil der Aufträge an die Einrichtungen dar.

Bei der Sichtung aktueller wissenschaftlicher Literatur zur Kinderkrippe in Italien nimmt das Thema Bildung in expliziter Form allerdings wenig Raum ein. Wie selbstverständlich wird davon gesprochen, dass in Krippen die kognitiven und sozialen Kompetenzen gefördert werden sollen (vgl. z.B. Catarsi/Fortunati 2004, 134), allerdings

nicht in problematisierender Form. Catarsi und Fortunati stellen dazu auch in kurzer Form einige Mittel des Lernens dar: Spiel, Sprache, Bücher und strukturierte Aktivitäten. Sie greifen dabei vor allem auf Untersuchungen und Werke aus den 1980er Jahren zurück. Dies lässt die Vermutung zu, dass „Bildung“ bereits in diesen Jahren in Italien diskutiert wurde und heute in den Kinderkrippen als sich selbst aufgelegte Aufgabe betrieben wird (vgl. Catarsi/Fortunati 2004, 135f). Allerdings bleibt unklar, welches Verständnis von Bildung der Arbeit in den Einrichtungen zugrunde liegt und welche Bildungsziele erreicht werden sollen. Ein Konzept, das hierzu Angaben macht, ist das Konzept der Reggio-Pädagogik: Lernen bedeutet Erfahrungen sammeln, die dazu befähigen, Anforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Bei den Kindern sollen Handlungskompetenzen gefördert werden. Dies geschieht vor allem im gemeinschaftlichen Erleben (vgl. Knauf 2006, 122f).

Bildung in der Kinderkrippe wird in Italien in Bezug auf zwei Gruppen betrachtet: die Kinder und deren Eltern. Dies folgt aus dem Verständnis, das sich die Einrichtungen zuschreiben: Die Kinderkrippe gilt nicht als Ersatz der familialen Erziehung, sondern als Ergänzung. Die Beziehung Krippe – Familie soll nicht als exklusive Beziehung zwischen einer Erzieherin und einem Elternteil gesehen werden, sondern beiden Seiten soll die Möglichkeit gegeben werden aus der Beziehung zu Anderen (Eltern, Erzieherinnen, Kinder) Anregungen und Unterstützung zu ziehen (vgl. Bondioli/ Mantovani 1997, 33; Restuccia Saitta/Saitta 2002).

Unterstützung erfahren die Fachkräfte in Kinderkrippen in Bezug auf die Wertschätzung ihrer Bildungsarbeit durch die Forderung des Verfassungsgerichtes aus dem Jahr 2003, die Kinderkrippen als erste Stufe des Bildungssystems aufzunehmen (vgl. Corte costituzionale 2004, 70).

### **4.3 Vergleichende Zusammenfassung**

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte der aktuellen Diskussionen und Entwicklungen in Deutschland und in Italien zunächst tabellarisch zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Tabelle 15: Aktuelle Diskussionen und Entwicklungen im Bereich der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien

	<b>Deutschland</b>	<b>Italien</b>
<b>Politische Diskussion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsgerechter Ausbau</li> <li>- Finanzierung des Ausbaus</li> <li>- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Alter von ein oder zwei Jahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsvorhaben des Gesetzes Nr. 1044</li> <li>- Finanzierung des Ausbaus</li> </ul>
<b>Qualität in der Kinderkrippe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine krippenspezifische Diskussion</li> <li>- Instrument: KRIPS-R</li> <li>- Kein einheitliches Verständnis von Qualität in Krippeneinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits in den 1990er Jahren geführte, krippenspezifische Diskussion</li> <li>- Instrumente: ISQUEN, SVANI</li> <li>- Qualität als immer wieder neu auszuhandelndes Konstrukt</li> </ul>
<b>Bildung in der Kinderkrippe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsauftrag vom Gesetzgeber</li> <li>- Unklarheit über Bildungsverständnis in den ersten Lebensjahren</li> <li>- Rahmenpläne der Bundesländer zur Umsetzung des Bildungsauftrags auch in Kinderkrippen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Bildungsauftrag vom Gesetzgeber</li> <li>- Unklarheit über Bildungsverständnis und -ziele</li> <li>- Forderung nach Aufnahme der Kinderkrippen in das nationale Bildungssystem</li> </ul>

Die aktuellen Schwerpunkte in den vorgestellten Diskussionen und Entwicklungen im Bereich Kinderkrippe in Deutschland entsprechen nicht durchgehend denen in Italien.

Aufgrund der Durchsicht von Dokumenten und Materialien aus Ministerien und einschlägigen Zeitungen oder Zeitschriften erscheint der Eindruck, dass Deutschland auf politischer Ebene intensivere Anstrengungen unternimmt, der Betreuung von Kindern unter drei Jahren mehr Bedeutung beizumessen als Italien. Mit dem TAG wurde in Deutschland im Jahr 2004 der Auftrag für Kinderkrippen noch einmal verdeutlicht. In Italien werden dagegen seit längerem Änderungsvorschläge des Krippengesetzes Nr. 1044 und damit die Ausweitung des Auftrags der Einrichtungen diskutiert, ohne dass es bisher zu Entscheidungen gekommen wäre. Beiden Ländern geht es um einen möglichst bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze sowie um dessen Finanzierung. Auch wenn eine genaue Kostenerhebung für die zusätzlichen Einrichtungen nur schwer möglich ist, erscheinen die Pläne auf deutscher Seite allerdings in einem realistischeren Licht als dies in Italien der Fall ist. Eine Debatte um einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Alter von ein oder zwei Jahren wird in Italien derzeit nicht geführt.

Die Diskussion um Qualität – die Erhebung, die Konsequenzen aus den Ergebnissen, die Definition und Festlegung von Kriterien für den Bereich Kinderkrippe – wurde in Italien vor allem in den 1990er Jahren geführt. Heute geht es darum diese Ergebnisse durch Fortbildung des Fachpersonals, die Aufnahme von Qualitätskriterien in Gesetze sowie durch die Verbreitung von Qualitätserhebungsinstrumenten und –sicherungsmaßnahmen, wie der ISQUEN oder der SVANI, in Kinderkrippen zu etablieren. In Deutschland wird die Diskussion um Qualität derzeit noch nicht spezifisch für Kinderkrippen geführt, sondern vor allem für den weiter gefassten Bereich der Kindertagesbetreuung. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass hierzulande keine strikte Trennung zwischen Kinderkrippe und Kindergarten gezogen wird wie in Italien und der Großteil der unter Dreijährigen in alterserweiterten Gruppen betreut wird. Dabei legen das vermehrte Wissen um die kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren und die Ergebnisse angloamerikanischer Untersuchungen nahe, dem Bereich der außerfamilialen Kinderbetreuung unter Dreijähriger und dessen Qualität besondere Bedeutung beizumessen. Mit der KRIPS-R läge in Deutschland ein in mehreren Ländern erprobtes Erhebungsinstrument vor, das als Grundlage für systematische Untersuchungen dienen könnten. Diese wären wichtig, um zu wissen, wo in der Debatte um Qualität in der Kinderkrippe in Deutschland anzusetzen wäre.

In Deutschland wird der Mangel eines einheitlichen Verständnisses von Qualität in Kinderkrippen beklagt. Unter italienischen Wissenschaftlern wird Qualität als ein immer wieder neu zu diskutierendes und auszuhandelndes Konstrukt anzusehen.

Ergebnisse aus Hirn- und Entwicklungsforschung legen nahe, das Thema Bildung auch für die jüngsten Kinder in den Komplex von Diskussionen rund um die Kinderkrippe aufzunehmen. Singer (2003, 67) stellt dazu fest, dass ein falsches oder fehlendes Verständnis von Lernprozessen im Krippenalter zu späteren schwerwiegenden Folgen führen kann.

In Deutschland erhalten die Krippeneinrichtungen explizit den gesetzlichen Auftrag zu Bildung, auch wenn sie noch nicht unumstritten als Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden. In Italien wird auf nationaler Ebene kein solcher Auftrag vom Gesetzgeber formuliert. Allerdings findet er sich in den Änderungsvorschlägen zum Gesetz Nr. 1044 wieder.

Als problematisch für die Implementierung des Bildungsauftrags in der Kinderkrippe erweist sich derzeit der trotz vermehrten Untersuchungen zur kindlichen Entwicklung



herrschende Mangel an gesichertem Wissen über frühkindliche Lernprozesse. Diese Feststellung gilt für beide Länder, wenn sie auch in Deutschland expliziter betont wird. Sowohl in Deutschland wie auch in Italien herrscht derzeit auch noch Unklarheit darüber, wie Bildung in den ersten Lebensjahren verstanden werden kann und welche Ziele Bildungsarbeit in Kinderkrippen damit verfolgen sollte. Allerdings wird in beiden Ländern versucht, der Bildungsarbeit in Kinderkrippen mehr Bedeutung beizumessen. Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen: In Deutschland stellen die auf Landesebene entwickelten Rahmenpläne einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. In Italien wird über die Forderung, die Kinderkrippe als erste Stufe in das Bildungssystem aufzunehmen, der Wichtigkeit von Bildung in den frühen Lebensjahren Ausdruck verliehen.

## 5 Resümee

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich in vergleichender Form mit der Kinderkrippe in Deutschland und in Italien. Dazu wurden nach einer einleitenden Einordnung der Institutionen in das jeweilige sozialstrukturelle Gesamtsystem die gegenwärtige Situation der Einrichtungen mit Schwerpunkt auf institutionellen Merkmalen und Themen der aktuellen Debatten um die Kinderkrippe vorgestellt.

Im Folgenden wird zunächst für jedes Land eine zusammenfassende Charakteristik gegeben, in der die jeweiligen Spezifika herausgearbeitet werden. Daran schließt eine abschließende Darstellung der wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten an, wobei nicht noch einmal auf alle untersuchten Bereiche eingegangen wird.

Die Kinderkrippe in **Deutschland** findet ihren Ursprung Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren galten von Anfang an als umstritten. Auch heute kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie in ganz Deutschland in ihrer Funktion als außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeit ohne Einwände anerkannt wären. Die unterschiedlichen Entwicklungen in der Zeit der Teilung Deutschlands bedingt allerdings, dass kritische Einstellungen heute vor allem in Westdeutschland wahrzunehmen sind. Diese unterschiedlichen Sichtweisen drücken sich auch im Versorgungsgefälle zwischen den alten und den neuen Bundesländern aus: Während in Westdeutschland lediglich für ca. 7% der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, sind es in Ostdeutschland fast 37%. Dabei ist ein deutsches Spezifikum, dass aufgrund der gemeinsamen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Krippe und Kindergarten ein Großteil der Kinder im Krippenalter nicht in traditionellen Kinderkrippen betreut wird, sondern Plätze in alterserweiterten Einrichtungen in Anspruch nimmt. Dies bedingt, dass in Deutschland nicht von *der* Krippenbetreuung gesprochen werden kann, sondern immer im Blick bleiben muss, auf welche Form der Einrichtung sich Angaben zur Betreuung unter Dreijähriger beziehen. Daraus folgt, dass beispielsweise die Erzieher-Kind-Relation nicht für Krippenkinder allgemein angegeben werden kann, sondern eine Differenzierung nach Betreuungsform gemacht werden muss. In reinen Kinderkrippen trifft man das günstige Verhältnis von 1:4 an, in Einrichtungen für Zwei- bis Achtjährige dagegen von 1:9. Einrichtungen, die Betreuung ausschließlich für Kind unter drei Jahren anbieten, befinden sich zu 84% in freier Trägerschaft. Dies kann u.a. bedeuten, dass für den Bereich der frühkindlichen

Betreuung und Erziehung bisher vor allem sie einen Bedarf erkannten oder sie eher in der Lage waren, die finanziellen Mittel dafür aufzubringen.

Der Auftrag an Kinderkrippen lautet in Erziehung, Bildung und Betreuung. Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2004 wurde dieser Auftrag noch einmal betont. Leider konnte anhand der Analyse der vorliegenden Dokumente und Materialien keine Aussage dazu getroffen werden, was derzeit in deutschen Krippen tatsächlich geleistet wird. Allerdings lassen die gegenwärtig geführten Diskussionen um Bildung und Qualität vermuten, dass diesbezüglich Verbesserungen von Nöten sind. Von nationaler Ebene werden keine Vorgaben für die pädagogische Arbeit in Kinderkrippen gemacht. Erste Erfahrungen mit Rahmenplänen für die Einrichtungen auf Länderebene haben gezeigt, dass ein Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen besteht. Als problematisch hatte sich dabei erwiesen, dass die Rahmenpläne – trotz zunehmendem Wissen über die Entwicklung und Bedürfnisse der jüngsten Kinder – den unter Dreijährigen zu wenig Beachtung schenken.

Die steigende Zahl erwerbstätiger Frauen, das moderner werdende Bild von Frau und Mutterschaft, sowie das Bild vom kompetenten, lernfähigen Kind rechtfertigen den vom Bund beschlossenen Ausbau für Betreuungsplätze unter Dreijähriger auf 33% bis zum Jahr 2010. Dabei ist zu hoffen, dass die geplanten Ausgaben nicht wieder rückgängig oder ihre Höhe verringert wird.

Durch den geplanten Ausbau und die Diskussionen um Bildung und Qualität ist der Fokus der Aufmerksamkeit in Deutschland auch auf die Ausbildung des Fachpersonals in Kinderkrippen gerückt. Dabei stellt sich die Frage, durch welche Form der Ausbildung die Erzieherinnen möglichst optimal auf die Anforderungen in der Arbeit mit unter Dreijährigen vorbereitet werden können.

In **Italien** existieren Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Kinderkrippe in der heutigen Form hat ihren eigentlichen Ursprung allerdings erst Anfang der 1970er Jahre. Mit dem Gesetz Nr. 1044 wurde 1971 ein Krippengesetz beschlossen, in dem die Institutionen in ihrer Betreuungsfunktion als eigenständige Einrichtungen anerkannte wurden.

Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige sind heute für ca. 15,4% der entsprechenden Altersgruppe in Italien verfügbar. Die Mehrzahl der Plätze ist als Ganztagesplätze eingerichtet. Das System der Institutionen zeichnet sich zum einen durch ein starkes Nord-Süd-Gefälle aus, das auch in der wirtschaftlichen Lage der beiden Zonen wieder

zu finden ist: Im ökonomisch besser gestellten Nord- und Mittelitalien befinden sich nahezu 90% aller Einrichtungen. Zum anderen charakterisiert ein wachsender Markt an privaten Trägern das Bild der italienischen Kinderkrippen: Ca. 40% aller Einrichtungen befinden sich in privater Trägerschaft. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Kosten, die von Eltern für einen Betreuungsplatz aufzubringen sind und damit auf die Nutzerstruktur in kommunalen und privaten Krippen, da aus finanziellen Gründen nicht alle Eltern bei Bedarf auf eine teure private Einrichtung zurückgreifen können. Kritisch ist zu sehen, dass Kinderkrippen von gesetzlicher Seite ohne Einschränkungen allen Kindern offen stehen. Indem allerdings ein wachsender privater Markt zugelassen wird, kann diese Vorgabe nicht mehr erfüllt werden, da wie bereits angesprochen, damit das Kriterium „Ökonomische Situation der Eltern“ über den Zugang zu einer Einrichtung entscheidet.

Die Gesetzesänderungsvorschläge, die den Auftrag der Krippen um Bildung und Sozialisation erweitern, die Diskussion um die Etablierung von in den 1990er Jahren entstandenen Qualitätserhebungsinstrumenten, die Einrichtung von Studiengängen zur Ausbildung von Krippenerzieherinnen und der Anstieg der Betreuungsplätze können als Indikatoren dafür gewertet werden, dass von den Institutionen heute nicht nur von Eltern, Wissenschaftlern und dem Personal selbst mehr verlangt wird als bloße Betreuung, sondern dass diesen Forderung auch bereits nachgekommen wird. Die Erweiterung des Auftrages rechtfertigt sich ebenso durch die zunehmende Anerkennung der Frauen- und Muttererwerbstätigkeit und das Bild vom kompetenten und erfahrungsorientierten Kind. Müttern sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder während der Arbeitszeit in qualitativhochwertigen Einrichtungen unterbringen zu können. Als problematisch dürfte sich in Italien dabei das geringe Engagement von staatlicher Seite für Familien darstellen, da für einen quantitativen und qualitativen Ausbau Ausgaben getätigt werden müssen, die vermutlich allein von den Regionen und Kommunen nicht aufzubringen sind. Bestätigt wird diese Vermutung durch das Scheitern des in Gesetz Nr. 1044 geplanten Ausbaus von mindestens 3.800 Einrichtungen. Die geplanten staatlichen Ausgaben stellten sich als zu gering heraus. Dazu kommt, dass in Italien weiterhin unklar ist, in welcher Größenordnung Bedarf für eine außerfamiliäre Betreuung der unter Dreijährigen besteht, da kaum landesweite Elternbefragungen oder andere Einschätzungen vorliegen.

Die Analyse der verwendeten Materialien und Dokumente hat mehrere Gemeinsamkeiten ergeben. Zunächst ist festzustellen, dass in beiden Ländern die föderalistische Struktur das System der Betreuung von Kindern unter drei Jahren beeinflusst. Dies macht sich bemerkbar in der Gestaltung der Gesetze: Auf Bundesebene in Deutschland bzw. Landesebene in Italien werden Rahmenbedingungen genannt, die die Bundesländern bzw. Regionen in ihren Ausführungsgesetzen beachten müssen. Weiterhin sind in beiden Ländern die Kinderkrippen durch ein Versorgungsgefälle gekennzeichnet. Im Vergleich der OECD-Staaten stellt sich diese außerdem für beide Staaten als gering dar (vgl. OECD 2006, 86). Sowohl in Deutschland wie in Italien werden den Forderungen der Europäischen Union folgend Anstrengungen für einen Ausbau auf 33% unternommen. Unter Beachtung der Erfahrungen in Italien mit dem gescheiterten Vorhaben eines Ausbaus auf 3.800 Einrichtungen aus dem Jahr 1971 ist darauf zu achten, dass eine realistische Finanzierungsplanung stattfindet. Dazu wird eine differenzierte Bedarfsplanung benötigt, um die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können.

Besonders deutlich zeigen sich Unterschiede in den beiden Ländern zum einen im Auftrag, den das jeweilige Gesetz den Kinderkrippen zuweist. Während in Deutschland die Förderung der Kinder in Erziehung, Bildung und Betreuung besteht, sind die italienischen Kinderkrippen lediglich zur Beaufsichtigung der Kinder verpflichtet. Zum anderen sieht das italienische Gesetz in der Errichtung von Kinderkrippen in erster Linie einen Service für Kinder. In Deutschland wird die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern herausgestellt. Daraus folgt die Frage, wann Krippen diesen Anspruch erfüllen können: Erstens verlangt ein solcher Anspruch das Vorhandensein ausreichender Plätze und zweitens, dass Kinder in den Einrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung erfahren. Ein weiterer Unterschied liegt in der Trägerstruktur. In Deutschland stellen hauptsächlich öffentliche und freie Träger Einrichtungen zur Verfügung. In Italien entwickelt sich derzeit neben den Einrichtungen kommunaler Träger ein wachsender privater Markt. Auf daraus möglicherweise entstehende Probleme wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Abschließend lassen sich im Hinblick auf die in dieser Diplomarbeit untersuchten Bereiche zwei Wünsche für die zukünftigen Entwicklungen der Kinderkrippen in beiden Ländern formulieren: Erstens sind die Anstrengungen, die in letzter Zeit in Deutschland

und in Italien unternommen werden, auf jeden Fall weiterzuverfolgen: Dazu zählen in Deutschland sowohl der geplante Ausbau, die Diskussionen um eine Anhebung des Ausbildungsniveaus für Erzieherinnen und die Qualität in den Einrichtungen, sowie die Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Rahmenplänen für den Bereich der Kinderkrippe. In Italien zählen dazu ebenso die Anstrengungen um eine Änderung des geltenden Gesetzes und den dadurch bedingten erweiterten Auftrag an die Einrichtungen, wie Bemühungen um eine Implementierung der entwickelten Qualitätserhebungsinstrumente. Außerdem sollten Anstrengungen unternommen werden, die zur Entstehung von Rahmenplänen führen, die ein gewisses Maß an Qualität erzieherischer Inhalte in Kinderkrippen festlegen.

Zweitens ist zu wünschen, dass vermehrt quantitative Forschung betrieben wird, die bestimmte Datenlücken schließt, denn

„gute und sichere Daten sind die unverzichtbare Basis für politisches Handeln und sachlichen Diskurs. Wer im öffentlichen Raum verantwortungsvoll argumentieren und agieren will, braucht belastbare Zahlen, die zuverlässig und ungeschönt über Realitäten informieren“ (vgl. Engstler/Menning 2003, 5).

„Belastbare Zahlen“ fehlen in Deutschland für den Bereich Kinderkrippe vor allem in Bezug auf die Kosten der Betreuung und die Gruppenstruktur. In Italien wurde im Zuge dieser Diplomarbeit ein Mangel an „belastbaren Zahlen“ für die Bereiche Nachfrage nach Krippenplätzen, Personal und Gruppenstruktur. Dies sind jeweils wichtige Gesichtspunkte für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsplätze unter drei Jahren, da sie direkten Einfluss auf einen der wichtigsten Aspekte für den Ausbau, die einzuplanende Finanzierung, nehmen.

## 6 Literaturverzeichnis

- Ahnert, L./Schnurrer, H. (2006): Krippen. In: Fried, L./Roux, S. (Hg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S.302-312.
- Allemann-Ghionda, C. (2004): Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Ausführungsverordnung des Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (AVBAyKiBiG) vom 5. Dezember 2005
- Balduzzi, L. (2005): Le leggi del nido. Uno sguardo alla normativa che regola i servizi per le bambine e i bambini da zero a tre anni. In: Manuzzi, P./Gigli, A. (Hg.): Per una pedagogia del nido. Scenari e orientamenti educativi. Mailand: Edizioni Angelo Guerini e Associati S.p.A.
- Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) vom 8. Juli 2005 (GVBI S. 236)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS) (2007): Quaka – Qualifizierungskampagne für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren. München: Schul- und Kultusreferat – Pädagogisches Institut. URL: <http://www.quaka.muc.kobis.de/start.htm> (Stand: 17.12.2007)
- Becchi, E. (2000): La qualità educativa: punti di vista e significati. In: Bondioli, A./Ghedini, O. (Hg.): La qualità negoziata. Gli indicatori per i nidi della Regione Emilia Romagna. Azzano San Paolo: edizioni junior srl, S. 37-54.
- Becchi, E./Ferrari, M. (1998): Die Qualität von italienischen Erziehungseinrichtungen: Initiativen, Erfahrungen und Probleme in Krippe und Kindergarten. In: Fthenakis, W. E. (Hg.): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 148-155.
- Bellenberg, G. (2001): Wie Kinder aufwachsen. In: Böttcher, W./Klemm, K./Rauschenbach, T. (Hg.): Bildung und Soziales in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 21-37.
- Beller, E. K. (1998): Die Krippe. In: Oerter, R./Montada, L. (Hg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch.
- Berchtold, A. (2005): Erfahrungen mit dem Bildungsplan in der Kinderkrippe. Ergebnisse der Erprobungsphase in zehn Kinderkrippen der Landeshauptstadt München. In: KiTa aktuell BY 2/2005, S. 28-32.
- Berger, M. (1997): Zur Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland. In: Wehrfritz Wissenschaftlicher Dienst (WWD): Wissenschaft und Praxis im Dialog. 66/1997, S. 19-23.
- Berger, M. (1998): Zur Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland. Fortsetzung vom WWD 66. In: Wehrfritz Wissenschaftlicher Dienst (WWD): Wissenschaft und Praxis im Dialog. 67-68/1998, S. 22-26.
- Bien, W./Riedel, B. (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Bien, W./Rauschenbach, T./Riedel, B. (Hg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. S. 267-280.
- Bindi, R. (2006): Programma di legislatura. Audizione del Ministro Rosy Bindi in Parlamento, Luglio 2006. URL: [http://www.governo.it/Presidenza/politiche\\_famiglia/programma.html](http://www.governo.it/Presidenza/politiche_famiglia/programma.html) (Stand: 01.06.2007)

- Blank-Mathieu, M. (o.J.): Konzeption Krippenpädagogik. In: Becker-Textor, I./Textor, M.R. (Hg.): SGB VIII – Online-Handbuch. URL: <http://www.sgbviii.de/S1.html> (Stand: 23.08.2007)
- BMFSFJ (Hg.) (2003): Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Berlin: BMFSFJ. URL: <http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/perspektiven-zur-weiterentwicklung-des-systems-der-tageseinrichtungen,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 14.05.2007)
- BMFSFJ (Hg.) (2004): Das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG). Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: BMFSFJ. URL: <http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=22910.html> (Stand: 24.05.2007)
- BMFSFJ (Hg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ. URL: <http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/12-kinder-und-jugendbericht-flyer,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 14.05.2007)
- BMFSFJ (2006): Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ (Hg.) (2007a): Familien-Wegweiser. Staatliche Hilfen im Überblick. Berlin: BMFSFJ. URL: [http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienwegweiser\\_20-20Staatliche\\_20Hilfen\\_20im\\_20\\_C3\\_9Cberblick,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienwegweiser_20-20Staatliche_20Hilfen_20im_20_C3_9Cberblick,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf) (Stand: 02.09.2007)
- BMFSFJ (2007b): Ausbau der Kinderbetreuung: Bundeskabinett beschließt Finanzierung. URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=100584.html> (Stand: 30.09.2007)
- Bondioli, A. (2003): Contenuti della qualità del nido e dei servizi integrativi. In: Fortunati, A. (Hg.): Pratiche di Qualità. Identità, sviluppo e regolazione del sistema dei nidi e dei servizi integrativi. Azzano San Paolo: edizioni junior srl, S. 85-121.
- Bondioli, A./Ghedini, P. O. (Hg.) (2000): La qualità negoziata. Gli indicatori per i nidi della Regione Emilia Romagna. Azzano San Paolo: edizioni junior srl.
- Bondioli, A./Mantovani, S. (1997): Introduzione. In: Bondioli, A./Mantovani, S. (Hg.): Manuale critico dell'asilo nido. Mailand: Franco Angeli, S. 7-39.
- Borghi, B. Q./Guerra, L. (2005): Manuale di didattica per l'asilo nido. San Donato Milanese: Gius. Laterza & Figli S.p.A.
- Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) vom 14. April 2006 (Brem.GBl. S. 159 Nr. 21).
- Brost, M. (2007): Wer ist hier unsozial? In: DIE ZEIT 10/2007, S. 24.
- Brunnbauer, B./Riedel, B. (2006): Neue Nutzer, heterogene Bedürfnisse? Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen bei Kindern unter drei Jahren. In: Bien, W./Rauschenbach, T./Riedel, B. (Hg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. S. 43-59.
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Hg.) (2002): Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dokumentation der Expert(inn)entagung vom 22. November 2001 in Münster. Stuttgart: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
- Caggio, F. (2005): Cosa è successo in questi anni all'asilo nido... In: Bambini 01/2005, S. 18-23.
- Catarsi, E./Fortunati, A. (2004): Educare al nido. Metodi di lavoro nei servizi per l'infanzia. Rom: Carocci editore S.p.A.



- Chisholm, L. et al. (Hg.) (1995): Growing Up in Europe. Contemporary Horizons in Childhood and Youth Studies. Berlin, New York: de Gruyter, S. 95-104.
- Cipollone, L. (1999): Introduzione. In: Cipollone, L. (Hg.): Strumenti e indicatori per valutare il nido. Un percorso di analisi della qualità di un servizio educativo in Umbria. Azzano San Paolo: edizioni junior srl, S. 5-12.
- Corte costituzionale della Repubblica italiana (2004): La giustizia costituzionale nel 2003. Conferenza stampa del Presidente Gustavo Zagrebelsky. URL: [http://www.cortecostituzionale.it/deu/attivita/corte/relationiannualideipresidenti/2004\\_01/relationiannuali\\_2004\\_10.asp](http://www.cortecostituzionale.it/deu/attivita/corte/relationiannualideipresidenti/2004_01/relationiannuali_2004_10.asp) (Stand: 15.09.2007)
- Cremaschi, F. (2006): Ripartire da noi. In: Bambini 03/2006, S. 8-9.
- Decreto Ministero dell'Interno 31 Dicembre 1983 (G.U. 17-1-1984, n. 16): Individuazione delle categorie dei servizi pubblici locali a domanda individuale. URL: [http://www.architoscana.org/Admin/Content\\_Manager/FileMa/1/Professione/Normativa/ns\\_nazionale/anno\\_80-84/D.M.31-12-83.html](http://www.architoscana.org/Admin/Content_Manager/FileMa/1/Professione/Normativa/ns_nazionale/anno_80-84/D.M.31-12-83.html) (Stand: 15.06.2007)
- Dei, M. (2007): La scuola italiana. Quel che resta dopo le riforme. Bologna: Il Mulino.
- Diller, A./Leu, H. R./Rauschenbach, T. (Hg.) (2004): Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Diller, A./Leu, H.R./Rauschenbach, T. (Hg.) (2005): Der Streit ums Gütesiegel. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Disegno di legge C. 172 presentato al CdM il 30 maggio 2001. URL: [http://legxiv.camera.it/\\_dati/leg14/lavori/stampati/pdf/14PDL0001110.pdf](http://legxiv.camera.it/_dati/leg14/lavori/stampati/pdf/14PDL0001110.pdf) (Stand: 02.08.2007)
- Disegno di legge C. 1783 presentato al CdM il 9 marzo 1999: Norme per lo sviluppo e la qualificazione di un sistema di servizi per i bambini di età inferiore ai 3 anni e per le loro famiglie. URL: [http://www.infanzia.it/normativa/ProLg\\_AsiliNido1783%20.html#](http://www.infanzia.it/normativa/ProLg_AsiliNido1783%20.html#) (Stand: 02.08.2007)
- Disegno di legge C. 2020 presentato al CdM il 23 novembre 2001. URL: [http://legxiv.camera.it/\\_dati/leg14/lavori/stampati/pdf/14PDL0014560.pdf](http://legxiv.camera.it/_dati/leg14/lavori/stampati/pdf/14PDL0014560.pdf) (Stand: 02.08.2007)
- Diskowski, D. (2004): Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Versuch einer Systematisierung. In: Diller, A./Leu, H. R./ Rauschenbach, T. (Hg.) (2004): Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 75-90.
- DJI (2004): OECD Early Childhood Policy Review 2002 – 2004. Hintergrundbericht Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- DJI (2005): Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2005/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument.property=pdf,bereich=zahlenspiegel2005,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 24.05.2007)
- DJI Online (2007): Thema 2007/06: Gut genug ausgebildet für unsere Kleinsten? Betreuungsqualität in Kinderkrippen und Tagespflege. URL: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=706&Jump1=LINKS&Jump2=15> (Stand: 16.11.2007)
- Dohmen, D. (Hg.) (2006): Unterm Strich. Kosten und Finanzen rund um Kindertageseinrichtungen. Kronach: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.
- Einsiedler, W. (2005): Kleinkindforschung und Kleinkindbetreuung. URL: [http://www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Fachbeitrag/a\\_Kindheitsforschung/s\\_1815.html](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_1815.html) (Stand: 23.05.2007)

- Engstler, H./ Menning, S. (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.
- Esch, K./Klaudy, E. K./Stöbe-Blossey, S. (2005): Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendpolitik. Wiesbaden: VS Verlag.
- Esping-Andersen, G. (1999): Social foundations of postindustrial economies. Oxford: Oxford University Press.
- Eurostat (2006): Geburtenrate der Frauen in Europa. URL: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A00F14-0BB56396/bst/hs.xsl/suche.htm?suchbegriff= Geburtenrate+ und+Besch%E4ftigungsquote+der+Frauen+in+Europa&suchinhaltstyp=&suchbegriffOder=&suchbegriffOhne=&suche\\_absenden.x=0&Suche\\_absenden.y=0&innerRequest=true#](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A00F14-0BB56396/bst/hs.xsl/suche.htm?suchbegriff= Geburtenrate+ und+Besch%E4ftigungsquote+der+Frauen+in+Europa&suchinhaltstyp=&suchbegriffOder=&suchbegriffOhne=&suche_absenden.x=0&Suche_absenden.y=0&innerRequest=true#) (Stand: 15.05.2007)
- Falcinelli, F./Falteri, P. (2004): Le educatrici dei servizi per la prima infanzia. Contributi di ricerca e riflessione su una professionalità in mutamento. Azzano San Paolo: edizioni junior srl.
- FAZ.NET (2007): Kirchenkritik an von der Leyen. „Völlig verfehlt und ideologiegeleitet“. In: FAZ.NET 07. April 2007. URL: <http://www.faz.net/IN/INtemplates/faznet/default.asp?tpl=common/zwischenseite.asp&dox={190EEF86-6066-3875-0089-7B3EB026BA70}&rub={867BF889-4859-4D80-AD8A-B4E72C5626ED}> (Stand: 02.10.2007)
- Filtzinger, O. (1995): ErzieherInnen in Italien. In: Rauschenbach, T./Beher, K./Knauer, D.: Die Erzieherin. Ausbildung und Arbeitsmarkt. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 413-440.
- Fölling-Albers, M./Roßbach, H.G. (2001): Frühe Kindheit und Vorschulerziehung. In: Lukesch, H./Peez, H. (Hg.): Erziehung, Bildung und Sozialisation in Deutschland. Regensburg: S. Roderer Verlag, S. 255-272.
- Fortunati, A. (2002): I servizi educativi per la prima infanzia. Indagine sui nidi d'infanzia e sui servizi educativi 0-3 anni integrativi al nido al 20 settembre 2000. Quaderno 21. Florenz: Istituto degli Innocenti.
- Fortunati, A. (2006): I nidi e gli altri servizi educativi integrativi per la prima infanzia. Rassegna coordinata dei dati e delle normative nazionali e regionali al 31/12/2005. Quaderno 36. Florenz: Istituto degli Innocenti.
- Fortunati, A. (2007): Il nido fra presente e futuro. In: Cicotti, E./Moretti, E./Ricciotti, R. (Hg.): I numeri italiani. Infanzia e adolescenza in cifre. Questioni e documenti 43. Florenz: Istituto degli Innocenti, S. 79-88.
- Fraboni, R. (2006): Strutture familiari e opinioni su famiglia e figli. Indagine multiscopo sulle famiglie "Famiglia e soggetti sociali" Anno 2003. Rom: Istituto nazionale di statistica.
- Fried, L. (2003): Pädagogische Programme und subjektive Orientierungen. In: Fried, L. et al.: Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag, S. 54-85.
- Fried, L./Roux, S. (Hg.) (2006): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Fthenakis, W. E. (1997): Vorwort. In: Oberhuemer, P./Ulich, M.: Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und pädagogisches Personal. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Fthenakis, W. E. (Hg.) (2003): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Fthenakis, W. E. et al. (Hg.) (2003): Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag.

- Fthenakis, W./Oberhuemer, P. (Hg.) (2004): *Frühpädagogik international. Bildungsqualität im Blickpunkt*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gandini, L./Pope Edwards, C. (Hg.) (2001): *Bambini. The Italian Approach to Infant/Toddler Care*. New York: Teachers College Press.
- Ghedini, P. O. (2000): *Introduzione*. In: Bondioli, A./Ghedini, P. O. (Hg.): *La qualità negoziata. Gli indicatori per i nidi della Regione Emilia Romagna*. Azzano San Paolo: edizioni junior srl, S. 7-35.
- Grimaccia, E./Sabbadini, L. L. (2004): *Il lavoro: una dimensione sempre più importante dell'identità femminile*. In: Istat und Ministero per le Pari Opportunità (Hg.): *Come cambia la vita delle donne*. Siracusa: Emanuele Romeo Editore by Emarom s.a.s, S. 91-131.
- Große, E.U./Trautmann, G. (1997): *Italien verstehen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Gysi, J. et al. (1990): *Frau und Familie*. In: Winkler, G. (Hg.): *Frauenreport '90*. Berlin: Verlag Die Wirtschaft Berlin GmbH, S. 101-152.
- Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß, C. K. (2003): *Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland*. MPIDR Working Paper WP 2003-002. Rostock. URL: [www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2003-002.pdf](http://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2003-002.pdf) (Stand: 30.03.2007)
- Hanssen, K./Oberhuemer, P. (2003): *Träger und Trägerstrukturen im System der Kindertageseinrichtungen*. In: Fthenakis, W.E. et al. (Hg.): *Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen*. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag.
- Hayes, C.D./Palmer, J.L./Zaslow, M.J. (Hg.) (1990): *Who cares for America's Children? Child Care Policy for the 1990s*. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Hentig von, H. (1996): *Bildung*. München: Carl Hanser Verlag.
- Hofäcker, D. (2004): *Typen europäischer Familienpolitik – Vehikel oder Hemmnis für ein adult worker model?* Bamberg: o.V.
- ISSP (2007): *International Social Survey Programme*. URL: <http://www.issp.org/> (Stand: 29.10.2007)
- Istat (2005): *La prima indagine censuaria sugli interventi e i servizi sociali dei Comuni Anno 2003*.
- Istat (2006a): *Popolazione residente al 1 Gennaio 2006 per età, sesso e stato civile in Italia*. URL: <http://demo.istat.it/pop2006/index.html> (Stand: 25.11.2007)
- Istat (2006b): *Ricostruzione della popolazione residente per età e sesso nei comuni italiani*. Rom: Istituto nazionale di statistica.
- Istat (2007a): *La seconda indagine censuaria sugli interventi e i servizi sociali dei Comuni. Anno 2004*. Rom: Istituto nazionale di statistica. URL: [http://www.istat.it/salastampa/comunicati/non\\_calendario/20070404\\_00/](http://www.istat.it/salastampa/comunicati/non_calendario/20070404_00/) (Stand: 04.11.2007)
- Istat (2007b): *Italia in cifre*. Rom: Istituto nazionale di statistica. URL: [http://www.istat.it/dati/catalogo/20070517\\_00/italia2007.pdf](http://www.istat.it/dati/catalogo/20070517_00/italia2007.pdf) (Stand: 01.06.2007)
- Istat (2007c): *La vita quotidiana nel 2005. Indagine multiscopo sulle famiglie "Aspetti della vita quotidiana" Anno 2005*. Rom: Istituto nazionale di statistica.
- Kasten, H. (2003): *Die Bedeutung der ersten Lebensjahre: Ein Blick über den entwicklungspsychologischen Tellerrand hinaus*. In: Fthenakis, W. E. (Hg.): *Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S. 57-66.

- KiFöG - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003 S. 48) Stand: 12. November 2004.
- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) (2005) URL: <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=31222,render=renderPrint.html> (Stand: 22.08.2007)
- KitaFöG – Gesetz zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebotes und der Qualität von Tagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsreformgesetz) vom 23. Juni 2005. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin. 61.Jahrgang, Nr. 22, 30. Juni 2005.
- Knauf, T. (2006): Moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit. In: Fried, L./Roux, S. (Hg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 118-129.
- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D. (2006): Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung. In: KiTa aktuell BY. Nr. 11/2006. S. 231-235.
- Laewen, H.-J. (2006): Funktionen der institutionellen Früherziehung: Bildung, Erziehung, Betreuung und Prävention. In: Fried, L./Roux, S. (Hg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 96-107.
- Lamb, M.E./Sternberg, K.J. (1998): Tagesbetreuung von Kleinkindern im kulturellen Kontext. In: Ahnert, L. (Hg.): Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Theorien und Tatsachen. Bern et al.: Verlag Hans Huber.
- Lang, C. (2006): Institutionelle Kinderbetreuung. Erschwänglich für alle? In: Bien, W./Rauschenbach, T./Riedel, B. (Hg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. S. 105-121
- Legge 06-12-1971, n. 1044: Piano quinquennale per l'istituzione di asili-nido comunali con il concorso dello Stato. In: Fortunati, A. (2006): I nidi e gli altri servizi educativi integrativi per la prima infanzia. Rassegna coordinata dei dati e delle normative nazionali e regionali al 31/12/2005. Quaderno 36. Florenz: Istituto degli Innocenti, S. 55-58.
- Liegle, L. (2004): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren: Chancen und Bedingungen für qualifizierte Angebote. Vortrag auf der Fachtagung der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen am 12. November 2004 in Berlin. URL: [http://www.beta-diakonie.de/cms/041112\\_Liegle.pdf](http://www.beta-diakonie.de/cms/041112_Liegle.pdf) (Stand: 19.10.2007)
- Lo Conte, M./Prati, S. (2006): Avere un figlio in Italia. Approfondimenti tematici dall'indagine campionaria sulle nascite. Anno 2002. Rom: C.S.R. Centro stampa e riproduzione s.r.l.
- Manini, M./Gherardi, V./Balduzzi, L. (2005): Gioco, bambini, genitori. Modelli educativi nei servizi per l'infanzia. Rom: Carocci editore S.p.A.
- Mantovani, S. (2001): Infant-Toddler Centers in Italy Today: Tradition and Innovation. In: Gandini, L./Pope Edwards, C. (Hg.): Bambini. The Italian Approach to Infant/Toddler Care. New York: Teachers College Press.
- Mohrman, A. (1933): Kindergärten in neuen Deutschland. In: Nationalistischer Volksdienst.
- Moss, P. (2006): Introduzione. In: Fortunati, A. (Hg.): L'educazione dei bambini come progetto della comunità. Bambini, educatori e genitori nei nidi e nei nuovi servizi per l'infanzia e la famiglia. Azzano San Paolo: edizioni junior srl.
- Münchmeier, R. (2004): Bildung ist mehr als Lernen – Konzepte für ein angemessenes Bildungsverständnis im Vorschulbereich. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Die Chancen der frühen Jahre nutzen – Lernen und Bildung im Vorschulalter. Magdeburg: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 24-41.

- Musatti, T./Picchio, M. (2005): Un luogo per bambini e genitori nella città. Trasformazioni sociali e innovazione dei servizi per l'infanzia e le famiglie. Bologna: Il Mulino.
- Musiol, M. (2007): Wir brauchen mehr, aber vor allem auch bessere Vorschuleinrichtungen! Hörfunkbeitrag im Deutschlandradio am 06.06.2007. URL: [http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2007/06/06/dkulutr\\_200706061111.mp3](http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2007/06/06/dkulutr_200706061111.mp3) (Stand: 02.12.2007)
- NICHD Early Child Care Research Network (2005): Characteristics and Quality of Child Care for Toddlers and Preschoolers. In: NICHD Early Child Care Research Network (Hg.): Child Care and Child Development. Results from the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. New York, London: The Guilford Press.
- Oberhuemer, P. (2005): Regionale Lösungen zu einem nationalen Anliegen. In: Kinder in Europa 9 11/2005, S. 18-21.
- OECD (2001): OECD Country Note. Early Childhood Education and Care Policy in Italy. Paris: OECD.
- OECD (Hg.) (2006): Starting Strong II. Early Childhood Education and Care. Paris: OECD.
- Olmetti Peja, D. (2005): Impianto curricolare e programmazione didattica nel Nido. In: Favorini, A. M. et al.: Una idea di nido. Un modello educativo-didattico integrato e inclusivo. Mailand: Franco Angeli, S. 58-82.
- Ongari, B./Molina, P. (1995): Il mestiere di educatrice: un'indagine sulla professionalità degli operatori del nido vista dall'interno. Bergamo: Junior.
- Presidenza del Consiglio dei Ministri (2007): Piano di sviluppo del sistema dei servizi socio educativi per la prima infanzia. URL: [www.governo.it/backoffice/allegati/35882-4042.pdf](http://www.governo.it/backoffice/allegati/35882-4042.pdf) (Stand: 02.09.2007)
- Pröbl, R. (Hg.) (2003): Die Bedeutung verschiedener Lernorte. Konsequenzen aus der PISA-Studie zur Gestaltung der Jugendhilfe in einer kommunalen Bildungslandschaft. Nürnberg: emwe-Verlag.
- Rauschenbach, T. (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? Eine einleitende Skizze. In: Bien, W./Rauschenbach, T./Riedel, B. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Restuccia Saitta, L./Saitta, L. (2002): Genitori al nido. L'arte del dialogo tra educatori e famiglia. Mailand: R.C.S. Libri S.p.A.
- Reyer, J. (1993): Betreuungswünsche von Eltern mit Kleinstkindern. In: Böllert, K./Otto, H.-U.: Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch. Bielefeld: KT-Verlag.
- Robert Bosch Stiftung (Hg.) (2006): PiK – Profis in Kitas. Das Programm. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH.
- Roßbach, H.-G. (2005): Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 55-174.
- Roux, S. (2006): Frühpädagogische Qualitätskonzepte. In: Fried, L./Roux, S. (Hg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 129-139.
- Sabbadini, L.L. (2005): Come cambia la vita dei bambini. Rom: Istituto nazionale di ricerca. URL: [http://www.istat.it/salastampa/comunicati/non\\_calendario/20051117\\_00/testointegrale.pdf](http://www.istat.it/salastampa/comunicati/non_calendario/20051117_00/testointegrale.pdf) (Stand: 03.05.2007)
- Schilling, M. (2004): Berechnung der Platzkosten als finanzielle Grundlage für den quantitativen und qualitativen Ausbau. In: Diller, A./Leu, H. R./Rauschenbach, T. (Hg.) (2004): Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 31-54.

- Schmidt-Kolmer, E. (Hg.) (1977): Zum Einfluß von Familie und Krippe auf die Entwicklung von Kindern in der frühen Kindheit. Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.
- Schneider, K. (2004): Qualitätskriterien zur Förderung sozialer und kognitiver Kompetenz von Kindern unter 3 Jahren. URL: [www.beta-diakonie.de/cms/041112\\_Schneider.pdf](http://www.beta-diakonie.de/cms/041112_Schneider.pdf) (Stand: 02.10.2007)
- Schuster, K.-M. (2006): Rahmenpläne für die Bildungsarbeit. In: Fried, L./Roux, S. (Hg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 145-157.
- Sechtig, J./Schmidt, T./Roßbach, H.-G. (2005): Vorschulerziehung und Elementarbildung. In: Einsiedler, W. et al. (Hg.): Handbuch Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 276-285.
- Sell, S. (2004): Neue Finanzierungsmodelle der Kinderbetreuung. In: Henry-Huthmacher, C. (Hg.): Jedes Kind zählt. Neue Wege der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Sankt-Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., S. 170-188.
- Singer, W. (2003): Was kann ein Mensch wann lernen? Ein Beitrag aus Sicht der Hirnforschung. In: Fthenakis, W. E. (Hg.): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S. 67-75.
- Soltendieck, M. (1997): Italien. In: Oberhuemer, P./Ulich, M.: Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und pädagogisches Personal. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. In der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729).
- Spieß, C.K./Wagner, G.G./Kreyenfeld, M. (2000): Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Ein neues Steuerungsmodell bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen. In: DIW-Wochenbericht 18/00. URL: [http://diw.de/deutsch/wb\\_18/00\\_kindertageseinrichtungen\\_in\\_deutschland\\_ein\\_neues\\_steuerungsmodell\\_bei\\_der\\_bereitstellung\\_sozialer\\_dienstleistungen/\\_a\\_a\\_name\\_sixcms\\_31010/\\_a\\_a\\_href\\_javascript\\_sixcms\\_editlink\\_31010\\_22\\_img\\_src\\_/sixcms/admin/pics/editlink\\_gif\\_border\\_0\\_hspace\\_2\\_alt\\_edit\\_/a/31010.html](http://diw.de/deutsch/wb_18/00_kindertageseinrichtungen_in_deutschland_ein_neues_steuerungsmodell_bei_der_bereitstellung_sozialer_dienstleistungen/_a_a_name_sixcms_31010/_a_a_href_javascript_sixcms_editlink_31010_22_img_src_/sixcms/admin/pics/editlink_gif_border_0_hspace_2_alt_edit_/a/31010.html) (Stand: 12.08.2007):
- Statistisches Bundesamt (2004): Aktualisierte Tabellen zum Datenreport „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus 2003. Bonn: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2006): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Statistisches Bundesamt (2007a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen am 15.03.2006. Revidierte Ergebnisse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2007b): GENESIS-Tabelle: Temporär. Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. URL: [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/dWerteabruf\\_Page;jsessionid=0DE4EAEEDB7184046085D04E9B453312.tc1](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/dWerteabruf_Page;jsessionid=0DE4EAEEDB7184046085D04E9B453312.tc1) (Stand: 27.11.2007)
- Süddeutsche Zeitung (2007): Rechtsanspruch „Krippe für alle ab dem ersten Jahr“. In: Süddeutsche Zeitung Online Redaktion 01.04.2007. URL: <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/289/108181/> (Stand: 02.10.2007)
- Tanzi, V. (2003): I Nodi del Nido. In: Bambini 02/2003, S. 6-9.
- Terlizzi, T. (2005): L'educatrice di asilo nido: ruolo e percezione della professionalità. Tirrenia: Edizioni del cerro.

- Textor, M. R. (1999): Qualität der Kindertagesbetreuung: Ziele des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission. URL: <http://www.kindergartenpädagogik.de/360.html> (Stand: 27.05.2007)
- Textor, M. R. (2000): Kinderkrippen – Notwendigkeit, Verbreitung, Entstehung. URL: <http://www.sgbviii.de/S2.html> (23.08.2007)
- Thevenson, O./Moisy, M. (2003): Welfare State Regimes and Female Labour Supply: A comparison between France, Germany, Italy, the Netherlands, Spain and the United-Kingdom. Paper presented at the FENICS Conference 2003, Brussels.
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371)
- Tietze, W. (1993): Institutionelle Erfahrungsfelder für Kinder im Vorschulalter. Zur Entwicklung vorschulischer Erziehung in Deutschland. In: Tietze, W./Roßbach, H.-G. (Hg.): Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit. Bestandsaufnahme, Perspektiven. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Tietze, W. (2001): Familienerziehung und Kleinkindpädagogik. In: Roth, L. (Hg.): Pädagogik. Handbuch für Studium und Praxis. München: Oldenburg Schulbuchverlag GmbH.
- Tietze, W. (2002): Institutionelle Betreuung von Kindern. In: Krüger, H.-H./Grunert, C. (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Opladen: Leske + Budrich, S.497-517.
- Tietze, W. et al. (2005): Krippen-Skala. Revidierte Fassung (KRIPS-R). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Viernickel, S. (2007): Ja zum Kind – zur aktuellen Krippendebatte. In: Kindergarten heute 4/2007, S. 36-37.
- Weber, C. (Hg.) (2004): Spielen und Lernen mit 0- bis 3-Jährigen. Der entwicklungszentrierte Ansatz in der Krippe. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Weinmann, J. (2006): Leben und Arbeiten in Deutschland, Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Wiesner, R./Schindler, G./Schmid, H. (2006): Das neue Kinder- und Jugendhilferecht. Einführung – Texte – Materialien. Köln: Bundesanzeiger Verlags-GmbH.
- WVS (1999): World Values Survey. The Worlds Most Comprehensive Investigation of Political and Sociocultural Change. URL: <http://www.worldvaluessurvey.org/> (Stand: 29.09.2007)

## Erklärung

Ich erkläre hiermit gemäß §30 Abs. 8 Satz 3 DPO, dass ich die vorstehende Diplomarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

---

(Datum)

---

(Unterschrift)